Pädagogische Zeitschrift.

Administration:
Stempfergasse Nr. 7.

Am 10., 20. und letzten jeden Monats erscheint 1 Nummer. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährig 1 fl. Inserate: pr. gespaltene Colonelzeile 10 kr. Beilagengebühr 4 fl.

Herausgegeben vom
Grazer Lehrerverein.

Redaction:
Alleegasse Nr. 10.

Geeignete Beiträge und Schriften zur Recension werden franko erbeten. Eine Rückgabe von Manuskripten und Büchern findet nicht statt.

№ 12. Graz, den 30. April 1871. 4. Jahrg.

Was hat man unter Humanität zu verstehen, und welche Bedeutung hat dieselbe für die Volksschule?

Von Professor W. Biehl.

I.

Seiner sprachlichen Bildung nach bezeichnet das Wort Humanität einen als selbstständig gedachten Beschaffenheitsbegriff, ein sogenanntes Abstractum, und zwar diejenige Beschaffenheit, welche dem Wesen, dem Begriffe des Menschen als Menschen entspricht, ähnlich dem deutschen Worte „Menschlichkeit." Und da nun im Begriffe des Menschen als einem Wesen, welches sich selber und zwar allmälig im Verlaufe der Zeit bildet und entwickelt, zugleich die Möglichkeit begründet ist, daß der Mensch in seiner Entwicklung fehlen und irren kann, so umfaßt das Wort „Humanität" wie der deutsche Ausdruck „Menschlichkeit", wenn man blos auf die sprachliche Bildung dieser Ausdrücke sieht, eben so wohl die schlechten, wie die guten Eigenschaften des Menschen. Dieses ist schon in dem Spruche ausgedrückt: irren ist menschlich, errare humanum est Allein, wenn auch das lateinische Adjectiv humanus, wie das deutsche Eigenschaftswort menschlich zugleich die Schwächen des Menschen in sich begreift, so hat doch der Sprachgebrauch der Lateiner die Bedeutung seines von dem Adjectiv humanus abgeleiteten Substantivs humanitas eingeschränkt. Der Lateiner gebraucht sein Wort humanitas nie in dem allgemeinen Sinne als Inbegriff aller der menschlichen Natur entsprechenden Eigenschaften, sondern ausschließlich nur von guten, d. h. von solchen Eigenschaften, welche nicht allein der Natur des Menschen, sondern seiner Bestimmung, d. h. dem Ziele entsprechen, welches der Mensch erreichen soll. Und denselben Sinn verbinden auch wir mit dem von den Lateinern herübergenommenen Worte „Humanität." Denn auch wir bezeichnen mit diesem Worte entweder überhaupt die Vollendung des Menschen als Menschen, oder noch specieller irgend eine der hervorragendsten Seiten menschlicher Vollendung und Vollkommenheit. Man veranschauliche sich nur die Bedeutung des Wortes in den einzelnen Anwendungen, und man wird finden, daß man entweder menschliche Bildung überhaupt im Gegensatze zu Rohheit, Barbarei, oder Menschenfreundlichkeit, Liebe, Wohlwollen darunter versteht.

Doch unsere bisherige Begriffsbestimmung des Wortes ist mehr formeller Natur, insoferne sich dieselbe hauptsächlich an die Form des Wortes anlehnt, und nur insoweit auf einen bestimmten Inhalt hinweist, als es sich hier um ein bestimmtes Seiende, nämlich den Menschen handelt. Um also unserer Begriffsbestimmung zugleich einen realen Inhalt zu geben, müssen wir zu ermitteln suchen, worin, in welchen Bestimmtheiten denn gerade die vollendete Beschaffenheit des Menschen als Menschen bestehe.

Zu diesem Zwecke müssen wir vor Allem festzustellen suchen, worin denn das dem Menschen als solchem, im Unterschiede von allem andern Seienden eigenthümliche Wesen, gleichsam sein Kern, seine Anlagen bestehen, wobei wir also von allen Verschiedenheiten der Geburt, des Geschlechts, der Nationalität absehen müssen. Und hier können wir uns an die seit Kant übliche Definition halten, wonach der Mensch als ein sinnlich vernünftiges Wesen

bestimmt wird, d. h. als ein solches Wesen, welches auf sinnlicher, physischer Grundlage die Fähigkeit zum Bewußtsein und zur Freiheit besitzt. Die Bildung des Menschen als Menschen kann demnach in nichts anderem bestehen, als in der vollständigen Entwicklung dieser Fähigkeiten, also in der Selbstständigkeit im Denken, Wollen und Handeln.

Gewiß hat jeder Mensch als solcher die Fähigkeit zu denken. Ist nun sein Denken so weit entwickelt, daß er die ihm dargebotenen Vorstellungen, mag ihr Inhalt sein, welcher er wolle, selbstständig bis zu ihren letzten Bestandtheilen, Elementen zerlegen und dieselben wieder, sowie die verschiedenen zusammengesetzten Vorstellungen verbinden, combiniren kann, so ist nach dieser Richtung hin das menschliche Idividuum human, wenn auch, wie sich später zeigen wird, noch nicht in vollständiger Weise gebildet; dann, aber auch erst dann ist der Mensch im Stande, die verschiedenen Vorstellungen und Begriffe, welche ihm durch eigene Beobachtung oder die Mittheilung Anderer über Naturgegenstände, über Staat, Religion, Kunst 2c. dargeboten werden, in sich selber selbstthätig und selbstständig zu verarbeiten und sich sein eigenes Urtheil über Alles zu bilden. Nie und nirgends wird er dann Vorstellungen und Gedanken als Wahrheit gläubig hinnehmen, blos weil ein Anderer, und mag dessen Ansehen noch so bedeutend sein, dieselben als wahr erkennt, sondern er wird dieselben bis zu ihren Grundgedanken, ihren Principien auflösen, und dieselben synthetisch bis zu ihren letzten Consequenzen verfolgen, und dann erst sich zur Annahme oder Verwerfung derselben entscheiden. Das und nur das ist hinsichtlich des Denkens und Wissens die des Menschen als solchen würdige Aufgabe.

In gleicher Weise soll der Mensch seine Selbstständigkeit auf dem Gebiete des Wollens und Handelns verwirklichen. Der wahre, wirkliche Mensch darf nichts wollen oder thun blos deshalb, weil ein Anderer es will oder thut, und selbst dann nicht, wenn der Andere ihm noch so sehr als Muster oder als Macht gegenüber steht, sondern nur insoferne das Wollen und Thun des Andern als das richtige vor seinem eigenen Gewissen und Urtheile Billigung gefunden, und er daher aus eigenem freien Entschlusse sich dazu bestimmt. Doch nicht blos jedem Andern gegenüber muß der Mensch seine Selbstständigkeit wahren, sondern auch seinen eigenen natürlichen Neigungen, Trieben, Begehrungen und Gewohnheiten gegenüber. Er darf denselben nie blind folgen, nie dieselben, statt bloßer Anregungen, Motive, als letzte Bestimmungsgründe seines Wollens und Thuns gelten lassen, sondern er muß sich frei und selbstbewußt seine Ziele und Zwecke selber setzen.

Eine solche Bildung in der angegebenen Weise kann und muß Jeder hinsichtlich seines Denkens, Wollens und Handelns erstreben, wenn er überhaupt auf Humanität Anspruch machen will. Denn dieses sind Forderungen, welche nicht willkürlich ersonnen und aufgestellt sind, sondern die mit dem Vorhandensein der Begriffe des Denkens, Wollens und Handelns von selber nothwendig gegeben sind. Mit der Aufhebung der Selbstständigkeit und Freiheit sind diese Begriffe in Wahrheit selber aufgehoben. Jedoch ist mit der bisher angegebenen allgemein menschlichen Bildung allerdings noch nicht die vollendete Form der Humanität erreicht.

Die neue Schul- und Unterrichtsordnung.

Der § 24 gibt unter Anderem die Disciplinarmittel an, welche nun in der Schule anzuwenden sind. Als solche gelten: das Lob, die Belohnung mit Ausschluß der Jahresprämien; andererseits die Warnung, der Verweis, Stehen- oder Heraustretenlassen in oder außer der Bankreihe, Zurückbehalten in der Classe unter entsprechender Aufsicht 2c. **Die körperliche Züchtigung ist unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen.**

Mit Freuden begrüßen wir die humane Absicht der Gesetzgebung bei Aufstellung dieses Paragraphes; müssen jedoch hinzusetzen, daß das Hinausweisen der körperlichen Züchtigung unter allen Umständen eine verfrühte Bestimmung ist. Man ist damit von einem Extrem in's andere gefallen. Während früher in der Regel jedes Vergehen mit Ruthenstreichen geahndet wurde — was entschieden zu verdammen ist — darf die körperliche

Züchtigung gegenwärtig nicht mehr als letzte, als höchste Strafe in Anwendung kommen. Die Gesetzgebung hat der Volksschule die körperliche Züchtigung genommen, jene boshaften, eigensinnigen, übermüthigen Knaben, welche ohne sie nicht gleichzurichten sind, aber gelassen. Das kann keine guten Folgen haben. Gewisse Herren haben eben von der Wild- und Rohheit eines Theiles unserer liebenswürdigen Jugend keine Idee. Es gibt Knaben, welche dem mit einer erlaubten Strafe drohenden Lehrer in's Gesicht lachen, und meinen: Sie dürfen mir ja nichts thun und aus dem Einsperren mache ich mir nichts. Es gibt Knaben, welche mit einer gewissen Genugthuung anderen Kindern auf dem Schulwege Bücher an die Köpfe schlagen, absichtlich deren Kleider beschmutzen oder zerreißen, und bei Zurechtweisung von Seite Erwachsener diesen gegenüber frech behaupten: Ach, was liegt d'ran. Morgen werde ich dafür höchstens zwei Stunden eingesperrt, dann ist's wieder gut. Es gibt Knaben, welche mit einer gewissen Seelenruhe Diebereien ausführen, ältere Personen auf der Gasse insultiren, und das alles mit dem Bewußtsein: Es kann mir ja nichts gescheh'n! — Was nützen solchen Kindern gegenüber Verweise, Belehrungen oder das Vorführen vor die Lehrer-Conferenz? Wir haben noch nicht jene Kulturstufe erreicht, welche die körperliche Züchtigung bei der Erziehung entbehrlich macht.

Wenn auch die Schule nur die humansten Mittel gebrauchen will, so ist es doch unmöglich, auf diese trotzigen, verwahrlosten Kinder durch edlere Erziehungsmaßnahmen Einfluß zu nehmen, da ihr Gemüth durch die verkehrte häusliche Erziehung, durch den Umgang im älterlichen Hause für diese Eindrücke nicht einfach genug bleibt, ja die häusliche Zucht einem humanen Vorgehen in der Schule geradezu entgegen tritt und dasselbe illusorisch macht. Die Kinder mancher Familien sind eben in Folge der bereits anerzogenen Mißverhältnisse nicht feinfühlig genug, um den edleren pädagogischen Mitteln ein empfängliches Herz entgegen zu bringen, und der Lehrer muß, wie der Arzt, bei solch' rauhen, besser rohen Naturen auch zu kräftigeren Hilfsmitteln greifen. — Leider existiren diese nicht genug zu bedauernden Verhältnisse, und sie lassen sich durch keinen Paragraph hinwegdecretiren. Das möge man wohl berücksichtigen. Werden die Kinder von Seite der Aeltern vernünftig erzogen, wird endlich einmal die Zeit da sein, in welcher Schule und Haus Hand in Hand gehen beim großen Werke der Erziehung; werden alle Kräfte des Geistes durch Aeltern und Lehrer in gleicher Sorgsamkeit, in gleicher Richtung der Entwicklung zugeführt; dann fällt die Ruthe von selbst weg. Dort sind wir aber noch lange nicht. Es ist somit die körperliche Züchtigung nicht immer zu umgehen und das Hinausweisen derselben aus der Schule noch verfrüht. — Diese Ansicht wurde schon wiederholt von erfahrenen Schulmännern in Lehrervereinen ausgesprochen, und verweisen wir diesbezüglich auf den deutsch-böhmischen Lehrerverein in Prag, welcher in dieser Richtung folgende von Dr. A. Wiechowski gestellte Thesen angenommen hat: 1. Körperliche Züchtigungen sind unter Umständen bei der Erziehung zulässig. 2. Körperliche Strafen können bei der Erziehung und dem Unterrichte in der Schule, namentlich bei unsern überfüllten Schulclassen nicht ganz verworfen werden.

Die Gegner dieser Ansichten stehen in der Regel der Volksschule fern; ihr Urtheil ist daher stets ein befangenes und beruht auf eitel Theorie.

Fassen wir den § 24 etwas näher in's Auge, so kommt uns der Gedanke, die Gesetzgebung habe es mit dem Hinausweisen der körperlichen Strafe nicht so ernst gemeint. Wir lesen dort: Erlaubte Disciplinarmittel sind: das Stehen oder Heraustreten in oder außer der Bankreihe, Zurückhalten in der Classe und dergleichen. Kommen diese Mittel der körperlichen Bestrafung nicht sehr nahe? Jedenfalls insofern sehr nahe, als sie auch ein leibliches Unbehagen bewirken und den Zweck haben, durch äußeres Leid den Eigensinn des Kindes zu beugen.

Schließlich glauben wir im Interesse der guten Sache zu handeln, eine zweckentsprechende Abänderung des § 24 dahin zu verlangen, daß die Anwendung der körperlichen Züchtigung, allerdings unter großer Beschränkung, wieder zugelassen werde; dabei aber versäume man keine Gelegenheit, die betreffenden Aeltern zu bestimmen, durch Ermahnung die moralische Seite des Kindes zu beleben, und somit die häusliche Erziehung mehr und

mehr dem Bessern zuzuführen. — Uebrigens ist der Gegenstand so wichtiger Natur, daß die Besprechung desselben mit dem hier Gesagten nicht abgeschlossen sein soll.

Die Gerechtigkeit des Lehrers.

Vorgetragen in der Lehrerconferenz des Bezirkes Umgebung Graz am 20. April 1871 von M. Seidl. *)

„Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln."
Schiller's Wallenstein III, 3.

Soll der Lehrer der rechte sein, dann dürfen ihm die vier Cardinaltugenden nicht fehlen, ohne welche die Herstellung und Erhaltung einer guten Schulzucht unmöglich ist, nämlich: die Wachsamkeit, der Ordnungssinn, die Gerechtigkeitsliebe und die Consequenz. Ich will heute von der Gerechtigkeit des Lehrers sprechen. Gerecht ist ein Lehrer, wenn er nicht allein Gerechtigkeit liebt, sondern sie auch übt und zwar gegen die Armen und Reichen, gegen die Befähigten und Schwachen, gegen Freunde und Feinde. Wenn er sich in Ausübung dieser Tugend weder durch die Verstimmung von Außen, noch durch die Versuchung von Innen irre machen läßt, dann verdient er nicht nur die Achtung seiner Schüler, sondern er erhält diese Achtung auch. Kinder haben dafür einen sehr feinen Sinn! Freilich ist die Ausübung der Gerechtigkeit keine leichte Sache; denn es gehört dazu nicht allein ein herzliches Wohlwollen, sondern auch eine bedeutende Intelligenz. Wenn dem gerechten Lehrer das Wohlwollen und die Liebe fehlt, wenn es ihm nicht allezeit und überall um das wahre Wohl der ihm anvertrauten Schüler zu thun ist, dann wird seine Gerechtigkeit leicht zur Tirannei, und er selbst erniedrigt sich zu einem grausamen Despoten. Aber auch eine bedeutende Intelligenz muß der gerechte Lehrer haben, d. h. eine scharfe Beobachtungs- und eine klare Unterscheidungsgabe. Er muß sich immer fragen: Wie kommt der Schüler zu dieser Aeußerung? Worin liegen die Quellen seiner sittlichen Verkehrtheit? Wie denkt und beurtheilt der Schüler das Vergehen und die Strafe? Ist der Schüler von deiner Gerechtigkeit sicher und fest überzeugt? Drückt ihn deine Gerechtigkeit vielleicht nieder, oder erhebt und stärkt sie ihn? — Versäumt der Lehrer die Beantwortung dieser Fragen, und handelt er nur nach seinem subjectiven Belieben, nach Laune und Willkür, dann kann es dahin kommen, daß der Lehrer sich für den gerechtesten Mann der Welt hält, während der Schüler in ihm die personificirte Ungerechtigkeit erblickt und ihn als herzlosen Tirannen und unsittlichen Menschen auf das Tiefste haßt.

Die Gerechtigkeit des Lehrers zeigt sich am klarsten bei den Belohnungen und Bestrafungen. Jene sind die Reizmittel zum Guten, diese die Abschreckungsmittel vom Bösen; in allen Fällen aber sind sie die Medicamente, die Medizin für moralische Kranke. Ein normaler Mensch thut das Gute ohne Rücksicht auf Lob und Lohn, und vermeidet das Böse, auch wenn es keinen Tadel und keine Strafe nach sich zieht. Nicht so der sittlich Kranke. Ist also der Lehrer bei Austheilung von Lob und Tadel ein Arzt, dann muß auch sein ganzes Verfahren den Gesetzen der sittlichen Heilkunde entsprechen.

Das Erste, was der Lehrer, der als Seelenarzt moralisch Kranke heilen soll, sich sagen soll, sich sagen muß, ist:

1. Sei bei Austheilung von Lob und Tadel, sowie bei allen Belohnungen und Bestrafungen im höchsten Grade vorsichtig und gewissenhaft! Tadle nicht zu kalt, lobe nicht zu warm. Spende Lob und Strafe nicht unverdient und theile beides unpartheiisch und der That angemessen aus. Belohne überhaupt nur gute Handlungen, welche aus guten Gesinnungen hervorgegangen und mit freiem Willen vollbracht sind, die aber immer noch sicherer und fester werden sollen und daher angefeuert werden müssen. Belohne also nicht ein gutes Gedächtniß, nicht den scharfen Verstand, aber belohne das Gedächtniß, das nur durch Mühe scharf wird; den Verstand, der sich unermüdlich übt. Belohne auch nicht zu oft, belohne nicht die zufällige Beantwortung von Fragen oder die augenblickliche Aufmerksamkeit, sondern nur die längere Pflichttreue und den

*) Ich habe bei Abfassung dieses Vortrages Kehr's „Praxis der Volksschule" fleißig benützt.

andauernden Fleiß. Belohne das Belohnenswerthe nicht mit Geschenken, damit der Ehrgeiz nicht herausgefordert, die Eitelkeit nicht angereizt werde; es sei dein Lob ein anerkennendes Wort, ein freundlicher Blick, vor Allem Hinweisung auf Gottes Beifall.

2. Es entspreche sodann die Belohnung stets der That des Zöglings, so daß sich das Naturgemäße nicht verkennen läßt. Künstliche und mit einer gewissen Form ausgestattete Belohnungsfeierlichkeiten sind in der Schule zu vermeiden. Ich bin daher auch kein Freund der Schulprämien; und wenn mir Jemand einwirft: „Es werden ja doch auch Große — sogar mit Orden — ausgezeichnet, warum soll man das Verdienst der Kleinen nicht wenigstens durch Betheilung mit Prämien anerkennen," — so antworte ich: die Kleinen sind nicht groß, und die Großen, welche sich decoriren lassen, waren jedenfalls Kleine, die an die Prämien gewöhnt sind und an derlei Spielzeug Geschmack finden. Uebrigens gibt es ja auch Große, welche eine derartige Auszeichnung mit Würde zurückzuweisen wissen. Ein Beispiel dieser Art: Herr Arnold Plankensteiner, unser allverehrter Landsmann. Ueberhaupt dürfen Belohnungen nie als Zweck, sondern nur als Folgen guter Handlungen stattfinden. Vor Allem ist aber darauf hinzuarbeiten, daß der Zögling zu der Erkenntniß und zu dem bewußten Gefühl gelangt, daß das Gute seinen Lohn in sich selbst hat.

Wie mit dem Lobe, so muß der Lehrer auch mit dem Tadel vorsichtig sein. Jeder Tadel werde kurz ausgesprochen und gestalte sich nicht, wie bei schwachen Müttern, zu einer langen Strafpredigt. Neben dem Tadel muß aber auch die Anerkennung Platz greifen, damit die Kraft wächst und die Arbeitslust nicht erschlafft. Immerwährender Tadel ermattet endlich auch den Besten. Wenn z. B. auf jede falsche Antwort die Bezeichnung „dummer Junge" folgt, dann kommt endlich auch der beste Junge zu dem Glauben an seine Unfähigkeit und dadurch zu einer Muthlosigkeit, die möglicherweise zu einer sittlichen Erschlaffung und Gleichgiltigkeit führen kann. Anerkennung sollte die Regel, Tadel die Ausnahme sein.

Die Gerechtigkeit in Lob und Tadel beweise der Lehrer besonders bei Gelegenheit der Censurvertheilung. Die öffentliche Censurvertheilung in unseren Volksschulen geschieht nach § 66 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 viermal während des Schuljahres. Die Ertheilung der Censuren darf nur auf Grund wiederholt angenommener und gewissenhafter Prüfung geschehen und muß sich vornehmlich auf den Fleiß, die Fortschritte und das Betragen des Schülers erstrecken. Welche Noten bei der öffentlichen Censurertheilung gegeben werden sollen, bestimmt die Verordnung des k. k. steiermärkischen Landesschulrathes vom 14. September 1870.

Wenn der Lehrer genöthigt ist zu strafen, so soll er, wie gesagt, nie vergessen, daß die Strafe die bittere Arznei ist, welche er als Seelenarzt dem moralisch Kranken geben muß, um dessen sittliche Gesundheit wieder herzustellen. Sie darf daher auch nur bei dem angewendet werden, der wirklich sittlich krank ist, d. h. bei dem Zöglinge, der das Rechte und Gute kennt, es thun und lassen kann, der aber seiner Ueberzeugung zuwider handelt. Wir dürfen also nicht ein schlechtes Gedächtniß, nicht das Unrecht, das der Schüler aus Unwissenheit oder aus guter Absicht gethan hat, strafen. Nur den mit Absicht verkehrten Willen haben wir mit energischer Strenge auf den rechten Weg zurückzuführen. Aber auch bei der strengsten Strafe muß der Schüler die wohlmeinende Absicht des Lehrers durchschauen. Der Arzt, der den Kranken heilen soll darf ihm nicht böse sein Man muß wehe thun um wohl zu thun. Insbesondere möchte ich hier noch bemerken, daß der Lehrer beim Vollzuge der Strafe nicht theilnahmslos und kalt bleiben darf, sondern daß er eine edle Entrüstung als Ausdruck des gerechten Unwillens über die strafwürdige That zu erkennen geben muß. Dagegen muß er sich vor Leidenschaftlichkeit und jener Art der Strafe, deren Züchtigung das Gepräge der Selbstrache gibt, mit Gewissenhaftigkeit hüten. Ein zorniger, rachsüchtiger Lehrer ist ein Unmensch. Ein Arzt, der operiren will, muß Ruhe haben — Bei der Strafe ist das Alter, das Geschlecht, das Temperament, die Bildungsstufe und der Gesundheitszustand des Schülers zu berücksichtigen. So wenig der Arzt für die verschiedensten Krankheiten ein und dasselbe Heilmittel gibt, so wenig darf der Lehrer alle Fehler durch ein einziges Mittel und in gleicher Weise bestrafen. Bei den Strafen kommt es weniger auf

die Quantität als auf die Qualität an. Vor allen Dingen muß die Strafe dem Vergehen entsprechen, und zwar sowohl der Beschaffenheit als auch der Größe nach. Der Faule mag nachlernen; der Träge bleibe ohne Erholung; der Unaufmerksame mag aufstehen; der Schwatzhafte, der Streitsüchtige oder der Unreinliche mögen allein sitzen 2c. Dabei muß aber festgehalten werden, daß die Strafe nichts Entwürdigendes haben darf, und daß die Kinder nicht zur Strafe knien, nicht gegenseitige Abbitte thun sollen. Strafen, die das Ehrgefühl ersticken, schänden den, der sie dictirt. Ehe man in der Classe straft, suche man den Schüler privatim zu strafen. — Die Strafen, welche meines Erachtens ertheilt werden können, sollen in aufsteigender Linie folgende Stufenfolge haben: a) ein ernster, strafender Blick, oder eine mißbilligende Miene; b) ein Wink, oder eine sonstige Bewegung mit der Hand, ein Klopfen auf den Tisch 2c.; c) ein Zuruf mit freundlicher Warnung; d) ein kurzes Wort des Tadels; e) ein ernster, strenger Verweis; f) Aufstehenlassen vom Platze, Heraustretenlassen aus der Bankreihe, oder Anweisung eines besonderen Sitzes.

Man erspare das Wort, wenn der Blick genügt; man erspare den Tadel, wenn die Warnung wirkt; man erspare die Züchtigung, wenn die Beschämung hilft. Immer aber zeige der Lehrer in seiner Fassung und Haltung, daß ihm die Sache nicht gleichgiltig ist, sondern daß der heilige Ernst der Liebe ihn treibt, zu drohen und zu strafen. — Bei Drohungen sei der Lehrer außerordentlich vorsichtig. Er spreche die Drohung selten aus, dann aber mit einer Bestimmtheit, auf welche die Erfüllung bei nochmaligem Eintreten desselben strafwürdigen Falles sicher und bestimmt folgt. Viele und unbestimmt ausgesprochene Drohungen, welche nie in Kraft treten, sind der Ruin der Schuldisciplin. Der Lehrer schadet sich dadurch ebenso, wie er sich durch Schimpf- und Scheltworte erniedrigt. Unerfülltes Drohen gleicht dem Donner ohne Blitz: er schreckt nicht, er zündet nicht. — Während der Unterrichtsstunden soll jede längere und zeitraubende Strafexecution vermieden werden. Bei Unterbrechungen und Störungen des Unterrichtes durch Schüler können folgende Strafen sofort in Anwendung kommen: a) das Aufstehen vom Platze; b) das Heraustreten aus der Bankreihe; c) das Alleinstehen in einer Ecke der Stube; d) das Sitzen auf einem besonderen Platze 2c. Wenn alle Disciplinarmittel erschöpft sind, und wenn trotzdem der selbstsüchtige Wille des Schülers noch hartnäckig dem Gesetze opponirt, dann soll die körperliche Züchtigung eintreten können. Durch den § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 ist zwar die körperliche Züchtigung aus der Schule hinausdecretirt worden, und es ist wohl selbstverständlich, daß jeder Lehrer sich des Gebrauches dieses Disciplinarmittels enthalten wird; trotzdem bleibt der pädagogische Grundsatz wahr, daß Fälle eintreten können, in denen die körperliche Züchtigung nicht nur berechtigt, sondern für den Schuldigen geradezu eine Wohlthat ist. Ausgeschlossen sollen nur folgende Arten der körperlichen Züchtigung sein: a) die Ohrfeige, überhaupt jeder Schlag an oder auf den Kopf; b) das Schlagen mit dem Stocke oder mit der Faust; c) das Stoßen, Puffen, Reißen an den Haaren oder Ohren, die Schläge auf die Hand und auf die Fingerspitzen, das Knienlassen 2c. — Die einzige Art der körperlichen Züchtigung, welche gestattet sein sollte, ist die mit der Ruthe auf den Hintertheil des Knaben. Doch soll die körperliche Züchtigung höchst selten, dann aber höchst vorsichtig, kurz und mit Bezeugung sittlicher Entrüstung (ohne Zorn) ausgeführt werden. Ein Schulmann, der seine Schüler oft körperlich züchtigen muß, ist entweder ein Despot, oder ein schwacher Mann, der nicht im Stande ist durch die Kraft seines Geistes sich Autorität bei seinen Schülern zu erwerben. Je mehr der Lehrer in dieser Weise zu strafen sich genöthigt sieht, desto mehr hat er Grund, sich selbst zu prüfen. Jedenfalls ist es wahr, daß man mit öfteren körperlichen Züchtigungen den Trotz nicht heraus- und den Gehorsam nicht hinein-, wohl aber die Achtung und Liebe todtschlägt. Nur derjenige Lehrer wird die Ruthe in rechter Weise gebrauchen, der die Kinder von Herzen lieb hat. Wo die Liebe fehlt, muß die Ruthe verbannt werden. — Wenn Fälle von moralischem Vergehen der Schüler vorkommen, z. B. thatsächlicher Ungehorsam, unzüchtiges Wesen, gemeine Reden, Lüge und Betrug 2c., so soll über die Art der Strafe die Conferenz, d. i. das gesammte Lehrercollegium (an mehrclassigen Schulen) entscheiden. Der härteste Fall

der Strafe tritt ein, wenn der Angeklagte vor dem gesammten Lehrercollegium und der versammelten Classe bestraft wird.

Bezüglich der Ausübung des Strafrechtes aber soll sich jeder Lehrer den Rückert'schen Spruch merken: Ein Lehrer soll zu Gott an jedem Tage beten:
Herr, lehre mich Dein Amt beim Kinde recht vertreten.

St. Veit ob Graz, 12. März 1871. Michael Seidl.

Vorschrift

über den Vorgang beim Bezuge der Armenbücher für die Volksschulen.

Genehmigt mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. März 1871, Z. 13.656.

§ 1. Die k. k. Schulbücher-Verlags-Direction ermittelt alljährlich nach dem Schulbücherabsatze des nächstvorausgegangenen Jahres die Geldbeträge, um welche in dem nächstfolgenden Jahre Armenbücher für öffentliche Volksschulen der einzelnen Königreiche und Länder aus dem k. k. Schulbücherverlage angesprochen werden können.

§ 2. Das Ministerium für Kultus und Unterricht gibt die auf dieser Grundlage festgestellte Armenbüchergebühr sowohl der Wiener Schulbücher-Verlags-Direction, als den Landesschulbehörden bekannt.

§ 3. Die Landesschulbehörde wird diese Gebühr nach Verhältniß der schulpflichtigen Kinder auf die einzelnen Schulbezirke vertheilen. Sollte ein anderer Maßstab der Vertheilung gewünscht werden, so hat die Landesschulbehörde hierüber ihren Antrag an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstatten.

§ 4. Die für die einzelnen Schulbezirke berechneten Gebühren gibt die Landesschulbehörde den Bezirksschulräthen kund. Zugleich hat sie die Repartition durch die Landeszeitung zu veröffentlichen und einen Abdruck davon dem Ministerium für Kultus und Unterricht einzusenden.

§ 5. Den Bezirksschulräthen steht es zu, nach eigener Auswahl von jenen Verlagsartikeln des k. k. Wiener Schulbücher-Verlags Armenbücher anzusprechen, welche an den Volksschulen ihres Bezirkes thatsächlich gebraucht werden; doch darf der Gesammtwerth dieser Armenbücher, nach dem Preise eingebundener Exemplare berechnet, die für den Bezirk nach § 4 festgesetzte Gebührsumme nicht übersteigen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Armenbüchern für die erste, zweite und dritte Volksschul-, und den Gratisbüchern für die vierte Classe der bestandenen Hauptschulen hat hiebei außer Betracht zu kommen.

Die Titel der geforderten Bücher müssen, um Irrungen vorzubeugen, genau in den betreffenden Sprachen geschrieben und ebenso der Preis der einzelnen Artikel beigefügt sein.

§ 6. Die Anspruchsschreiben (Formular I) sind von den Bezirksschulräthen an die Landesschulbehörde zu senden. Diese wird dieselben in Bezug auf deren Uebereinstimmung mit der nach § 4 festgesetzten Gebühr, sowie bezüglich der Eignung für den betreffenden Schulbezirk prüfen. Findet die Landesschulbehörde, daß die Gebühr überschritten worden ist, so hat sie, ohne sich in eine Correspondenz einzulassen, den Anspruch selbst auf das richtige Maß zurückzuführen. Desgleichen hat sie Anstände, die sich etwa bezüglich der Auswahl der Bücher ergeben sollten, sofort zu beheben.

§ 7. Die auf diese Weise richtig gestellten Anspruchsausweise wird die Landesschulbehörde gesammelt auf einmal der Wiener Schulbücher-Verlags-Direction zusenden.

§ 8. Die Wiener Schulbücher-Verlags-Direction hat sich lediglich zu überzeugen, ob die Anspruchssumme des Landes mit der für dasselbe ausgewiesenen Armenbüchergebühr (§ 1) übereinstimme, und sohin ohne weitere Prüfung der Anspruchsschreiben der einzelnen Schulbezirke die verlangten Armenbücher unmittelbar an die betreffenden Bezirksschulräthe kostenfrei abzusenden.

Von der Sendung wird der Bezirksschulrath mittelst eines eigenen Avisoschreibens in Kenntniß gesetzt (Formular II). Der Sendung selbst wird das Blankett des Empfangsscheines (Formular III) beigeschlossen werden. Der Bezirksschulrath hat den gehörig aus-

gefertigten Empfangschein an die Schulbücher-Verlags-Direction zurück zu leiteiten. Anstände, die sich bei Uebernahme der Armenbücher-Sendung ergeben sollten, sind durch unmittelbare Correspondenz mit der Schulbücher-Verlags-Direction zu beheben. Eine als mangelhaft befundene Sendung darf ohne vorläufig eingeholte und erhaltene Zustimmung der Schulbücher-Verlags-Direction an diese letztere vom Bezirksschulrathe nicht spedirt werden.

§ 9. Bis Ende August eines jeden Jahres sollen die Armenbücher an sämmtliche Bezirksschulräthe abgeliefert sein.

Um dies zu ermöglichen, müssen die Anspruchsschreiben von der Landesschulbehörde längstens im Monat Juni an die Schulbücher-Verlags-Direction gelangen.

Mit Ende October sollen sich sämmtliche Empfangsscheine im Besitze der Schulbücher-Verlags-Direction befinden.

§ 10. Sollte die Landesschulbehörde eine über die Gebühr gehende reichlichere Betheilung einer oder mehrerer Schulen mit Armenbüchern als wünschenswerth erachten, so ist diesfalls unter genauer Angabe der Büchertexte an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu berichten, welches die weitere Verfügung durch die Schulbücher-Verlags-Direction treffen wird.

Der Werth solcher außerordentlichen Armenbücher-Sendungen wird von der Gebühr für das nächstfolgende Jahr (§ 1) in Abschlag gebracht werden.

Eröffnungsfeier der Marburger Arbeiterschule.

(Schluß von Nr. 11.)

Aus der Rede des Herrn Baron Burg entnehmen wir folgende Stellen: „Nach den heutigen humanitären Anschauungen gibt es zur Verbesserung des materiellen Loses der arbeitenden Classe und zur Unterstützung ihrer moralischen und sittlichen Erhebung kein wirksameres Mittel, als die Gründung von Arbeiterhäusern und Fabriksschulen. Von derselben Ueberzeugung ausgehend und das Wohl ihrer Arbeiter und Angestellten mit väterlicher Fürsorge fortwährend im Auge behaltend, rief der Verwaltungsrath der Südbahngesellschaft, in Folge der warmen Befürwortung ihres Generaldirectors Herrn Bontoux, bereits im Jahre 1867 hier in Marburg zwölf Arbeitshäuser in's Leben, deren Zahl mittelst Verwaltungsrathsbeschlusses vom 16. März 1869 durch weitere 27 Häuser sammt Schule und Asyl zu vermehren beschlossen und zu diesem Behufe ein Kredit von 400,000 fl. eröffnet wurde, welches Capital durch die niedrig gehaltenen Miethzinse eine nur mäßige Verzinsung findet. Nach Vollendung der noch zu bauenden wenigen Arbeiterhäuser werden in dieser Colonie gegen 1500 Seelen wohnlich untergebracht werden können. Seit der im Jahre 1851 in London stattgefundenen ersten internationalen Industrieausstellung, bei welcher durch die Initiative des hochherzigen Gründers und ersten Präsidenten dieser Weltausstellung, Prinz Albert, auch die ersten größern Musterhäuser für Arbeiter exponirt waren, verbreitete sich der Bau solcher Häuser nach den verschiedensten Formen und Dimensionen in den meisten größeren Fabriksstädten Englands, Frankreichs und Deutschlands. Die Wohlthat, welche aus der Gründung von Arbeiter-Colonien entsteht, ist aus dem heutigen Zustande unserer meisten Fabriksorte zu ersehen, woselbst der Fabriksarbeiter sein Tagwerk in geräumigen, gut ventilirten geheizten Sälen, oder mindestens in Werkstätten, welche ihn vor den Unbilden der Witterung schützen, verrichtet; heimkehrend findet er die gesunde Wohnung, den eigenen Familienherd, oder die Stube im Arbeiterhause; er pflegt seinen Garten, er bezieht seine kräftigen Lebensmittel, seine Fleischnahrung frisch und zu billigerem Preise aus dem Consumvereine, dem Oeconomate oder der gemeinsamen Speiseanstalt; er erhält die nöthige Kleidung mit einem Kostenaufwande, welcher früher kaum zur Anschaffung der Rohstoffe ausgereicht hätte; er vermag die Ersparnisse sofort nutzbringend anzulegen, sich zum Antheilhaber und selbst zum Unternehmer zu machen und sich immer weitere Genüsse zu sichern. — So wie aber die Südbahngesellschaft bemüht war, durch Erbauung von Arbeiterhäusern das leibliche und physische Wohl ihrer Arbeiter und deren Familien zu heben und sicherzustellen, ebenso liegt ihr, und zwar in einem noch höheren Grade, die geistige und sittliche Bildung dieser Arbeiter und vorerst der Kinder derselben am Herzen. Es wird in der

gegenwärtigen, dem Lichte und der Aufklärung immer mehr zugängigen Zeit allgemein anerkannt, daß die Veredlung der Menschen, die Heranbildung derselben zu tüchtigen, brauchbaren und intelligenten Staatsbürgern und geachteten geschickten Arbeitern nur durch einen zweckmäßig eingerichteten und gut geleiteten Schulunterricht, und zwar schon von der zartesten Kindheit angefangen, erreicht werden kann. Um nun dieses erste, für Geist und Seele wichtigste, und für das ganze Leben entscheidende Bildungsmittel den Kindern der unsere Colonie bewohnenden Arbeiterfamilien zugänglich zu machen, leistete die Südbahngesellschaft bereits vom Jahre 1866 angefangen durch vier Jahre an die hiesige Magdalenaschule einen Jahresbeitrag von 300 fl. Durch die Ueberfüllung jedoch, welche bereits in dieser Schule eingetreten ist, sieht sich die Gesellschaft genöthigt, schon heute mit der Eröffnung wenigstens der ersten Abtheilung der von ihr mit Berücksichtigung aller sanitären und sonstigen Bedürfnisse und einem Kostenaufwande von nahe 40.000 fl. musterhaft gebauten Schule, wofür dem betreffenden Baudirector der Gesellschaft, Herrn Flattich, die vollste Anerkennung gebührt, vorzugehen. — Der Unterricht der zunächst in diese Abtheilung eintretenden sechs- bis zehnjährigen Kinder, deren Zahl ungefähr hundert ist, wird von dem hiezu bestellten Oberlehrer, Herrn Kaltenegger, nach den gesetzlichen Vorschriften ertheilt werden. Die zweite Abtheilung, welche von eben so vielen, jedoch schon in dem höheren Alter von zehn bis vierzehn Jahren stehenden Kindern besucht werden wird, soll noch im Herbste dieses Jahres eröffnet werden. Zur Besorgung beider Classen wird Herrn Kaltenegger noch ein Gehilfe oder Unterlehrer beigegeben werden. Da auf solche Weise von den vier Lehrzimmern vorläufig für die beiden Abtheilungen nur zwei in Anspruch genommen werden, so soll das dritte Lehrzimmer als Arbeitszimmer für die Mädchen verwendet werden, wobei die Frau des Oberlehrers den Unterricht in weiblichen Handarbeiten übernehmen wird. Das vierte Lehrzimmer wird in solange, als sich die Arbeiter-Colonie nicht vergrößert, oder nicht auch Kinder von außerhalb der Colonie lebenden Arbeitern in diese Schule zugelassen werden, als T u r n h a l l e benützt werden. Nach dem Eintreten dieser erwähnten Fälle aber würde noch zu dieser Schule eine eigene Turnhalle zu erbauen sein.

Einige methodische Winke über den Unterricht in der Pflanzenkunde in der Volksschule.

„Unterrichte anschaulich!" ist eine der ersten methodischen Regeln, die in jeder Disciplin, ganz besonders aber bei dem Unterrichte in den Naturwissenschaften zur vollen Geltung gebracht werden muß, wenn anders die Lehr- und Lernthätigkeit guten Erfolg haben soll. Um einen solchen zu erzielen, sind vorzugsweise gute Veranschaulichungsmittel erstes Erforderniß. Leider fehlt es daran in manchen Schulen noch ganz, oder die vorhandenen sind der Art, daß man sie lieber bei Seite legen sollte. Die besten Veranschaulichungsmittel beim Unterrichte in der Botanik bietet die Natur selbst. Die lebende Pflanze ist den besten Pflanzenabbildungen vorzuziehen. Es ist also festzuhalten, daß jedes Kind beim Unterrichte eine blühende Pflanze zur Betrachtung in die Hand erhält. So lange es sich nur um Pflanzenmonographien handelt, reichen frische Pflanzen aus. Sollen aber später die betrachteten Pflanzen zu Gattungen, Familien 2c. zusammengestellt werden, wo nicht alle zur Charakterisirung erforderlichen Glieder derselben in blühenden Exemplaren vorgelegt werden können, so macht sich die Anlegung eines Herbariums nöthig. Ein solches darf aber nicht in der gewöhnlichen Weise in Form eines Heftes angelegt sein, sondern muß aus einzelnen Blättern (Tafeln) bestehen. Daß solche beim Unterrichte leichter zu handhaben, bedarf keines Beweises. Das Verfahren bei Anfertigung eines Herbariums in diesem Sinne würde ungefähr folgendes sein, wobei jedoch die Manipulation beim Pressen der Pflanzen als bekannt vorausgesetzt wird. Ist die Pflanze nicht zu groß, so wird dieselbe im blühenden Zustande ganz, im andern Falle nur ein blühender Ast oder Zweig gepreßt, ebenso ein Blatt, von zusammengesetzten Blättern wohl auch ein Blättchen. Sind die Blüthentheile der betreffenden Pflanze sehr entwickelt, d. h. hier mit bloßem Auge gut zu unterscheiden, so thut man wohl, auch den Kelch, die Blumenkrone, die Staubgefäße und den Stempel zu pressen. Es versteht sich von selbst, daß man hiezu stets die schönsten Exemplare wählt. Nachdem diese Theile vollständig trocken, werden sie mit einer dickflüssigen Lösung von gummi arabicum auf lange weiße Blätter von steifem

Rollenpapier in schöner Anordnung aufgeklebt, und schließlich die Tafeln mit starkem Mehlkleister auf Rahmen aus Brettchen von Cigarrenkistchen befestigt. Die Rahmen sind mit Henkel zu versehen; auch kann man die Ränder derselben mit buntem Papier belegen und es so einrichten, daß Pflanzen ein und derselben Gattung 2c. auch gleichfarbige Rahmen erhalten.

Nachdem die lebende Pflanze nach allen ihren Theilen betrachtet worden, wird die, wie eben angegeben, gewonnene Abbildung derselben im Classenlocale aufgehängt, damit die Schüler Gelegenheit haben, durch öfteres Ansehen das an der lebenden Pflanze Geschaute wieder in's Gedächtniß zurückzurufen und zu befestigen. Ein in der Weise und mit solchen Mitteln betriebener Unterricht muß seine guten Früchte tragen. Der Hauptwerth dieser botanischen Tafeln liegt aber darin, daß sie am Schlusse des Curses eine übersichtliche Zusammenstellung nach dem natürlichen oder künstlichen Systeme ermöglichen, und zwar abermals auf Grund der unmittelbaren Anschauung. Freilich muß zugestanden werden, daß die Anfertigung solcher botanischen Tafeln mühevoll ist; allein der damit erzielte Erfolg ist eines solchen Opfers schon werth. Zur vollständigen Kenntniß einer Pflanze gehört aber auch die Kenntniß der Frucht, des Samens und der Wurzel. Dieser Theil des botanischen Unterrichts wird gewöhnlich sehr oberflächlich behandelt, wo nicht ganz bei Seite gelassen. Es erweist sich aus diesem Grunde eine Frucht-, Samen- und Wurzelsammlung als nothwendig, welche man auch im Verlaufe einiger Sommerhalbjahre leicht herstellen kann. Die gesammelten Früchte bewahrt man in Pappschächtelchen auf, welche, wie die Rahmen der botanischen Tafeln ebenfalls mit buntem Papier überzogen werden. Man ordnet die Früchte in der Weise nach dem künstlichen oder natürlichen Systeme, daß Fruchtbehälter und Rahmen immer gleiche Farben tragen, schließlich ist jedes Kistchen mit Etiquette zu versehen. Um das Einschrumpfen der fleischigen Früchte zu verhüten, werden dieselben vor der gänzlichen Reife gesammelt und mehrmals mit flüssigem weißen Lack überstrichen, oder besser in weißen, luftdicht verschlossenen Gläsern aufbewahrt. Man versäume auch nicht, wo dies thunlich, Früchte mit Längs- und Querschnitten zu präpariren, um die Lage der Samen zu zeigen und diese Präparate der Fruchtsammlung beizufügen. Die verschiedenen Fruchtstände ergeben sich zwar schon aus den betreffenden Blüthenständen; immerhin ist aber zweckmäßig, die erstern mit in die Sammlung aufzunehmen. Die Herstellung der Samensammlung geht in gleicher Weise vor sich, nur daß die zur Aufbewahrung nöthigen Käftchen um die Hälfte kleiner sein können. Die Gewinnung der Samen aus den Früchten ist meist sehr einfacher, und nur bei den beerenartigen etwas umständlicherer Art. Auch die Wurzeln der meisten Pflanzen lassen sich leicht beschaffen und, nachdem sie von der daran haftenden Erde befreit, ohne weitere Präparation zu einer Sammlung vereinigen. Bei Anlegung solcher Sammlungen gehen die Kinder gern selbst mit zur Hand, legen sich auch wohl eine dergleichen an; nur suche man durch Belehrung der sogenannten Sammelwuth vorzubeugen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß man wohl thut, in dem einen Sommer nur die Pflanzen und deren Wurzeln zu sammeln, und sich dabei den Standort zu notiren, dann erst im nächsten Jahre zur Frucht- und Samensammlung zu schreiten. (Kirchen- und Schulblatt.)

Der Erfinder der Locomotive und der Eisenbahnen.

(Schluß von Nr. 11.)

Alle diese Dampfwägen, so viele ihrer auch noch von andern erbaut wurden, hatten jedoch keinen besonderen Erfolg; man bewunderte sie wohl, konnte sie aber zu nichts anwenden, weil sie für die gewöhnlichen Straßen nicht brauchbar waren. Immer noch fehlte der Mann, der es verstanden hätte, eine Maschine zu bauen, welche frei war von den Fehlern der bisherigen. Im Verborgenen jedoch beschäftigte sich — wie gesagt — bereits Georg Stephenson damit. Unablässiges Nachdenken hatte den großen Mann zur Einsicht gebracht, daß ein Dampfwagen nur dann die rechte Anwendung finden könne, wenn die Straße, welche er zu befahren habe, ihr anpasse. Darum pflegte er auch vom Weg und von der Locomotive als wie von Einem Ding zu sprechen und Schiene und Rath als „Mann und Weib" zu bezeichnen. Glücklicherweise fand er einen reichen Lord, der auf seine Ideen einging und ihm das nöthige Geld gab, damit er einen Versuch im Großen machen konnte. Dieser Mann war Lord Ravensworth, einer der Pächter der Killingworther Kohlengrube. Unter dessen Gönnerschaft brachte Stephenson im Jahre 1814 seine erste Locomotive zu Stande.

Glaube indeß ja keiner, daß es ihm so leicht geworden sei, wie es sich zu erzählen anhört, dieses sein erstes großes Werk zu vollenden. Nein, er brachte es erst nach vielen langen Mühen und Veränderungen fertig. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, Arbeiter zu finden, welche geschickt genug waren, seinen Weisungen nachzukommen und seine Zeichnungen praktisch auszuführen. Geschickte Mechaniker waren in jenen Tagen noch selten; darum war es nicht so leicht wie heut zu Tage, Maschinen oder Maschinentheile, die etwas ganz Neues enthielten, herzustellen, um so weniger, als dem Maschinenbauer einer Kohlengrube nur überaus rohe und plumpe Werkzeuge zu Gebote standen. Dennoch gelang es ihm, nach zehnmonatlicher mühsamer Arbeit eine Maschine zu liefern, welche praktischer war als jede andere, die bis jetzt gebaut worden war. Am 25. Juli 1814 ward sie zum erstenmale auf den Killingworther Eisenschienenweg gebracht und noch am gleichen Tage ihre Kraft erprobt. Bei einer Steigung von 1 bis 450 konnte sie mit einer ungefähren Geschwindigkeit von 4 englischen Meilen auf die Zeitstunde acht schwer beladene Wagen von einer Gesammtlast von 30 Tonnen ziehen.

Stephenson war indeß nichts weniger als eingebildet auf diese seine Erfindung, er erkannte vielmehr, daß die Maschine bei weitem noch nicht vollkommen sei und suchte sie fortwährend zu verbessern. Insbesondere richtete er sein Augenmerk auch auf die Verbesserung der Schienenwege und so gelang es ihm immer mehr, dem Ziele näher zu kommen. Freilich fühlte er fast täglich noch in vielfacher Weise den Mangel einer ordentlichen Schulbildung. Unbekannt mit dem, was andere schon gethan hatten, suchte er so zu sagen seinen Weg oft im Finstern, und hatte er endlich seine Gedanken in eine bestimmte Form gebracht, so mußte er zu seinem Verdrusse sehen, wie eine Idee, die er für originell gehalten, nicht nur nicht neu, sondern sogar schon längst in wissenschaftlichen Werken verzeichnet war. Doch waren ihm selbst diese Bemühungen von Vortheil, eine Schule, die zur Entwicklung seines Geistes beitrug. Wer weiß, ob Stephenson überhaupt jene Gewandtheit und Geschicklichkeit in Auffindung von Mitteln und Apparaten zu Ueberwindung von Schwierigkeiten erlangt hätte, wäre er schon in früherer Zeit mit all' den Dingen ausgerüstet gewesen, die man zu einem erfolgreichen Betriebe mechanischer und wissenschaftlicher Studien für nöthig erachtet?! — Es ist selten gut, wenn man sich allzusehr auf das Wissen anderer verläßt, und selbst bei der vollkommensten und gründlichsten Bildung ist es wünschenswerth, daß der Geist durch gelegentliche Lücken veranlaßt werde, freie Thätigkeit zu entfalten.

Nun war gewiß Stephenson's Wissen eines der lückenhaftesten, das sich denken läßt. Aber wohl eben dadurch, daß er gleich von Anfang auf sich selbst beschränkt war, erlangte er jenes edle, männliche Selbstvertrauen, welches den Grundzug seines Charakters bildet. Seine Standhaftigkeit, sein energischer Wille, sein unermüdlicher Fleiß, sein kerngesunder Verstand thaten das Uebrige. Zwar verachtete er das Wissen der Schule keineswegs, vielmehr nützte er fort und fort jede Gelegenheit, solches sich anzueignen, was ihm hauptsächlich dadurch erleichtert wurde, daß er seinen Sohn in ein Institut nach Newcastle brachte, wodurch er wissenschaftliche Schriften, praktikable Zeichnungen &c., die er gleichsam mit seinem Sohne studirte, in die Hände bekam. Dennoch muß von ihm gesagt werden, daß er sein praktisches Wissen sich zuerst erworben und dann erst sich gebildet habe.

Ein Glück für seinen erfinderischen Geist war es, daß er trotz seiner unvernünftigen Gegner, die ihn einen „Enthusiasten" einen „Träumer" nannten, immer wieder einsichtsvolle Männer traf, welche ihn zum Fortschritt ermunterten und unterstützten und so geschah es denn auch, daß ihm eine Gesellschaft ehrerwerther Männer ihr Vertrauen schenkte und ihm den Bau einer Eisenbahn zwischen Stockton und Darlington übertrug. Derselbe forderte bedeutende Mittel und gelangte unter Stephenson's Leitung im Jahre 1825 zur Vollendung. Am 27. Dezember genannten Jahres wurde die Bahn eröffnet. Von allen Seiten strömte eine ungeheuere Menschenmasse herbei, um diese erste öffentliche Eisenbahn zu sehen. Nicht wenige freuten sich schon, die Seifenblasen Stephenson's platzen zu sehen und viele Unglücksprofeten wollten dabei sein, wenn seine „Reisemaschine" in die Luft flog. Der Zug bestand aus 6 mit Steinkohlen und Mehl beladenen Wägen, einem Wagen, worin die Directoren mit ihren Freunden saßen, dazu kamen 21 weitere Wägen mit einer Musikbande und mit 500 bis 600 Personen, endlich waren noch 6 beladene Kohlenwägen angehängt. Nachdem das Signal gegeben war, setzte sich die Maschine in

Bewegung und — merkwürdig für die Schadenfrohen! alles ging glücklich von dannen; in 3 Stunden 7 Minuten wurde der fast 12 Meilen lange Weg ohne jede Störung zurückgelegt, die Zeit mit eingerechnet, die man sich unterwegs aufhielt.

Merkwürdig sind die Worte, welche Stephenson einige Tage vor der Eröffnung dieser Bahn zu seinem Sohne und einem seiner Schüler sprach. Als er nämlich mit ihnen die ganze Linie begangen hatte, speisten sie zusammen in einem Wirthshause zu Stockton. Wie nun das Essen vorüber war, ließ Stephenson ganz gegen seine Gewohnheit eine Flasche Wein kommen, schenkte sich und den beiden jungen Männern ein und sagte: „Schauet, Bursche! ich sage Euch, Ihr erlebt noch den Tag — wenn auch ich bis dahin nicht mehr sein werde — wo die Eisenbahnen in unserem Vaterland fast jedes andere Transportmittel verdrängen, wo Postkutschen und Eilwägen auf Eisenbahnen laufen, wo die Eisenschienenwege dem Könige und allen seinen Unterthanen als Heerstraßen dienen werden. Es kommt die Zeit, wo ein arbeitender Mann es wohlfeiler finden wird, mit der Eisenbahn als zu Fuß zu reisen. Wohl weiß ich, daß noch große unübersteigliche Hindernisse zu überwinden sind, dennoch wird geschehen, was ich gesagt habe, ja, geschehen wird es, so wahr wir leben. Mein höchster Wunsch ist, diesen Tag zu sehen, obgleich ich es kaum hoffen darf, da ich weiß, wie langsam aller menschliche Fortschritt ist und wie schwer es mir geworden, der Locomotive endlich Anerkennung zu schaffen, trotzdem sie schon seit 10 Jahren so schön in Killingworth arbeitet.“ — Stephenson sollte indeß sogar seine kühnsten Erwartungen übertroffen sehen, denn er erlebte es, daß die neue Zugkraft nicht bloß in seinem Vaterland, sondern auch in allen gesitteten Ländern der Erde eine gänzliche Umwälzung im Verkehr herbeiführte. So rasch ging es zwar nicht, denn ungeachtet des herrlichen Erfolgs, den die Stockton-Darlingtoner Bahn hatte, kam eine weitere zweite Bahn doch nur mit Ueberwindung vieler Hindernisse und unter großen Umständlichkeiten zur Ausführung, und merkwürdig! — als diese zweite Bahn (zwischen Liverpool und Manchester) endlich im Jahre 1829 der Vollendung schon ziemlich nahe gerückt war, hatten sich die Unternehmer noch nicht darüber geeinigt, ob sie Pferde-, stehende Dampfmaschinen oder Locomotiven als Zugkraft anwenden sollten.

Alle Techniker, die um Rath befragt wurden, gaben ihr Gutachten für das System stehender Maschinen ab und verwarfen die Locomotive, nur Stephenson, der den Bahnbau leitete, war für das Locomotivsystem. In dieser Bedrängniß faßten die Directoren den Entschluß, einen Preis von 500 Pfund für die beste Locomotive auszusetzen, welche an einem gewissen Tag auf ihrer Bahn aufgestellt werden und gewisse Bedingungen erfüllen würde. Jetzt war der rechte Zeitpunkt für Stephenson gekommen. Schon im Jahre 1824 hatte er mit einigen Genossen zu Newcastle eine Locomotivenfabrik gegründet und sich auf diese Weise mittlerweile tüchtige Gehilfen herangezogen. Hier machte er sich nun an den Bau einer Maschine, welche — wie er selbst sagte — beweisen solle, „ob er ein Mann von Wort sei oder nicht“.

Die Sache erregte jetzt in England großes Interesse und jedermann sah mit Spannung dem Tage entgegen, an dem der Wettkampf der Maschinen stattfinden würde. Der 6. Oktober 1829 wurde hiefür festgesetzt. Es erschienen 3 Maschinen als Preisbewerberinnen auf dem Kampfplatze: die Neuheit, erbaut von Ericson, der Sanspareil oder Ohnegleichen von Hackwort, und die Rakete von Stephenson. Der Boden, auf dem dieser ewig denkwürdige Wettkampf vor sich gehen sollte, war eine durchaus ebene, etwa 2 Meilen lange Eisenbahnstrecke. Jede Maschine sollte im Laufe des Tags 20 Fahrten machen, mit andern Worten 80 Meilen zurücklegen; auch sollte die Geschwindigkeit durchschnittlich nicht unter 10 Meilen in der Zeitstunde sein. Viele tausend Menschen aus allen Kreisen der Gesellschaft waren herbeigeströmt, um das ungewohnte Schauspiel zu sehen. Ehe jedoch die Preisrichter auf dem Platze erschienen, war an der „Neuheit“ etwas gebrochen und am Kessel des „Sanspareil“ wurde ein Mangel entdeckt, so daß eine Probefahrt nicht stattfinden konnte. Die vielen zu dem Schauspiele herbeigeströmten Menschen waren natürlich höchst ärgerlich darüber, daß der Wettkampf hinausgeschoben wurde; um nun dem Publikum etwas zu bieten, ließ Stephenson seine „Rakete“ vorfahren, befestigte einen Wagen mit 30 Personen an dieselbe und durchlief mittelst ihr die Linie mit einer Geschwindigkeit von 24—30 Meilen in einer Stunde. Die Befriedigung war allgemein und das Staunen der Menge groß. Bevor man sich trennte, bestimmten die Preisrichter, daß die „Rakete“ um 8 Uhr am folgenden Tage parat

sein müsse, um definitiv die Probe zu bestehen. Und auch an diesem Tage bewies Stephenson, daß er ein Mann von Wort sei, denn die „Rakete" kam unter Staunen der versammelten Zuschauer nicht nicht nur allen Anforderungen der Preisrichter vollkommen entgegen, sondern leistete noch mehr, als man erwartet hatte, während die beiden Mitarbeiterinnen abermals sich als unbrauchbar erwiesen. Sofort ward denn auch Stephenson der Preis von 500 Pfund zuerkannt und der Erbauer der Rakete erhielt nun selbst von denjenigen die wärmsten Lobsprüche und die schmeichelhaftesten Freundschaftsanerbietungen, die ihm bisher bei jeder Gelegenheit als Widersacher entgegen getreten waren. Der edle Mann aber trug ihnen dies nach nach, im Gegentheil, er vergaß und verzieh alles. Nur konnte er, wenn er mit vertrauten Freunden sprach, sich nicht enthalten, zu unterscheiden zwischen seinen „Schön- und seinen Schlechtwetterfreunden".

Obwohl auch nach diesem Siege Stephenson's Bemühungen eine Menge Gegner, besonders unter dem hohen Adel, hatten und es nicht wenige gab, welche gegen die „neumodischen Wege" agitirten, so erhob sich doch die allgemeine Stimme für die neue Erfindung und es tauchte ein Project um das andere zur Erbauung von Eisenbahnen auf, so daß es schien, als habe ein wahres Eisenbahnfieber ganz England ergriffen. Ueberall sollte nun der plötzlich so berühmt gewordene Ingenieur Stephenson als Beirath oder als Baumeister thätig sein. Und wenn man bedenkt, daß er selber mit seinen Erfolgen noch am wenigsten zufrieden war, sondern fort und fort Verbesserungen an seinen Locomotiven anbrachte, und daß er mittlerweile auch Besitzer einer Kohlengrube geworden, so kann man sich vorstellen, welch vielbeschäftigter Mann der frühere Maschinenmacher von Killingworth jetzt war. Fast immer sah man ihn auf Reisen, für dies oder jenes Eisenbahnunternehmen thätig und seine Correspondenz nahm dermaßen zu, daß er es nöthig fand, einen Privatsecretär zu halten.

Natürlich fehlte es dem großen Manne auch nicht an Neidern, welche seine Erfindung zu verkleinern suchten. Besonders waren es die wissenschaftlich gebildeten Ingenieure, welche sich ein Geschäft daraus machten, dem „ungebildeten" Collegen alles Verdienst abzusprechen; mehrere derselben künbigten in prahlerischer Weise an, daß sie dem Publikum ein weit originelleres Transportmittel verschaffen wollten, als die Stephenson'sche Locomotive sei. Allein keine dieser Verheißungen erfüllte sich. So oft eine neue Erfindung sich erproben sollte, zeigten sich Stephenson's Locomotiven und Eisenbahnen stets als am meisten praktisch. Und noch bis auf diese Stunde sind unsere Eisenbahnen in aller und jeder Beziehung fast ganz so, wie er sie hinterlassen hat.

Bei all seiner geistigen Größe blieb Georg Stephenson doch bescheiden und anspruchslos bis an sein Ende. Ein Beweis hievon ist, daß es selbst in seinen berühmtesten Tagen die Gefährten seines früheren Lebens oft zu sich einlud, wobei es seine höchste Freude war, mit ihnen über die Vergangenheit zu sprechen. Bei solchen Anläßen geberdete er sich nie wie ein großer Mann, sondern behandelte im Gegentheil seine Gäste eben so freundlich und achtungsvoll, als ob sie seines Gleichen gewesen wären, und stets schieden diese hocherfreut von ihm. Klopfte ein Hilfsbedürftiger, den er in seinen Jugendjahren gekannt hatte, an seine Thüre, so wurde er stets aufgenommen; hatte Stephenson aber gehört, daß derselbe keinen ganz guten Lebenswandel geführt, so ließ er es an einem tüchtigen „Wischer" nie fehlen. Ihm selbst strömten dabei oft die Thränen über die Wangen herab. In der Regel aber endete die Sache damit, daß er seine milde Hand aufthat und dem Betreffenden die Unterstützung reichte, welche ihm nöthig sein mochte, „um sein Glück in der Welt noch einmal versuchen zu können". Wie er selbst sich höchst einfach kleidete, so war ihm auch bei jungen Männern übermäßige Putzsucht in der Seele zuwider. „Herr", sagte er einst zu einem solchen Gecken, der sich mit goldenen Ketten und Spielereien beladen hatte, — „nehmen Sie mir's nicht übel, ich bin eben so ein Mann, der von der Leber weg spricht, aber ich muß Ihnen sagen, daß ich jetzt nicht wäre, wo ich bin, wenn ich in Ihrem Alter mich um solche Lappalien gekümmert hätte."

In den letzten Jahren seines Lebens zog sich Stephenson fast gänzlich von seinen Geschäften als Eisenbahn-Ingenieur zurück, um sich seinen ausgedehnten Kohlengruben zu widmen. In seinem Privatleben zeigte er sich als großer Natur- und Gartenfreund, und seiner Liebhaberei für Vögel und Thiere jeder Art blieb er treu bis an's Ende. Auf dem Grund und Boden, dessen Besitzer er war, gab es gewiß nie ein Vogelnest, das er nicht wußte; und hatten die Vögel einmal

zu bauen angefangen, so pflegte er täglich die Runde zu machen, um dafür zu sorgen, daß den Thierchen kein Leid geschah. Was ihm aber in den letzten Jahren seines Lebens vielleicht am meisten Freude machte, das war, Bildungsanstalten für die arbeitenden Classen fördern und zur Gründung solcher aufmuntern zu können. Außerdem hatte er das Amt des Vorstandes eines Instituts für Mechanik zu Birmingham inne. Die Worte, die er einmal bei Gelegenheit einer Versammlung an die Schüler eines andern derartigen Instituts richtete, sind sehr bezeichnend für seinen Charakter und enthalten überhaupt eine goldene Lehre für alle jungen Leute. „Ich bin" sagte er „aus niedrigerem Stande entsprossen als irgend einer von Euch, die Ihr mich jetzt hört. Merket Euch aber, alles, was ich im Laufe meines Lebens geleistet habe, verdanke ich einzig und allein meiner Ausdauer." Dies sage er, setzte er bei, um jungen Mechanikern ein aufmunterndes Beispiel zu geben; sie sollen es machen, wie er's gemacht, — der Ausdauer sei alles möglich.

Stephenson starb am 12. August 1848 im siebenundsechzigsten Jahre seines Lebens. Seine irdische Hülle wurde in der Dreifaltigkeitskirche von Chesterfield zur Erde bestattet. Bezeichnet auch nur ein einfacher Stein die letzte Ruhestätte des großen Ingenieurs, so steht doch sein Name mit Riesenschrift in den Jahrbüchern der Welt eingezeichnet, und mit Recht, denn außer der Buchdruckerkunst trägt wohl keine andere Erfindung so sehr den Stempel einer allgemein wohlthätigen an sich als die Eisenbahnlocomotive. In früheren Zeiten wurde der Mann, wurde der Herrscher, welcher eine Brücke baute, wodurch Städte und Dörfer sich mit einander in Verbindung gebracht sahen als ein öffentlicher Wohlthäter betrachtet: in welch' unendlich höherem Grade muß dies aber der Mann sein, der ein ganz neues System schuf, wodurch es möglich wird, Nationen mit Nationen zu verbinden und aus dem ganzen Menschengeschlechte nur eine einzige Familie zu machen. Ehre ihm, dem Ehre gebührt! (Quartalschrift für Erziehung u. Unterricht.)

Vereinswesen.

Marburg. Im hiesigen Lehrer-Vereine fand am 13. d. die ordentliche Versammlung statt, in welcher Herr Director Habianitsch über das Thema: „Beiträge zur Erziehung" einen Vortrag hielt. Redner unterzog sich seiner Aufgabe meisterhaft und bewies bei dieser Gelegenheit, daß er in den Geist der Pädagogik vollkommen eingedrungen ist. — In dieser Versammlung wurde auch der Beschluß gefaßt, im Monate Mai einen Ausflug nach heil. Dreifaltigkeit in W. B. zu veranstalten und dazu Berufsgenossen aus allen Gegenden Steiermarks einzuladen. Ferner wurde noch beschlossen, die Versammlungstage für die Folge vom 2. auf den 1. Donnerstag eines jeden Monats zu verlegen, und findet auf Grund dieses Beschlusses die nächste Versammlung am 4. Mai statt.

Einladung zur Theilnahme an der Donnerstag den 11. Mai d. J. 10 Uhr Vormittags stattfindenden Hauptversammlung des oberst. Landes-Lehrervereines zu Leoben. — Tagesordnung. 1. Verlesung des Protokolles der letzten Hauptversammlung. 2. Petition an das Ministerium wegen Beibehaltung der Schulgesetze 3. Vortrag über den Zweck des Volksbildungsvereines und Aufforderung an die Mitglieder des Lehrervereines, denselben in Wort und That zu unterstützen. 4. Vortrag über die Haltung der Lehrer gegenüber den Schulgesetzen im öffentlichen Leben. 5. Debatte über § 50 der Schul- und Unterrichtsordnung. 6. Petition wegen Aufhebung des Schulgeldes. 7. Ernennung von Ehrenmitgliedern. 8. Rechnungslegung von Seite des Vereinscassirs. 9. Wahl eines Comité's zur Prüfung der Rechnung. 10. Anträge einzelner Mitglieder 11. Neuwahl der Vereinsleitung.

Vom Präsidium des obersteierischen Landes-Lehrervereines zu Leoben den 15. April 1871.

Ennsthaler Lehrerverein. Der Ausschuß der gefertigten Vereinsleitung hat aus verschiedenen Gründen die für Pfingstdienstag anberaumte Hauptversammlung schon für den 11. Mai d. J. festgesetzt. Die Versammlung wird, wie beschlossen, in Sagmühl abgehalten und um 10 Uhr Früh eröffnet werden. Nebst der Neuwahl der Vereinsleitung sind noch mehrere praktische Vorträge an der Tagesordnung. Zur recht zahlreichen Betheiligung der Herren Mitglieder ladet freundlichst ein Die Vereinsleitung.

Literaturbericht.

Oesterreichische Jugendblätter.

Unter diesem Titel erscheint seit 1. April eine neue Zeitschrift. Die Herausgeber derselben sind S. Heller und A. Chr. Jessen in Wien. Wir begrüßen dieses Unternehmen um so freudiger, als damit einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. Die Herausgeber sind uns Bürgen für einen günstigen innern Erfolg. Im Interesse der guten Sache ist es wünschenswerth, daß vorzüglich die Lehrer dem Unternehmen ihre volle Aufmerksamkeit schenken, und zwar nicht blos durch Gewinnung von Abonnenten, sondern auch durch geeignete Beiträge. Es wird Sache der Lehrer sein, Aeltern wie Kinder auf diese Jugendblätter aufmerksam zu machen, damit dieselben eine weite Verbreitung finden und so zur Bildung eines großen Theiles unserer Jugend beitragen. Die österr. Jugendblätter erscheinen am 1. und 15. eines jeden Monats. Sie enthalten Erzählungen, Märchen, Sagen, Geschichtsbilder, Skizzen aus der Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, ferner Reisebeschreibungen, ethnographische Schilderungen, Räthsel, Gedichte, Originalweisen (mit Notendruck) u. s. w. Jedes Heft bringt zwei Illustrationen. Der Druck der Jugendblätter ist so eingerichtet, daß je vier bis sechs Hefte ein abgeschlossenes Bändchen mit Titel und Inhaltsverzeichniß liefern, daß die Abnehmer also nach und nach in den Besitz einer bändchenreichen Jugendbibliothek, wie solche namentlich für das Bedürfniß der Jugend längst gewünscht wurde, gelangen. Die ersten zwei Hefte sind bereits ausgegeben. Das erste Heft enthält eine sehr gemüthvolle Erzählung: „Der gutmüthige Hans", von Heller; ein treffliches Gedicht: „Das Kirchlein", von Reinhold; ein kurzes klares Geschichtsbild: „Die Phönizier", von Jessen; Räthsel und Räthselfragen; ein Spiel-Lied von A. Winter; eine interessante Beschreibung „Islands", von Ph. Brunner; von M. Wunderlich einiges „zum Lobe der Raben". Die Erzählung: „Der gestrichene Scheffel" hätte vielleicht durch eine bessere ersetzt werden können; sehr anregend geschrieben ist „das Samenkörnlein", von Arnim. — Das zweite Heft ist ebenfalls sehr empfehlenswerth, es weiset des Nützlichen, Belehrenden und Unterhaltenden sehr viel auf. — Wir halten es für eine Pflicht, die Herren Collegen nochmals dringend auf diese Jugendschrift aufmerksam zu machen und stellen das Ersuchen, nach Kräften für die Verbreitung derselben zu wirken.

Bestellungen sind zu richten an den Herausgeber Heller, Wien, Werderthorgasse Nr. 11, 1. Bezirk. Der Abonnementspreis beträgt halbjährig 1 fl. 20 kr.

Soeben ist das 11. Heft der **Giftgewächse der Steiermark** von Anton Woditschka erschienen, mit welchem ein Werk vollendet wurde, auf welches wir unsere Leser aufmerksam machen. Ursprünglich nur die Giftpflanzen der Steiermark im Auge haltend, hat der Verfasser dieses Werk auf jene der österreichischen Alpenländer überhaupt ausgedehnt, und wir können mit Genugthuung constatiren, daß es ihm, freilich mit großen Opfern, gelungen, unsere schon beim Beginne desselben gehegten Erwartungen noch zu übertreffen. Die 92 Tafeln Abbildungen, 106 Pflanzenarten darstellend, sind meist von des Verfassers eigener Hand mit seltener Treue gezeichnet und auch ganz vortrefflich colorirt, daher ihrem Zwecke, durch Anschauung unsere vegetabilischen Feinde kennen zu lernen, vollkommen entsprechend, der Text im Sinne eines wahren Volksbuches schlicht und einfach gehalten und vielseitig belehrend. Wir zweifeln daher nicht, daß die noch vorhandene, nicht mehr bedeutende Anzahl von Exemplaren (in der Buchhandlung des Herrn Wohlfarth einzusehen) bald vergriffen sein dürfte, umso mehr, als dieselben trotz der über den ursprünglichen Plan erweiterten Ausdehnung des Werkes gegenwärtig noch um den Pränumerationspreis zu beziehen sind. Insbesondere wünschen wir, daß dieses Buch keiner der Lehrerbibliotheken fehlen möge, namentlich auf dem Lande, wo besonders häufig aus Mangel an Kenntnissen über das Nächstliegende bedauerliche Unglücksfälle vorkommen.

Vielen unserer Leser dürfte es nicht unwillkommen sein, wenn wir auf ein Werk aufmerksam machen, welches uns geeignet scheint, falsche Anschauungen zu zerstreuen und über eine der großartigsten Naturerscheinungen richtige Vorstellungen zu erwecken. Wir meinen das vor Kurzem im Verlage der Actiengesellschaft Leykam-Josefsthal erschienene Werk: **Das Gewitter und die dasselbe begleitenden Erscheinungen** von Hermann J. Klein. Der in der wissenschaftlichen Welt

rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat es verstanden, in fließender, für Jeden verständlicher Sprache eine Monographie des Gewitters zu liefern, die Allen zu empfehlen ist, welche sich für Naturwissenschaften interessiren.

Freie pädagogische Blätter, herausgegeben von A. Chr. Jessen in Wien. Dieselben bieten sehr viel des Interessanten, Lehrreichen, Zeitgemäßen und stehen in vorderster Reihe, wenn es gilt, für die Rechte der Lehrer einzustehen. Nr. 16 enthält als Leitartikel einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Was ich will"! 2. „Zur Logik" von Dr. Friedrich Dittes. 3. „Nicolaus Lenau" von Herm. Mehl. 4. Viele interessante Correspondenzen und Nachrichten. 5. Vereinswesen.

Blätter für Erziehung und Unterricht, herausgegeben vom „deutschen pädagogischen Verein in Prag". Redacteur: Dr. A. Wichovsky. Dieser Blätter bringen neben guten zeitgemäßen Artikeln vorzüglich Nachrichten über das Wirken der deutsch-böhmischen Lehrervereine. Nr. 16. 1. Revision der Schulgesetze. 2. Correspondenzen. 3. Rundschau. 4. Vereins-Mittheilungen.

Die Volksschule. Zeitschrift für den vaterländischen Lehrerstand. Zeichnet sich vorzüglich durch pädagogisch-didaktische Aufsätze aus. Redacteur: Ignaz Meßner. Nr. 12. 1. die Stellung der Frauen bei den verschiedenen Völkern und ihre natürliche Bestimmung, von Emilie Gretschnigg. 2. Das Alter der analytisch-synthetischen Leselehrmethode. 3. Stoffe zu Sprach- und Aufsatzübungen v. W. Segenschmidt. 4. Der Kampf um's Dasein in der Pflanzenwelt von W. Kallina. 5. Gedanken über geschichtlichen und heimatkundlichen Unterricht von Franz Brawky. 6. Vereinszeitung. 7. Zur Geschichte der Schule. 8. Lehrerversammlung. 9. Schulnachrichten.

Der österreichische Schulbote. Zeitschrift für die Interessen der Volksschule. Redacteur: Robert Niedergesäß. Sehr reichhaltig. Nr. 10. 1. Die Temperamente. 2. Die Raumrechnung in der Volksschule von Karl Schubert. 3. Der Spruch in unseren Lesebüchern von Leopold Wollner. 4. Busch und Hecke im Frühlinge aus Roßmäßler's Buche „die vier Jahreszeiten". 5. Die Aufmerksamkeit von Fr. Mandl. 6. Widersprüche. 7. Bücherschau. 8. Literaturberichte. 9. Erläße der k. k. Regierung. 10. Schulnachrichten.

Correspondenzen und Nachrichten.

(Inland).

Der steiermärkische k. k. Landesschulrath hat nach einer vorausgegangenen eingehenden Comitéberathung und nach einer längeren Debatte einstimmig eine Revision der jetzt bestehenden Schulgesetze abgelehnt.

Grazer Gemeinderath. In der Sitzung vom 25. April stellte G. R. und Volksschuldirector Lohbichler den Dringlichkeitsantrag, der Grazer Gemeinderath möge dem Beschlusse des h. Landesschulrathes, durch welchen derselbe eine Revision der Schulgesetze abgelehnt hat, seine Zustimmung ausdrücken. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Vom steiermärkischen Landesschulrathe. Aus der Landesschulrathssitzung vom 13. April 1871 theilen wir Nachstehendes mit: Die vom akademischen Turnvereine, vom Grazer Turnvereine und von der Realschulprüfungs-Commission an den Landesschulrath gelangten Eingaben um Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt, vor Allem aber um Einsetzung einer Turnlehrer-Prüfungscommission in Graz wurden dem Unterrichtsministerium mit dem Beifügen vorwortlich eingesendet, daß bei der regen Begünstigung des Unterrichtswesens von Seite der Landesvertretung vorausgesetzt werden darf, der steiermärkische Landesausschuß werde seine Zustimmung zur Benützung der vorzüglich eingerichteten landschaftlichen Turnhalle für die Turnlehrer-Prüfungen ertheilen. Die Regelung der Gehalte der Religionslehrer an Mittelschulen bildete den Gegenstand eines Antrages an das Ministerium. Dem Gesuche der Stadtgemeinde Pettau um Herabsetzung des Schulgeldes von 15 kr. auf 7 kr. wöchentlich wurde wegen gesetzlicher Unzulässigkeit einer solchen Herabsetzung keine Folge gegeben. Dem Recurse eines Obmannes eines bestandenen Schulconcur-

renz-Ausschusses gegen die Entscheidung eines Bezirksschulrathes, womit selbem auf Grund einer vom Ortsschulrathe erfolgten nachträglichen Bemängelung einiger Ausgabsposten der bereits ordnungsmäßig erledigten Rechnung eine Zahlung auferlegt wurde, wurde Folge gegeben. Wegen Regelung der Verhältnisse der Schule in Weichselboden wurden dem Bezirksschulrathe Mariazell die nöthigen Erhebungen aufgetragen und die vorschußweise fernere Belassung des dem dortigen Lehrer vordem aus dem steiermärkischen Normalschulfonde erfolgten Dotationsbeitrages bis zur erfolgten Regelung seiner Bezüge beschlossen. Ueber das Gesuch eines Oberlehrers an einer Volksschule um Verleihung des Directortitels wurde in Berücksichtigung seiner anerkennenswerthen Verdienstlichkeit dem Unterrichtsministerium die Stattgebung der Bitte wärmstens empfohlen. Für die Schule in Luttenberg wurde das Schulgeld für die vier unteren Jahrescurse von 12 auf 6 kr. herabgesetzt, und für die zwei obersten Jahrescurse die Beschränkung der Schulzeit auf das Winterhalbjahr bewilligt; die unter Einem gestellte Bitte um Herabsetzung der für die dortigen Lehrer bestimmten Gehalte aber abgewiesen. Wegen Ernennung eines Bezirksschulinspectors für die Schulbezirke Leoben, Mautern und Eisenerz und Besorgung der Functionen eines solchen im Bezirke Bruck wurden Anträge an das Unterrichtsministerium erstattet. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich dem Beschlusse vom 29. December 1870 über die vom st. Landesausschusse begehrte präliminarmäßige Abfuhr eines Betrages aus dem Schullehrerpensionsfonde in den Normalschulfond entgegenstellen — wurde die Reassumirung der Verhandlung beschlossen und zur Vorberathung hierüber ein Comité bestimmt.

Der steiermärkische Landesschulrath hat an alte verdiente Lehrer, welche nach der früheren politischen Schulverfassung wegen Gebrechlichkeit einen Provisor erhalten hatten, nachdem diese Verhältnisse nicht mehr zuläßig sind, Altersversorgungen im Betrage bis zu jährlichen 360 fl. verliehen, zu welchem Zwecke die steiermärkische Sparcasse einen Jahresbetrag von 6000 fl. in großmüthiger Weise bestimmt hat.

Ortsschulräthe. An Stelle des nach Vorau übersetzten Bezirksgerichts-Adjuncten Herrn J. Unterwelz ist der Advocat in Gleisdorf Hr. Dr. Franz Treffenschädl zum Ortsschulaufseher daselbst ernannt, und der Grundbesitzer Herr Michael Zorn, Gemeindevorsteher in Leidersdorf, zum Obmann des Ortsschulrathes in Gleisdorf gewählt worden. — An Stelle des aus dem Ortsschulrathe von Weiz ausgetretenen Herrn Thomas Kleminger wurde der dortige Realitätenbesitzer Herr Johann Pichler zum Ortsschulaufseher für die dortige Schule ernannt.

Die öffentlichen mündlichen **Prüfungen** der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen haben am 19. April um 3 Uhr Nachmittags in der k. k. Lehrerbildungsanstalt begonnen und werden bis 9. Mai fortgesetzt werden, um die große Zahl von 65 Candidaten zu bewältigen.

Lehreranstellungen. Zu definitiven Lehrern wurden von den betreffenden Bezirks- und Ortsschulräthen folgende Herren provisorische Lehrer ernannt und vom k. k. Landesschulrathe vorschriftsmäßig angestellt: Raimund Hönig, Johann Neckheim, Anton Janschek, Thomas Mohoric und Johann Fersch in Marburg, Josef Heinisch in Oberhaag, Franz Kappel in Gleinstätten, Albert Nepl in Altaussee, Franz Leh in Dobje, Anton Triller in Gleisdorf, Josef Temel in St. Magarethen, Johann Klotzinger in Sinabelkirchen, Johann Jager in Gonobitz, Karl Frenz und Johann Köfer am Calvarienberg bei Graz, Lorenz Thomüller in Gratwein, Alois Wagner in Wundschuh, Anton Kormann in St. Stefan, Johann Haring in Fernitz, Georg Rauscher in Hausmannstetten, Philipp Lambrecht in St. Veit, Leopold Pollak in Fohnsdorf, Peter Fetter in Judenburg, Marcell Mattner in Knittelfeld, Johann Luef in St. Lorenzen, Josef Marko in Lang, Josef Pruckner in St. Andrä, Karl Blümel zu Heimschuh, Josef Frisch in Leibnitz, Marcus Zinnauer zu St. Nicolai, Josef Polanez in Dreifaltigkeit, Franz Schuen in St. Barbara, Michael Nerajht in Reifnigg, Karl Ribic in Wuchern, Martin Pesdevsek zu Schleinitz, Johann Krainz in Kallwang, Jacob Kocher in Laßnitz, Josef Pollak in Niederwölz, Simon Erschenjak in St. Peter, Mathias Zormann in St. Georgen, Franz Forster in Mettersdorf, Franz Hysel in Stainz, Mathias Fuhrmann und Franz Pokorn in Voitsberg, Franz Bäck in Fladnitz,

Franz Stelzer in Lebing, Karl Stark in Weizberg, Karl Rothbart in Weiz, Augustin Kaiser in St. Margarethen, Ernst Zangger in Hengsberg, Franz Boheim in Windisch-Graz, Johann Kristl in Windisch-Feistritz.

Bruck a/M. Die Herren Bäckermeister Steingruber, Peter und Vogelsam Ant. in Kapfenberg haben dem dortigen Ortsschulrathe, statt der bisher an die Kunden verabfolgten Osterflecken je 6 fl. für Lehrmittel übergeben. Alle Ehre diesen wackern Männern. — Der Bezirksschulrath von Kindberg hat die in Veitsch erledigte Oberlehrerstelle dem Herrn Alois Wolf, Oberlehrer in Wartberg, verliehen. Unter den Competenten befand sich ein 65jähriger Mann, gegenwärtig Privatagent in Untersteier, der in seinem mit nichts belegten Gesuche anführte, er sei zwar lieberal, wolle aber mit der liberalen Partei doch nicht viel zu thun haben, und daß er sich die in seiner Heimat nicht gezollte Anerkennung in Obersteier erwerben will u. s. w. Schließlich versprach er, der liberalen Partei, die ihm die Stelle verleihe, einen Startin guten Schilcherwein zu überschicken. Ob sich dieser liebe Mann nicht einen Scherz erlaubt hat? — Die in Kindberg am 16. März stattgefundene Wahl der Vereinsleitung ergab folgendes Resultat: Auf Antrag des Herrn Musterlehrers Alois Pinter in Turnau, der die bisherige Thätigkeit des Vereinsvorstandes schilderte, wurde Herr Johann Gruber, Lehrer und Bezirksschulrathsmitglied in Bruck, mit Acclamation wieder gewählt; Vorstandsstellvertreter: Herr Ludwig Preining, k. k. Bezirksschulinspector in Neuberg; Cassier: Herr August Murger, Oberlehrer in Kindberg; Bibliothekar: Herr Anton Glettler, Unterlehrer in Bruck; Schriftführer: Herr Franz Forster, Unterlehrer in Kapfenberg; Ausschüsse: Herr Vincenz Schönegger, Oberlehrer und Bezirksschulrathsmitglied in Krieglach, und Herr Heinrich Gauby, Oberlehrer in St. Lorenzen.

Marburg. In gerechter Anerkennung der besonderen Sorgfalt, welche die Südbahngesellschaft der Hebung der geistigen und materiellen Wohlfart ihrer Arbeiter widmet, hat die Gemeindevertretung von Marburg in der am 6. d. stattgefundenen Sitzung über Antrag des Herrn Bürgermeisters Dr. Reiser einstimmig den Beschluß gefaßt, es sei dem Verwaltungsrathe der Südbahngesellschaft für die Errichtung und Ausstattung der am 2. April l. J. eröffneten Arbeiterschule, dann dem Herrn General-Director Bontoux für die warme Befürwortung, womit er den Verwaltungsrath zu diesem Unternehmen bestimmte, und endlich dem Director des Maschinenwesens Herrn Gottschalk, welcher durch bedeutende Geldspenden zur Ausführung dieses wahrhaft wohlthätigen Werkes kräftigst mitgewirkt hat, der Dank der Stadtgemeinde Marburg auszusprechen.

Marburg. Der Gemeinderath hat in Folge einer Aufforderung des steierm. Landesschulrathes in Bezug auf den Sprachunterricht an den dortigen Schulen seine Ansicht dahin geäußert, daß in denselben die deutsche Sprache als Unterrichtssprache, somit als obligater, und die slovenische als freier Lehrgegenstand behandelt werden solle, derart, daß auf Wunsch der Eltern oder Vormünder die Kinder vom Unterrichte im Slovenischen auch ferne bleiben können.

Der bekanntlich vom Herrn Lehrer Zinnauer im „Dorfboten" angeregte Gedanke, für arme Landschulen einen **Schulpfennig** zu sammeln, hat weit über die Grenzen der Steiermark hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden. So hat der liberale Verein für Oberösterreich den Beschluß gefaßt, auch in diesem Kronlande eine derartige Sammlung zu organisiren und die „Klagenfurter Zeitung" schreibt: Auch in Kärnten wird die Sache aufgenommen werden. Hier in Klagenfurt wird man außer den an die liberalen Blätter einzusendenden Beiträgen („Klagenfurter Zeitung", „Freie Stimmen", „Süddeutsche Post") noch in den Wirthshäusern und Kaffeehäusern die Besitzer derselben ersuchen, kleine Sammelbüchsen aufzustellen, wo jeder Gast irgend eine kleine Gabe hineinlegen kann, ein Vorgang, der hoffentlich überall in unserem schönen Kärnten, mit seiner geistesgesunden, schulfreundlichen Bevölkerung Nachahmung finden wird. In Klagenfurt selbst ist ein Comité, welches die Sache ordentlich in die Hand nehmen wird, bereits in Bildung begriffen. Die Lehrervereine Steiermarks sollten sich diese Sache ebenfalls angelegen sein lassen.

Amtliche statistische Uebersicht über die Volksschulen in Steiermark im Schuljahre 1870. Nach derselben zählte Steiermark im verflossenen Jahre in 67 Schulbezirken 718 Schulen mit 1071 Lehrzimmern. Lehrer 748, Lehrerinnen 101, Unterlehrer 306, Unterlehrerinnen 72, zusammen 1227 Personen. Schulpflichtige Kinder waren 116.186, Schulbesuchende 96.724.

Auf 100 Schulpflichtige entfallen somit 83 Schulbesuchende. Gegen das Vorjahr stellt sich der Schulbesuch um 4·6% ungünstiger. Auf 1 Lehrzimmer entfallen im Durchschnitte 108 Schulpflichtige und 90 Schulbesuchende. Unter den einzelnen Bezirken seien hervorgehoben: Schulbezirk Stadt Graz mit 34 Volksschulen, eine Lehrerbildungsanstalt, 47 Lehrer, 68 Lehrerinnen, 19 Unterlehrer, 35 Unterlehrerinnen, zusammen 163 Personen. Schulpflichtige Kinder 8030, Schulbesuchende 5458. Das Procentverhältniß der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen ist gegen das Vorjahr um 2·2% günstiger. Schulbezirk Stadt Marburg, 6 Schulen. (1 Lehrerbildungsanstalt.) 23 Lehrzimmer, 28 Lehrkräfte. 1921 Schulpflichtige, 1201 Schulbesuchende. Schulbezirk Umgebung Graz. 37 Schulen, 54 Lehrzimmer 75 Lehrkräfte, 5265 Schulpflichtige, 5110 Schulbesuchende. Schulbezirk Feldbach. 11 Schulen, 21 Lehrzimmer, 22 Lehrkräfte. Schulpflichtige 3374, Schulbesuchende 3185. Bezirk Hartberg. 21 Schulen, 27 Lehrzimmer, 27 Lehrkräfte. 2948 Schulpflichtige, 2855 Schulbesuchende. Bezirk Bruck. 12 Schulen, 20 Lehrzimmer, 21 Lehrkräfte. Bezirk Leoben. 16 Schulen, 28 Lehrzimmer, 29 Lehrkräfte. 2224 Schulpflichtige, 2036 Schulbesuchende. Bezirk Voitsberg. 18 Schulen, 30 Lehrzimmer, 30 Lehrkräfte. Bezirk Cilli. 15 Schulen, 20 Lehrzimmer, 20 Lehrkräfte. 3187 Schulpflichtige, 2222 Schulbesuchende. Bezirk Radkersburg. 7 Schulen, 14 Lehrzimmer, 15 Lehrkräfte. 1411 Schulpflichtige, 1421 Schulbesuchende. Der Schulbesuch stellte sich am günstigsten heraus in den Bezirken: Radkersburg (100%), Birkfeld (97·5%), Fehring (97·4%), Gröbming (97·3%), Umgebung Graz (97·1%), Hartberg (96·8%), Mariazell (96·2%), Oberradkersburg (95·1%), Schladming (97·1%), Wildon (96·1%), Feldbach (94·4%), Friedberg (92·5%), Leibnitz, Leoben (91.1%). Am ungünstigsten war derselbe in den Bezirken: Oberburg (50·9%), Obdach (56·8%), Cilli (69·7%), Kindberg (68·5%), Mahrenberg (64·3%), Marburg (67·5%).

Die Plenarversammlung des **Vereines der Lehrer und Schulfreunde** in Znaim stimmte am 14. April dem Beschluß des mährischen Landesschulrathes, in die Revision der Reichs- und Landesschulgesetze nicht einzugehen, vollkommen bei und drückte dieser Schulbehörde für das mannhafte Einstehen zur Erhaltung und Durchführung dieser Gesetze den Dank des Vereines aus. — Der „Deutsche pädagogische Verein in Prag" hat sich ebenfalls gegen eine Revision der Schulgesetze mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Der kärntische Lehrerverein ist auch gegen eine Revision des Reichsvolksschulgesetzes. In Bezug des Landesschulgesetzes ist er jedoch für folgende Aenderungen: 1. Das Schulgeld möge ganz aufgehoben werden; 2. die Bezirksschulcassen mögen aufgelassen und dafür eine einzige Landesschulcasse gebildet werden; 3. Abänderung des § 86 (Gesetz vom 17. Jänner 1870 über die Rechtsverhältnisse der kärntischen Lehrer) betreffend die Dienstalterszulage zu Gunsten der bereits angestellten Lehrer. Sammt dem Zusatze des k. k. Landesschulinspectors, der also lautet: Bei der Einzahlung in die Pensionscassa möge auch für Volksschullehrer derselbe Modus aufgestellt werden, welcher bei den Staatsbeamten als Norm gilt.

Verschiedenes.

Am 4. d. M. ist Herr **Anton Pirš**, Musterlehrer in Franz bei Cilli, gestorben. Derselbe wirkte 52 Jahre an der Volksschule und beendete seinen Lebenslauf im 79. Lebensjahre. Sein Dasein hatte nur wenig heitere Stunden aufzuweisen.

Das Unterrichtsministerium hat der vom **Stifte Rein** erhaltenen Privatschule in Rein und der fürstlich Schwarzenberg'schen Privatschule in Turrach gegen Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Am 16. April kamen in **Mariatrost nächst Graz** fünfzig Weiber nach dem Nachmittagsgottesdienste in das Haus des Obmannes des dortigen Ortsschulrathes Sattler, welcher zugleich Wirth ist, und forderten von ihm die Aufhebung der jetzigen Schulgesetze, Abschaffung der neuen Fibeln, der Abbildungen der Thiere und des Globus aus der Schule, in welcher hauptsächlich der Katechismus in der alten Art gelehrt werden solle. Die Kinder brauchen angeblich nicht mehr zu lernen als die Aeltern; von fremden Ländern brauchen die Schüler nichts zu wissen; wo die Aecker der Aeltern liegen sei ihnen ohnehin bekannt, alles Andere zu kennen sei

überflüssig und schade der katholischen Religion. Die Wandbilder in den Schulen seien wegzureißen, denn mehr als die Kühe und Ochsen des Vaters brauche ein Bauernjunge nicht zu kennen. Ueber die Abbildungen der Vögel haben die frommen Personen gemeine Zoten vorgebracht. An diesem erbaulichen Gespräche nahmen auch Männer Theil, welche den Anschauungen huldigen, die im Maria-Trofter katholisch-conservativen Vereine vorgebracht werden. Die Ultramontanen können auf solche Früchte ihrer Bemühungen fürwahr stolz sein! Inwieweit die Drohungen, welche bei dieser katholisch-conservativen Wirthhausscene laut geworden sträflicher Natur sind, wird die im Zuge befindliche gerichtliche Untersuchung constatiren. — Wie wir vernehmen, soll mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden. Man will tirolische Zustände nicht aufkommen lassen.

Am 16. April ist Professor **Oppolzer** gestorben. Sein Name war wohl in ganz Europa bekannt und zählte zu jenen klangvollen, die den Ruhm der medicinischen Facultät in Wien mit begründen und aufrechthalten halfen. Von all' den Namen, die ihre Anziehungskraft durch so viele Jahre für Studirende, man kann sagen in allen Welttheilen übten, steht nun nur mehr Rokitanski in Wirksamkeit. Škoda hat sich, wie bekannt, vor einigen Tagen von seiner Lehrthätigkeit zurückgezogen, die übrigen sind bereits gestorben. — Im großen Publikum macht Oppolzer's Tod eine um so größere Sensation, als er durch eine unendlich ausgebreitete Privatpraxis eine allgemein bekannte Persönlichkeit war. Seine Hauptstärke ruhte in der Aufstellung einer richtigen Diagnose; er war daher auch einer der gesuchtesten Consiliarien. Als Lehrer fesselte er durch seinen belebenden Vortrag. Sein Einkommen war ein so großes, wie es kaum ein anderer seiner Collegen hatte. Man sagt, daß er in manchem Jahre 80.000 fl. in seiner Praxis verdient habe. Er war aber auch stets sehr freigebig und unterstützte namentlich arme Studenten reichlich. Er hatte erst das 63. Jahr erreicht. Geboren war er in Gratzen (Böhmen, Budweiser Bezirk), hart an der österreichischen Grenze. Seinen medizinischen Ruf begründete er sich in Prag.

Man meldet aus **Znaim,** 20. April: Die von clericaler Seite unter der Landbevölkerung colportirte Petition um Abschaffung der neuen Schulgesetze findet, nach eigenem Geständnisse der Clericalen, nur wenige Unterschriften.

Man meldet der „Presse" aus **Prag,** 18. April: Dr. Rieger muntert die Landbürgermeister zum Widerstand gegen das Schulgesetz unter der Versicherung auf, das Gesetz werde bis Ende Mai nicht mehr existiren. — Wird wohl nicht so schnell gehen!

Die **czechisch-clericalen Mitglieder** der böhmischen Schul-Enquêtecommission haben einen neuen Schulgesetzentwurf ausgearbeitet.

Den Lehrern des Conitzer Gymnasiums (Westpreußen) werden die **Sacramente verweigert,** weil sie gegen die Unfehlbarkeit protestiren.

Eine junge Gelehrte. Susanne Rubinstein, Hörerin der Philosophie an der Prager Universität, welche während der Osterferien in dem Hause ihrer Aeltern zu Czernowitz weilte, hielt daselbst im Saale „zum schwarzen Adler" unter lebhaftem Beifall eines zahlreichen Auditoriums einen gelehrten Vortrag „über den Zusammenhang der Sinne mit dem Seelenleben" und spendete den dadurch erzielten Reinertrag, der sich auf 400 fl. beläuft, dem Elisabeth-Vereine zur Unterstützung armer Waisen.

Aus den **Gebrauchs-Ueberschüssen** der Wiener k. k. Schulbücher-Verlags-Direction für das Jahr 1870 entfallen auf die einzelnen betheiligten Königreiche und Länder die nachfolgenden Barbeträge: Niederösterreich 5500 fl. 57 kr. Oberösterreich 2062 fl. 55 kr. Salzburg 347 fl. 50 kr. Tirol 1532 fl. 34 kr. Vorarlberg 285 fl. 38 kr. Steiermark 3159 fl. 84 kr. Böhmen 30 fl. 2 kr. Mähren 5333 fl. 65 kr. Schlesien 1077 fl. 87 kr. Galizien 3559 fl. 14 kr. Krakau 160 fl. 4 kr. Bukowina 279 fl. 86 kr. Triest 19 fl. 35 kr. Görz 120 fl. 74 kr. Istrien 170 fl. 27 kr. Krain 800 fl. 44 kr. Kärnten 739 fl. 64 kr.; ferner Mähren für Rechnung des israelitischen Landesmassafondes in Brünn 122 fl. 53 kr.; Bukowina für Rechnung des gr. or. Religionsfondes in Czernowitz 60 fl. 34 kr.; die k. k. Militärgränze 1409 fl. 31 kr.; die Königreiche Croatien und Slavonien 1207 fl. 32 kr.

Erbauliches aus dem böhmischen Landesschulrath. Unter diesem Titel bringt der „Tagesb." folgenden Bericht über eine Sitzung des böhmischen Landesschulrathes: In der Sitzung des Landesschulrathes vom 18. d. referirte Domherr Jandaurek über die Eingabe des Cardinals Fürst Schwarzenberg, welcher verlangt, daß der ehemalige Kreuzherrenordenspriester, nunmehrige Protestant Phil. Dr. Pelleter, welcher nach Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogma's aus dem geistlichen Stande und aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, um dieses Schrittes willen von seiner Professur an der Lehrerbildungsanstalt in Eger enthoben werde. In der Eingabe wird zunächst hervorgehoben, daß Pelleter „sein Priestergelöbniß gebrochen habe" und sodann ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß der ehemalige Priester im Wirthshause zu Laien über die päpstliche Unfehlbarkeit gesprochen habe und nebenher — horribile dictu — ein „stattlicher Tänzer" gewesen sei. Fürwahr eine schaudererregende Reihe von Verbrechen; aber, wie es scheint, noch nicht genügend; denn der hochwürdige Referent ergänzte in christlichem Eifer das Sündenregister durch die private Mittheilung, daß Professor Pelleter „in Prag sogar einmal eine Liebschaft gehabt habe". Zwei Mitglieder des Landesschulrathes, welche das Erniedrigende der ganzen Verhandlung fühlen mochten, sprachen sich energisch gegen dieses Ansinnen und für sofortigen Uebergang zur Tagesordnung aus. Der Landesschulrath aber beschloß nach längerer Debatte, „die Direction der Lehrerbildungsanstalt in Eger mit den Erhebungen über die von Sr. Eminenz erhobenen Anklagen zu betrauen". Man darf auf das Resultat dieser „Erhebungen" sehr gespannt sein; daß Herr Professor Pelleter aus dem geistlichen Stande ausgetreten und somit frei von den Fesseln des Priestergelöbnisses ist — das ist wohl von vornherein ausgemacht; der „stattliche Tänzer" aber wird wohl kaum ohne Mitwirkung der Colporteure des Stadtklatsches von Prag und Eger sicherzustellen sein. — So lange Herr Dr. Pelleter als Kreuzherrenordenspriester Mitglied der Hierarchie war und in deren Diensten stand, wußte uns freilich trotz des großen Eifers für die Schule weder der Herr Cardinal von der Tanzkunst und dem Wirthshausleben, noch der fromme Domherr von der Liebschaft des Ordenspriesters etwas zu erzählen. Im Gegentheil, Herr Dr. Pelleter war trotz dieser „Unthaten", deren Kenntniß wohl kaum von heute datirt, ein bei seinen Collegen sehr beliebter und von seinen Vorgesetzten entschieden bevorzugter Ordenspriester und wir wissen sogar bestimmt, daß, falls der Herr Pelleter seinen Unglauben abschwören und reuig in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren wollte, die unendliche Milde der Kirche den Schleier der Nächstenliebe über die „sündige Vergangenheit" werfen und den „verlorenen Sohn" mit offenen Armen empfangen würde. Man weiß von ähnlichen Fällen zu erzählen, wo der bekehrte Sünder nicht allein rehabilitirt, sondern zur Bestärkung seines frisch gewonnenen Glaubens in höhere Stellung und fettere Pfründen gesetzt wurde; eine kleine Abweichung von der rechten Bahn hat oft nur die beschleunigte Carrière auf derselben zur Folge gehabt. Nun aber Herr Dr. Pelleter so weit gegangen, daß eine „Umkehr" nicht mehr zu erwarten steht, nun er seiner Ueberzeugung gemäß Stand und Glauben gewechselt hat, steht die Sache freilich ganz anders. Jetzt wird zum ahndungswürdigen Verbrechen, was früher vielleicht als „kleine Schwäche" belächelt wurde, und die weltliche Macht wird aufgefordert, nachträglich das Strafamt der Kirche zu verwalten, das doch nur die letztere so trefflich mit dem göttlichen Gebot der Milde in Einklang zu bringen weiß.

Vom Rhein. (Wann soll der Schulunterricht beginnen?) In Viersen zuerst, dann auch in Duisburg hat sich, zunächst von der Noth veranlaßt, aber auch wohl bald von vielen Denkenden als etwas an sich Heilsames freudig begrüßt, eine Einrichtung in Bezug auf die Elementarschule vollzogen, welche allgemeinerer Beachtung werth sein dürfte. Die Ueberfüllung der Classen, die Unmöglichkeit für das nächste Bedürfniß durch Gründung neuer Schulen zu sorgen, die Rücksicht auf das ohnehin schwer belastete Budget hat zu dem Beschluß geführt, die Kinder erst vom 7. Jahre an in die öffentliche Schule zu nehmen. Ich sehe darin einen Gewinn, der die Geldersparniß noch weit überwiegt. Unsere untersten Schulclassen sind in großen Schulgemeinden fast ohne Ausnahme Brutstätten leiblicher und geistiger Verkümmerung und Qual. Wenigstens wie bis jetzt noch diese Classen behandelt werden. Lesen lernen, Schreiben und Zeichnen lernen, Rechnen lernen: das ist eine völlig naturwidrige Aufgabe und Anforderung für 5- und 6-jährige Kinder und eine Qual für den Lehrer, der Einsicht hat. Kopf und Finger sind noch zu

schwach, und jedes Buch, auch die Fibel, dafür eine Unnatur. Wer mit 8 Jahren beginnt, dies Alles zu lernen, kommt weiter, als wer mit fünf Jahren (der Regel nach) dies lernen muß. Und wie viel Besseres könnte man die Kinder thun lassen! Nach Art einer Soldatenschule spielen, exerciren, singen lassen, zählen und sprechen lassen, sie viel außerhalb der Schulstube sich bewegen lassen, erzählen: dies müßte die Schule thun. So lange das nicht erlaubt ist und so lange wir kein Geld haben, um die nöthige Zahl und Größe der Räume zu bauen, so lange wollen wir die Kinder bis zu 7—8 Jahren zu Hause lassen. Das ist zwar nicht immer das Beste, was wir für sie thun können, aber es ist immer besser, als die officielle Einpferchung in ungesunde Räume und die systematische Einübung verdumpfenden Stillsitzens und Brütens. Denjenigen Eltern, welche nothgedrungen ihre Kinder aus dem Hause geben müssen, um sie nur unter Aufsicht zu haben, oder wo sonst Nothstände sich ergeben, kommt vielleicht um so eher die freie helfende barmherzige Liebe entgegen und sinnt auf Mittel, auch diese Schäden zu mildern.

Frankreich. Der „Figaro" gibt den Schlüssel der Zifferncorrespondenz bekannt, welche während der Einschließung von Paris zwischen den Ministern der Pariser Regierung und denen der Regierungsdelegation von Tours unterhalten wurde. Die Details, die er gibt, lassen sich in Folgendem zusammenfassen; Man kam zunächst über eine mehrzifferige Zahl überein: wir nehmen an, dieselbe sei 3, 207, 489 gewesen. Nehmen wir ferner an, daß General Trochu an die Minister in Tours eine Depesche des Inhalts: „Gambetta arrive" senden wollte. Der Vorgang war folgender: Man schrieb die vereinbarte Zahl so oftmal auf, als nöthig war; in unserem Beispiele also zweimal, da die siebenzifferige Zahl in den 14 Buchstaben der Depesche zwei Mal enthalten ist. Es kam also G unter 3, a unter 2, m unter 0, b unter 7 u. s. w' zu stehen. Die einzelne Ziffer, unter der der einzelne Buchstabe stand, gab an, um wie viele Buchstaben man im Alphabete weiter zu zählen habe, um den Buchstaben zu erhalten, der in der chiffrirten Depesche statt des eigentlichen gesetzt wnrde. Statt des G in „Gambetta" wurde, da es unter 3 zu stehen kam, J gesetzt, das von G im Alphabet um drei Stellen absteht. Statt a kam c, da die Zwei eine Vorrückung um zwei Stellen gebot: das m blieb, da es unter der Null stand, u. s. w. — Ein Schema macht deutlich, wie die Depesche „Gambetta arrive" in der Chiffrirung aussah:

3	2	0	7	4	9	8		3	2	0	7	4	9	8
G	a	m	b	e	t	t		a	a	r	r	i	v	e
J	c	m	i	i	c	b		d	c	z	y	m	e	m

Dieses wohlklingende Kauderwälsch „Jcmiicbdczymem" wandert nach Tours, wo der entziffernde Beamte nichts Anderes zu thun hatte, als die Operation zurückzumachen. Er zählte vom ersten J um drei Buchstaben zurück und erhielt G, vom c um zwei Buchstaben und bekam a u. s. w.

Zu dem **Organisten-Preiswettkampf**, der bei der diesjährigen Londoner Industrieausstellung stattfinden soll, wird auch ein Oesterreicher gegen entsprechendes Honorar entsendet werden. Auf die diesfalls ergangene Concursausschreibung haben sich drei Competenten, davon zwei aus Wien und einer aus Prag, gemeldet. Diese drei werden demnächst vor den Herren: Herbeck, Hanslick, Schalle, Hofkapellmeister Preyer und Hofkapellensänger Panzer zur Probe spielen.

Zur Nachricht.

Fortsetzung der „Nüsse" in der nächsten Nummer.

Berichtigung. In Nr. 11, Seite 189, 13. Zeile von unten, soll in dem Satze: „Besonders war es die Gasuhr", statt „es" das Wort interessant stehen.

Die Lehrerstelle der 4. Classe zu Luttenberg mit einem Jahresgehalte pr. 600 fl. ist zu besetzen.

Bewerber, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Documenten versehen bis 31. Mai 1871 bei dem Bezirksschulrathe in Luttenberg zu überreichen.

Bezirksschulrath Luttenberg, am 14. April 1871. 47—2

In der einclassigen Volksschule Trahütten ist die Lehrersstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und freier Wohnung definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre mit dem Nachweise über Alter, Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 8. Mai d. J. beim Ortsschulrathe Trahütten einbringen.

Vom Bezirksschulrathe Deutsch-Landsberg in Steiermark am 25 März 1871. 39—3

An der zweiclassigen Volksschule in Großsteinbach ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 240 fl. erledigt.

Bewerber haben ihre mit den Nachweisen über ihre Befähigung und bisherige Dienstleistung belegten, an den Ortsschulrath stilisirten Gesuche bis 15. Mai l. J. an den Ortsschulrath Großsteinbach einzusenden.

Bezirksschulrath Fürstenfeld am 28. März 1871. 36—3

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Anton in Wind. Bücheln ist die Stelle des Unterlehrers, mit welcher der Gehalt per 240 fl. und Quartier verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum wollen ihre Gesuche unter Nachweis der Lehrbefähigung und Kenntniß der slovenischen Sprache binnen sechs Wochen bei dem Ortsschulrathe St. Anton einbringen.

Bezirksschulrath St. Leonhard zu Marburg am 18. April 1871. 50—1

An der Schule in Gamlitz ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem jährlichen Gehalte von 240 fl. öst. W. zu besetzen.

Darauf Reflectirende haben die mit dem Taufscheine, den Befähigungszeugnissen und dem Nachweise über ihre bisherigen Dienstleistungen belegten Gesuche bis längstens 15. Mai d. J. im Wege der vorgesetzten Schulbehörde dem Ortsschulrathe in Gamlitz vorzulegen.

49-2 Bezirksschulrath Leibnitz, am 8. April 1871.

Eine Oberlehrerstelle ist von der Volksschule zu St. Stefan im Schulbezirke Leoben zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 600 fl., eine jährliche Functionszulage von 100 fl. und der Genuß eines Naturalquartiers verbunden ist.

Bewerber um die Stelle haben ihre mit den Belegen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistungen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis 15. Mai d. J. an den Ortsschulrath St. Stefan, Post St. Michael, einzusenden.

42—3 Bezirksschulrath Leoben am 30. März 1871.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß

a) an der einclassigen Volksschule in Edelsbach eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte pr. 240 fl.
b) an der dreiclassigen Volksschule in Riegersburg 1. eine Lehrersstelle mit 500 fl., 2. eine Unterlehrersstelle mit 300 fl.;
c) an der vierclassigen Volksschule in Feldbach 1. eine Unterlehrersstelle mit 360 fl. 2. dann gleichfalls eine Unterlehrersstelle mit 360 fl.u. zw. Letztere mit der Verwendung zur Supplirung mit dem für diesen Fall zu beziehenden Quartiergelde pr. 90 fl. zu besetzen ist.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre documentirten Gesuche bis zum 15 Mai 1871 hieramts einzubringen.

Bez.-Schulrath Feldbach, 30. März 1871. 43—3

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Josef nächst dem Markte Stainz ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem Jahresgehalte von 240 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche unter Nachweis der Lehrbefähigung und belegt mit dem Geburtsscheine und den Zeugnissen über die bisherige Verwendung bis 30. April beim Ortsschulrathe zu St. Josef einzureichen.

37—3 Bezirksschulrath Stainz am 24. März 1871.

An der dreiclassigen Volksschule in Friedberg kommt die Stelle eines Unterlehrers beziehungsweise einer Lehrerin mit dem Jahresgehalte von 300 fl. zur Besetzung.

Die belegten Competenzgesuche sind innerhalb 6 Wochen an den Ortsschulrath Friedberg zu leiten.

41-3 Bezirksschulrath Friedberg am 30. März 1871.

Die Aushilfslehrerstelle für den Bezirksschulinspector in Hartberg mit einem Jahresgehalte von 300 fl. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre belegten Gesuche binnen 3 Wochen an den gefertigten Bezirksschulrath zu leiten.

40-3 Bezirksschulrath Hartberg, am 30. März 1870.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Jakob in Windisch Bücheln kommt die Unterlehrerstelle, mit welcher der Gehalt von 240 fl. und Quartiergenuß verbunden ist, zu besetzen. Bewerber hierum wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an den Ortsschulrath St. Jakob leiten.

Bezirksschulrath zu Marburg am 24. März 1871. 35—3

An der dreiklassigen Volksschule zu Hl. Kreuz am Wasen ist die zweite Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl., nebst Anspruch auf Dienstalterszulagen, verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise ihrer Lehrbefähigung gehörig instruirten Gesuche unter Beischluß der Diensttabelle im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis letzten April d. J. an den Ortsschulrath in Hl. Kreuz einzusenden.

33—3 Bezirksschulrath Wildon, 20. März 1871.

Verantwortlicher Redacteur **Franz Glauz.** — Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Leykam-Josefsthal".

Pädagogische Zeitschrift.

Administration:
Stempfergasse Nr. 7.

Am 10., 20. und letzten jeden Monats erscheint 1 Nummer. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährig 1 fl. Inserate: pr. gespaltene Colonelzeile 10 kr. Beilagengebühr 4 fl.

Herausgegeben
vom
Grazer Lehrerverein.

Redaction:
Alleegasse Nr. 10.

Geeignete Beiträge und Schriften zur Rezension werden franko erbeten. Eine Rückgabe von Manuskripten und Büchern findet nicht statt.

№ 13. Graz, den 10. Mai 1871. 4. Jahrg.

Was hat man unter Humanität zu verstehen, und welche Bedeutung hat dieselbe für die Volksschule?

Von Professor W. Biehl.

II.

In dem Bisherigen hat sich uns als nothwendiges Erforderniß zur Humanität, Selbstständigkeit im Denken, Wollen und Handeln ergeben. Um aber zur wahren und bleibenden Selbstständigkeit in all diesen Beziehungen zu gelangen, muß der Mensch nicht nur alle seine Gedanken, Wollungen, Gefühle und Handlungsweisen entweder sich selber mit vollem Bewußtsein ursprünglich geben, oder doch zur Beibehaltung oder Abweisung der in seinen früheren Jahren unmittelbar und unbewußt angenommenen Seelenbestimmtheiten sich später mit Bewußtsein entschließen, sondern er muß auch die verschiedenen Bestimmtheiten jedes Seelengebiets unter sich, wie diese Hauptrichtungen der Seelenthätigkeit zu einander in die ihrem Wesen entsprechende Harmonie zu bringen suchen; die letzte und entscheidende Bedingung aber ist die, daß der Mensch nicht in diesen Seelenbestimmtheiten stecken bleibe, sondern daß er sich noch über dieselben erhebe Und daß wir zu dieser Erhebung die Kraft und Fähigkeit besitzen, davon kann uns die innere Selbstbeobachtung jeden Augenblick überzeugen. Nur durch diese Erhebung über unsere eigenen geistigen Bestimmtheiten ist es uns möglich, bereits durch uns selbst angeeignete Gedanken, Wollungen und Gefühle zu ändern oder ganz zu beseitigen und andere an deren Stelle zu setzen. Nur auf diese Weise läßt sich also die gewiß nicht zu leugnende Möglichkeit einer wirklichen, wahrhaften Besserung erklären. Demnach kann die Wahrheit und Vollendung unserer persönlichen Selbstständigkeit und Freiheit nur darin bestehen, daß wir uns schließlich so bestimmen, wie wir im Verlaufe der Zeit uns durch die einzelnen Acte selber bestimmt haben, oder daß wir in einzeln wiederkehrenden Fällen in unseren eigenen, uns selbst gegebenen Bestimmtheiten, die nunmehr unsere geistige Natur, unser Gesetz ausmachen, uns bewegen, aber doch zugleich immer über dieser unserer Natur stehen, und uns in jedem einzelnen Falle wieder entscheiden können, ob wir uns unsern schon vorhandenen Bestimmtheiten gemäß, oder ihnen entgegen bestimmen wollen. Die wahrhaft vollendete Persönlichkeit wird sich nun allerdings frei und bewußt immer ihrer sich selbst gegebenen Natur gemäß bestimmen, d. h. sie wird ihre Bestimmtheiten nicht mehr ändern, eben weil es ihr gelungen ist, die der allgemeinen wie ihrer individuellen Persönlichkeit gemäßen Bestimmtheiten sich anzueignen. Aber auch nur derjenige Mensch, welcher diesen Standpunkt persönlicher Entwicklung erreicht hat, ist im Besitze der wahren und vollendeten Freiheit. Denn die wahre Freiheit ist gleich weit von der Unbestimmtheit bloßer Willkür, wie von der Nothwendigkeit oder der bloßen Bestimmtheit. Jede andere Fassung der Freiheit ist entweder unrichtig oder unvollständig. Zugleich ist aber auch nur derjenige Mensch, welcher die Freiheit sich errungen hat, im Besitze vollständiger Klarheit über sich selbst, und erfreut sich steter, ungetrübter Besonnenheit und Geistesgegenwart.

All diese Sätze möchte ich der vollsten Beachtung empfohlen wissen; sie sind sämmtlich von principieller Bedeutung und Wichtigkeit für die ganze Psychologie wie für die Ethik.

Freilich lassen sich dieselben leichter deduciren und auffassen, als verwirklichen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß nur derjenige dieselben vollständig zu verstehen vermag, der sie an sich selber zu verwirklichen aufrichtig und ernstlich bemüht ist.

Unser bisheriges Resultat für den Begriff der Humanität ist also dieses: Die Humanität eines Menschen besteht in seiner wohlverwirklichten Persönlichkeit, und diese besteht wiederum in nichts Anderem, als daß der Mensch in seinem Denken, Fühlen, Wollen und persönlichen Wirken wahrhaft frei und sich stets gegenwärtig, oder, daß er vollkommen seiner mächtig und bewußt ist. Allerdings könnte die Humanität im vollsten Sinne in der Menschenwelt überhaupt nur dann vorhanden sein, wenn jeder Mensch das echt menschliche seines Selbst durch sich selbst verwirklichte, und so erst auch jedem Einzelnen es möglich wäre, durch liebevolle Hingabe an die Anderen sich die volle Humanität anzueignen.

Auf diese Weise hätten wir nun wohl den Begriff der menschlichen Vollendung vor jeder Vermengung und Verwechslung mit der Entwicklung der übrigen Naturwesen und namentlich des Thieres hinlänglich gesichert. Denn es wird mir wohl Niemand den Vorwurf machen, daß ich meine Anforderungen an die Humanität zu tief, zu niedrig gestellt habe. Allein es könnte die Gefahr besorgt werden, daß der Begriff der menschlichen Vollendung oder Vollkommenheit in der angegebenen Weise mit der göttlichen Vollkommenheit schließlich zusammenfalle. Daher bedarf es auch noch der Hervorhebung dieses Unterschiedes, wodurch die Begriffsbestimmung der Humanität erst ihren vollen Abschluß erreichen wird. Nun ist allerdings keineswegs zu besorgen, um diese Beruhigung gleich im Vorhinein zu geben, daß der Mensch auch in seiner höchsten Vollendung mit Gott zusammen falle. Es ist schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Die Gottheit kann in Wahrheit nur gefaßt werden als die absolute Selbstständigkeit, und als solche ohne alle nothwendige Beziehung zu Anderem, und eben darum auch als absolut ihrer und alles Anderen bewußt und mächtig. Von einer solchen absoluten Selbstständigkeit aber ist der Mensch weit entfernt. Steht er ja doch einmal vermöge seines Leibes in wesentlicher Beziehung zur Natur, indem er dieselbe zur nothwendigen Basis seiner leiblichen Existenz, wie seiner Erhaltung hat. Und ohne die Hilfe, Anregung und Vermittlung von Wesen seiner Art, also von Mitmenschen, könnte wenigstens von einer wahrhaft menschlichen Entwicklung des einzelnen Menschen niemals die Rede sein. Und da endlich alles relative Sein, weder einzeln noch in seiner Gesammtheit genommen, sich aus sich selber begründen und erklären läßt, sondern nothwendig auf ein über es erhabenes absolutes Wesen hinweist, welches der schlechthinnige Grund sowohl seiner selbst, wie der letzte Grund alles Andern ist, so steht auch der Mensch, wie jedes andere relative Wesen in nothwendiger und wesentlicher Beziehung zu dem Absoluten oder Gott. Wenn daher auch der Mensch seinem innersten Wesen nach die Aufgabe hat, sich allseitig selber zu bestimmen und zu verwirklichen, so vermag er dieses doch nur unter steter Beihilfe der Natur, unter fortwährender Mitwirkung seitens seiner Mitmenschen und durch den innigsten Anschluß an Gott. Und es könnte daher die Frage entstehen, ob denn bei dieser nothwendigen Beziehung, in welcher der Mensch seinem ursprünglichen und innersten Wesen nach zu andern Wesen steht, die früher zur Humanität als nothwendig und wesentlich verlangte Selbstverwirklichung und Selbstständigkeit, geschweige zu einer Vergötterung des Menschen zu führen, überhaupt noch möglich und denkbar wäre.

Die menschliche Persönlichkeit erweist sich durch diese nothwendige Beziehung zu Anderem allerdings als eine relative; allein immerhin ist sie Persönlichkeit und hat daher die Kraft und die Aufgabe, allen diesen Wesen, selbst der Gottheit gegenüber, ihre Selbstständigkeit zu wahren und durchzusetzen. Freilich kann dieses nicht auf die Weise geschehen, daß der Mensch die Natur, seine Mitmenschen und die verschiedenen socialen Institutionen, wie Familie, Staat 2c., und sein Verhältniß zur Gottheit mißbraucht oder unberücksichtigt läßt oder leugnet; denn auf diese Weise würde ihm die Macht und der Einfluß dieser Realitäten erst recht fühlbar und drückend werden, da er ja, wie gesagt, nun einmal nothwendig auf dieselben angewiesen ist; sondern er vermag seine Selbstständigkeit nur dadurch

zu wahren, daß er die nothwendige Beziehung zu all diesen Wesen in der richtigen Weise zu verwirklichen sucht. Dieses geschieht nun einestheils dadurch, daß er sich von der Nothwendigkeit überzeugt, zur eigenen Vollendung sich an diese Realitäten anzuschließen und von ihnen bestimmen zu lassen, und also diesen Act frei und aus eigener Ueberzeugung vollzieht, anderntheils dadurch, daß er nicht jede Art der Verwirklichung der Verhältnisse, also nicht jede Form der Familie, des Staates, der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst 2c. ohne weiteres hinnimmt und billigt, sondern sich immerhin sein eigenes Urtheil über deren Wahrheit und Richtigkeit vorbehält, ja die richtigen und wahren Gestaltungen dieser Gebiete durch sein eigenes Denken, durch seine eigene Vernunft zu finden und zu ermitteln sucht, und für die Realisirung der als richtig erkannten Formen mit aller Macht seiner Ueberzeugungskraft eintritt, und so selbst einen wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung etwaiger Verkehrungen ausübt.

Der wahre Mensch wird also weder die Natur ihrem Zwecke zuwider gebrauchen, sondern jedem Naturwesen seine gebührende Stellung zu sichern suchen; er wird jeden Menschen als solchen, abgesehen von seiner Geburt, seinem Stande, seinem Range, seiner Religion, achten und lieben; er wird jede Nationalität in ihren Rechten und Ansprüchen zu unterstützen bemüht sein, aber auch seine persönliche Eigenthümlichkeit, wie seine Nationalität auf keine Weise sich verkümmern lassen; vom Staate wird er Sicherung des Vermögens und Lebens, Freiheit der Bewegung, Freiheit der Rede und des Gedankens, Gleichheit vor dem Gesetze, Abschaffung der Knechtschaft und Leibeigenschaft und principiell wenigstens auch allgemeine Betheiligung am Staatswesen verlangen; in religiöser Hinsicht wird die wahre Persönlichkeit absolut keinen Zwang dulden von menschlicher Seite, gehe derselbe nun aus von einem Einzelnen oder vom Staate oder selbst von der religiösen Gemeinschaft, welcher er sich angeschlossen hat; ja sollte eine solche Persönlichkeit unmittelbar von Gott selbst bestimmt werden, wie z. B. in den geoffenbarten Religionen, so kann und darf sie eben ihrer Persönlichkeit wegen sich nie und nimmer das Recht nehmen lassen, selbst darüber zu urtheilen und zu entscheiden, ob das, was als göttliche Bestimmung in dieser Weise ausgegeben wird, in der That göttlicher Natur ist, und welcher Sinn, welche Bedeutung den einzelnen Bestimmungen beizulegen ist. Denn nur dann, wenn der Mensch sich von der Wahrheit und Richtigkeit der geoffenbarten Lehren selbst überzeugt hat, vermag er in freier und wahrer Liebe sich denselben hinzugeben. Ja gerade vorzugsweise die religiösen wie sittlichen Wahrheiten und Handlungen haben für den echten Menschen nur dann Werth, wenn sie in freiester Ueberzeugung angenommen und geübt werden. Ueberhaupt aber muß festgehalten werden, daß, so wie der wahre Mensch auf überzeugungsfähige Menschen nur durch Ueberzeugung zu wirken sucht, er dieselbe Forderung auch an Andere stellt in ihrem Einflusse auf ihn selber. Denn nur so erst vermag er in Wahrheit seine Selbstständigkeit auch Andern gegenüber zu sichern und zu wahren.

Wenn also auch die Humanität ihrem eigentlichen Begriffe nach in der wohlverwirklichten Persönlichkeit als solche besteht, d. h. in der vollständigen Klarheit und Macht eines Jeden über sich selbst, so muß doch als nothwendige Ergänzung und Bedingung dazu gefordert werden, daß der Mensch sich zugleich klar werde über das richtige Verhältniß seiner selbst zur Natur, seinen Mitmenschen und zur Gottheit, und dieses als richtig erkannte Verhältniß aus freier eigener Selbstbestimmung zu verwirklichen suche.

Unterricht und Erziehung.

(Schulzucht. — Schluß von Nr. 11.)

Ob der Lehrer über Ursprung und Absicht der Lüge, sowie über die Eigenthümlichkeiten des Fehlenden im Reinen sei, wenn er sich hier zur Schonung, zur Belehrung oder zur eindringlichen Vorstellung, dort dagegen zur ernstlichen Ermahnung, zur Rüge oder wohl auch zur Anwendung anderer Strafmittel bewogen und gedrängt fühlt, hängt eben von seiner durch die Wissenschaft und Erfahrung gewonnenen Einsicht in die Gesetze des

*

Lebens und der Gemüthsentwicklung, sowie von der Erkenntniß der Quelle menschlicher Handlungen und von seiner Gewissenhaftigkeit ab. Schlimm stände es um die Schulzucht, wenn der Lehrer Fehler gegen die Wahrheit und Aufrichtigkeit unbeachtet und ungeahndet hingehen ließe. — Was nun die Behandlung des in unseren Beispielen (in Nr. 11) vorgeführten Schülers A betrifft, so suche man dessen Gefühl möglichst zu schonen und decke, wenn er auch wirklich eine Lüge sagte, dieselbe lieber nicht auf; er hat sie vielleicht schon bereut, ehe sie noch vollständig ausgesprochen war. Das Kind fühlt und weiß es, daß es nicht bei der Wahrheit geblieben ist; allein es ist in der Noth geschehen, und es sucht das Bewußtsein davon so viel als möglich zurückzudrängen und zu verdecken. Das moralische Verhältniß würde wesentlich geändert werden, wenn wir dieses Bewußtsein offen legten, oder den betreffenden Schüler wohl gar einer Behandlung unterzögen, wie sie wohl für den Lügner B, aber keineswegs für jenen angezeigt erscheint. Muß man jedoch rügen, so sei man nicht zu hart, sage etwa: du bist von der Wahrheit abgewichen, oder: du hast mir die Unwahrheit gesagt; aber nicht: du bist ein Lügner. — Sprechen keine Gründe für Schonung, und ist die Lüge gewiß und als solche aufgedeckt, so werde sie, um jeden neuen Versuch zu lähmen, unter dem Ausdrucke tiefen Bedauerns mit einer den Umständen angemessenen Strenge bestraft. Ich sage: mit einer den Umständen angemessenen Strenge, weil die Lüge, wie schon oben bemerkt, durch verschiedene Beweggründe veranlaßt werden kann, die jene offenbar mehr oder minder sträflich machen, und weil bei Verhängung von Strafen, wenn sie wirksam sein sollten, auch der Gefühlszustand des straffälligen Kindes nie außer Acht bleiben darf. M a n k a n n i n d e r T h a t n i c h t v o r s i c h t i g g e n u g s e i n i m P r ü f e n u n d B e s t r a f e n d e r L ü g e. Eine einzige ungerecht auferlegte Strafe kann die verderblichsten Folgen haben.

Nach dem § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen ist die körperliche Züchtigung unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen. Um so weniger kann die buchstäbliche Anwendung des alten Ausspruches: Auf eine Lüge eine Maulschelle! Platz greifen. Und dennoch dürften wir nicht so sehr irren, wenn uns in dieser urwüchsigen Volkstheorie die Allgemeinheit der Ansicht hervorzutreten schiene, daß in gewissen Fällen gerade für die Lüge körperliche Züchtigung kaum zu vermeiden sein möchte, und daß die zähen Zweige der Betula alba nicht blos der Besenbinder, sondern, wenn alle andern Versuche erfolglos bleiben, vielleicht auch der Erzieher vortheilhaft verwerthen könnte.

Ob die im angeführten Paragraphe aufgezählten Disciplinarmittel für alle Fälle ausreichend seien und eine genügende Grundlage zu einer guten Schulzucht bilden werden, muß erst die Erfahrung lehren. Gewiß ist es aber, daß die Aufgabe des Lehrers hinsichtlich der Schuldisciplin eine schwierigere geworden, d a ß e r d e n i n ' s W a n k e n g e r a t h e n e n B o d e n a l t e h r w ü r d i g e r U e b e r l i e f e r u n g v e r l a s s e n u n d s i c h d u r c h v e r t i e f t e s S t u d i u m d e r K i n d e r n a t u r e i n e n e u e, d e n A n f o r d e r u n g e n d e r Z e i t e n t s p r e c h e n d e G r u n d l a g e s c h a f f e n m u ß. Eine mächtige Stütze in seinen Erziehungsbestrebungen findet der Lehrer in der Achtung, die er in der Schulgemeinde errungen, so wie in der Liebe, mit der er die Schuljugend an sich zu ziehen versteht. Nur unter diesen Verhältnissen können die Worte der Ermahnung und Belehrung einen nachhaltigen Eindruck im Gemüthe der Kinder bewirken und die angewandten Strafmittel einen guten Erfolg gewärtigen lassen.

In Bezug auf unsere eigentliche Aufgabe, die es nur mit einem kleinen, aber nichtsdestoweniger sehr wichtigen Theile der allgemeinen Schulzucht zu thun hat, verdient noch insbesondere betont zu werden, daß das sittliche Ideal, welches der Lehrer in seiner eigenen Rede und Handlung dem Kinde entgegen hält, gerade in Beziehung auf die Wahrhaftigkeit mehr als irgendwo zu wirken vermag. Er mache sich's daher zur strengen Pflicht, jederzeit, wenn es ihm auch schwer fallen sollte, unverbrüchlich und pünktlich zu halten, was er versprochen hat, und erlaube sich nie, auch nur scheinbar von der Wahrheit abzuweichen. Dadurch werden sich die Kinder angeregt fühlen, im Verkehre mit Anderen das Gleiche zu thun. — Auch Erzählungen, welche die Folgen der Lüge in ernsten und warnenden Bildern

darstellen, wollen wir zuweilen benützen und überhaupt jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, das sittlich-religiöse Gefühl in den Herzen der Schuljugend zu wecken und zu beleben. Zu dem Ende lasse man die Schüler immerhin auch in die Legenden jener Tugendhelden blicken, die aus religiösem Gefühle und reiner Liebe zur Wahrheit der Folter und selbst dem Tode standhaft entgegen traten. Eines der kräftigsten Heil- und Stärkungsmittel liegt ja eben in den Satzungen unserer heil. Religion; und nur diese kann der Liebe zur Wahrheit jene höhere Weihe verleihen, die ihr unentbehrlich ist, um sie rein und unversehrt in den Herzen der Kinder zu bewahren.

Ueber einige neuere Lehrmittel.

Von Professor A. K. in Graz.

I.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vervollkommnung von Lehrapparaten und Lehrbüchern zur Hebung und größeren Leistungsfähigkeit unserer verschiedenen Schulen wesentlich beizutragen im Stande ist, weshalb wir allen Erscheinungen auf diesen Gebieten unsere vollste Theilnahme und Beachtung schenken müssen.

Gegenwärtig durchzieht ein gewaltiger Ruf: „Ein Maß für Alle, Eine Münze für den Weltverkehr" alle Lande, und wahrhaftig können wir mit Chevalier sagen: „Die Gleichförmigkeit der Gewichte, Maße und Münzen wird ein weiterer großer Schritt sein auf dem Wege zur Annäherung aller Völker. Nur ein blindes Vorurtheil, welches keine Sympathie verdient, kann derselben entgegen sein."

Tiefgehende Untersuchungen und Berathungen zahlreicher und namhafter Theoretiker und Praktiker resultiren nun dahin, daß nur das reine metrische System sich zur Annahme als internationales Maßsystem eignet, und das Geschäft der Größen-, Maßen- und Werthvergleichung so einfach und sicher als möglich macht. Den Hauptton legt man daher jetzt auf die Gemeinsamkeit des Maßes, theilweise auch auf die Abhängigkeit aller übrigen Maße, vom Meter, d. i. von der Grundeinheit, und insbesonders auf die unserem Zahlensysteme entsprechende Eintheilung aller metrischen Maße. Endlich wird wohl auch darauf Werth gelegt, daß die Normal-Maße und Gewichte der neuen Ordnung mit aller der heutigen Wissenschaft entsprechenden Sorgfalt hergestellt und zur Vervielfältigung eingerichtet sind, so daß ein Degeneriren und Verschlechtern der in den Umlauf gelangenden Maße und Gewichte in einem viel geringeren Grade zu befürchten steht. — Bei dieser so unendlich wichtigen Maß-Reform ist es nun insbesonders Aufgabe der Lehrerwelt, durch gründliche Kenntniß des ganzen metrischen Systems und durch ausdauernden Eifer mitzuwirken; denn nur die Schulen werden durch die heranwachsende Generation im Stande sein, die vielfachen großen Schwierigkeiten und Hindernisse endgiltig zu besiegen. Außerdem muß noch durch zahlreiche Vorträge, namentlich aber durch unausgesetztes Wirken in der Tagespresse, ferner mittelst zweckmäßiger Schriften und rationeller Veranschaulichungsmittel für die große Sache gewirkt werden. Mit den gegenwärtigen Zeilen soll nun gerade den beiden letzten Wirkungsmitteln Rechnung getragen werden. Zunächst ist demgemäß das mit ausgezeichneter Sachkenntniß verfaßte und wirklich vortreffliche Werk: „Die internationale Maß-, Gewichts- und Münz-Einigung durch das metrische System", von C. Bopp, Professor an der k. Baugewerkschule in Stuttgart. Verlag von Julius Maier in Stuttgart, (136 Seiten; Preis 20 Sgr.,) hervorzuheben. Das Schriftchen zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten Abschnitte, betitelt: das metrische Maßsystem und sein Vorzug vor den übrigen Maßordnungen, wird vorerst ein geschichtlicher Abriß über die Entstehung des Meters gegeben; weiter wird gezeigt, daß alle Handelsoperationen im inneren und internationalen Verkehre sich riesig erleichtern werden, wenn ein einheitliches Maß-, Gewichts- und Münzsystem mit streng decimalem Zusammenhange allgemein eingeführt sein wird. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die

metrische Maßeinheit von localer und nationaler Beschränktheit frei ist, und mit den unveränderlichen Dimensionen der uns Allen gemeinsamen Erde zusammen hängt, und daß auch die Bezeichnung dieser Einheit (und ihrer Maßglieder) völlig den todten Sprachen angehört. Hierin liegt nun die großartige Auffassung der ganzen Angelegenheit und die Möglichkeit, diese Maßeinheit und das darauf gebaute Maßsystem als internationales Maß allen Völkern der Erde zugänglich zu machen. Endlich werden im ersten Abschnitte noch die bequemen Größen der metrischen Mittelglieder dargelegt und mit steter Rücksicht auf die bestehenden Maße, die Flächenmaße, das Feldmaß, Körpermaß, Holzmaß, Hohl- und Gewichtsmaß auseinander gesetzt. An geeigneten Stellen sind in den Text erläuternde Figuren eingefügt.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den metrischen Maßgeräthen und ihrer Normirung, wobei die Normalmaße und Gewichte und besonders die zuläßigen Zwischenmaße, die Maße für größere Längen und für Feldmessung erörtert werden. Sodann kommen der Reihe nach zur Sprache: die Messung der Längen in Gewerbe und Handel, die Messung kleiner Längen, Flächen-, Raum- und Hohlmaße für trockene und flüssige Körper, und die metrischen Gewichte. Einschaltungsweise wird auch an die Eigenschaften der zweiarmigen Wage und der Brückenwage, des specifischen Gewichtes der Körper und des metrischen Arbeitsmaßes (d. i. des Meterkilogramms) gedacht. Eine eingehende Erläuterung der metrischen Münzen, so wie historische Rückblicke auf unser gegenwärtiges Münzwesen und die freien Conferenzen über Gewichts-, Maß- und Münzwesen während der Pariser Ausstellung im Jahre 1867 beenden den zweiten Abschnitt.

Der dritte Abschnitt behandelt den Uebergang zum metrischen Systeme. Der Herr Verfasser schildert Eingangs das Gewirre im Maßwesen, und gelangt dann zu Maßeinigungs-Vorschlägen, zur Darstellung des Vorganges bei Einführung des metrischen Maßsystems in Frankreich selbst, und der analogen Bestrebungen Deutschlands, vornehmlich des früheren norddeutschen Bundes. Sehr eindringlich und sachgemäß wird noch zu Gunsten der Münzeinigung gesprochen und hierauf die Goldwährung angerathen.

Der vierte Abschnitt enthält Maß-, Gewichts- und Münztabellen; hier sind in sehr durchsichtiger und praktischer Fassung die Maße aller europäischen (und der wichtigsten außereuropäischen) Staaten angegeben und auf das Metermaß reducirt.

Nach dieser Darlegung bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß das vorliegende eben so vorzügliche als zeitgemäße Hilfswerk in die weitesten Kreise bringen möge.

Da auch bei uns in Oesterreich in naher Zeit der Uebergang zum metrischen Systeme zu gewärtigen ist, so gilt es nicht blos durch die Schrift, sondern auch durch zweckmäßige Abbildungen und naturgetreue Modelle, Einsicht und rege Theilnahme für die Sache zu wecken. Auch diese Umstände berücksichtigt Herr Professor Bopp durch seine große Wandtafel des metrischen Systems als Anschauungsmittel sammt zugehörigem Text. Preis 1 Thaler. Stuttgart, Verlag von Julius Maier. Auf dieser Wandtafel befindet sich die Länge des Meters mit seinen Unterabtheilungen; das Quadrat-Decimeter, Quadrat-Centimeter und Quadrat-Millimeter; alles in Naturgröße. In derselben Weise und zwar in perspektivischer Zeichnung sind dargestellt: der Decimeter-, Centimeter- und Millimeter-Würfel; Hohlgefäße vom Inhalte 1 Liter, $\frac{1}{10}$ Liter, $\frac{1}{100}$ Liter, und endlich die Gewichte im Werthe von 1, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ Kilogramm. Sämmtliche Zeichnungen der Wandtafel sind passend colorirt und genau gearbeitet.

Solche Anschauungsmittel sollten schon gegenwärtig an keiner Volks-, Gewerbe-, Bürger- und Mittelschule fehlen. Herr Prof. Bopp hat sich durch ihre Herausgabe ein entschiedenes Verdienst erworben.

Schließlich muß noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Verfasser auch metrische Modelle, d. i. einen metrischen Lehrapparat entworfen hat, (Preis sammt Versendung circa 8 bis 9 fl, bei Jul. Maier in Stuttgart,) welcher unter seiner persönlichen Controle vervielfältigt wurde. Derselbe enthält folgende 11 Stücke: 1. das

Schul-Meter mit hervorgehobener Zehn-, Hundert- und Tausend-Theilung sammt Text; 2. den decimal zerlegbaren Decimeter-Würfel mit hervorgehobener Eintheilung; 3. den hohlen Decimeter-Würfel; 4. und 5. das Liter und das Kilogramm; 6. und 7. das Deci-Liter und das Hectogramm; 8. und 9. das Centi-Liter und das Decagramm; 10. u. 11. den hohlen Centimeter-Würfel und das Gramm. Auch dieser Lehrapparat ist rationell, nett und correct gearbeitet und allen Lehranstalten bestens zu empfehlen.

Möge Obiges beitragen, der weltumspannenden Maßreform viele neue Förderer zuzuführen.

Gesundheitspflege in den Volksschulen.

Die Landesgesetze zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen sprechen unter Anderem aus, daß die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Theile, sowie über die erforderlichen Schuleinrichtungen in einer Verordnung festgestellt werden sollen, welche das k. k. Unterrichts-ministerium nach Einvernehmung der Landesschulbehörde erlassen wird.

Zur Ausführung dieser gesetzlichen Anordnung, mit welcher die wichtige Frage einer rationellen Schulhygiene in innigem Zusammenhange steht, hat Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister zunächst unterm 2. März 1871, Z. 12319, einen Erlaß an sämmtliche Landesschulbehörden gerichtet, und denselben zu diesem Zwecke ein bezügliches Promemoria des Wiener Vereins von Kinderfreunden, dann eine vom k. württembergischen Unterrichts-ministerium erlassene Verfügung vom 28. December 1870, betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen, mit der Aufforderung mitgetheilt, diese Schriftstücke als Materiale bei der Abfassung der obigen Verordnungs-Entwürfe zu benützen, resp. in Erwägung zu ziehen, ob und welche Rathschläge und Bestimmungen in Betreff der Einrichtung der Schulhäuser und Wahrung hygienischer Bedürfnisse der Schüler aus den beiden Operaten mit Rücksicht auf das jeder einzelnen Landesschulbehörde unter-stehende Schulgebiet Beachtung finden sollten.

Nach dem weiteren Inhalte dieses Ministerial-Erlasses ist auch die competente Sanitäts-behörde entweder um ihr Gutachten anzugehen oder aber zur Berathung über die Frage beizuziehen. Die Elaborate sind nach gepflogener Berathung dem Ministerium vorzulegen. Die in dem Promemoria des Vereins von Kinderfreunden weiter gehenden Vorschläge, sind entweder in Verbindung mit der die Einrichtung der Schulgebäude betreffenden Frage oder aber abgesondert zu behandeln, und sind diesbezüglich eventuell besondere Anträge dem Ministerium zu erstatten. (Oesterr. Schulbote.)

Erlaß

des Ministers für Kultus und Unterricht, ddo 5. April 1871, Z. 808, an alle Landes-schulbehörden mit Ausnahme jener von Galizien und Bukowina.

Im Nachhange zu der mit der Ministerial-Verordnung vom 15. Nov 1869, Z. 10864, (R. G. Bl. Nr. 168) erlassenen Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen wird Folgendes bestimmt:

Candidaten, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen oder für eine Fachgruppe der Bürgerschulen (früher Trivial-, Haupt- oder unselbständige Unter-realschulen) bereits besitzen und sich lediglich darum bewerben, die Befähigung auf demselben Lehrgebiete mit Rücksicht auf eine zweite Unterrichtssprache zu erlangen, haben sich vor einer der zur Abhaltung von Prüfungen in der betreffenden Sprache eingesetzten Prüfungs-Commissionen für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen einer Ueberprüfung in der Richtung zu unterziehen, ob sie die von ihnen nur beliebte Unterrichtssprache sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf ihr Lehrgebiet, vollkommen beherrschen.

Der Prüfungs-Commission steht es frei, in solchen Fällen nach Erwägung der Um-

stände dem Candidaten die schriftlichen Ausarbeitungen entweder ganz oder zum Theile, sowie auch die praktische Prüfung nachzusehen; diese Nachsicht darf sich jedoch niemals auf die mündliche Prüfung erstrecken.

Ueber diese Prüfung ist dem Candidaten ein Zeugniß auszufertigen.

Bezirkslehrerconferenzen.

Graz, 25. April 1871. Am 20. d. M. wurde im Lehrzimmer der 5. Classe zu St. Andrä die diesjährige 1. Lehrerconferenz des Bezirkes „Umgebung Graz" unter Vorsitz des k. k. Bezirksschulinspectors, Herrn Dir. Johann Rehatschek, abgehalten. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden herzlich begrüßt hatte und Lehrer Seidl zum Schriftführer wiedergewählt worden war, wurde das Conferenzprotokoll vom 14. September v. J. verlesen und genehmigt, dann zur Tagesordnung übergegangen, welche umfaßte: 1. „Die Gerechtigkeit des Lehrers", Vortrag des Lehrers Seidl; 2. das Meter; 3. die Globuslehre.

Lehrer Seidl entledigte sich seiner Aufgabe — nachdem er bemerkt hatte, daß er bei Abfassung des Vortrages ein Werk von Kehr sehr fleißig benutzt habe — in solcher Weise, daß der Herr Vorsitzende ihm seinen lebhaften Beifall, die Versammlung ihm ihre Zustimmung ausdrückte.

Ueber den 2. und 3. Gegenstand der Tagesordnung sprach der Herr Vorsitzende selbst; es sei hier nur bemerkt, daß der Vortrag über das Meter erschöpfend, jener über die Globuslehre äußerst instructiv war.

Hierauf sprach der Herr Vorsitzende den Wunsch aus, die Vertreter des Lehrstandes im Ortsschulrathe mögen letzterem empfehlen, auf die „pädagogische Zeitschrift" zu abonniren und sie fleißig zu lesen; dann machte er noch verschiedene Mittheilungen. Ueber Seidl's Antrag stellt die Versammlung die Bitte an den löblichen Bezirksschulrath um Subventionirung einiger Lehrer behufs Theilnahme an dem 4. österreichischen Lehrertag.

In seinem Schlußworte ermahnt der Herr Bezirksschulinspector die Lehrer zum Ausharren und schließt hierauf die Conferenz, welche zahlreich besucht war.

Lehrerconferenz der Schulbezirke Arnfels, Leibnitz und Wildon am 11. April 1871.

Vorsitzender: der Bezirks-Schulinspector Professor Rožek. Als Gäste anwesend: Der Herr Vorsitzende des Bezirksschulrathes; der hochw. Herr Kreisdechant und Bezirksschulrath M. Jauk; der Herr Bezirksschulrath Ph. Gruber und der Leibnitzer Ortsschulaufseher Herr Baron v. Seredinsky. Tagesordnung: 1. Ein physikalischer Vortrag; 2. ein Vortrag über Romanzen und Balladen; 3. Mittheilungen des Schulinspectors; 4. Behandlung der in der letzten Conferenz gestellten Fragen; 5. Anträge.

Nach einer gehaltvollen, dem Zweck der Versammlung angemessenen Ansprache des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes und Vorsitzenden des Bezirksschulrathes besprach zunächst Herr Ph. Pauschitz, Professor am 2. Staatsgymnasium in Graz, die drei Aggregatsformen der Körper, die Erscheinungen, welche ein tropfbar und ausdehnsam flüssiger Körper darbietet, wenn er allseitig abgesperrt ist und von einer Seite einen Druck empfängt, ferner die Erscheinungen der tropfbaren Flüssigkeiten und der atmosphärischen Luft, deren Ursache die auf sie wirkende Schwerkraft ist, und schließlich die wesentlichen Einrichtungen der verschiedenen Barometer und deren Anwendung.

Hierauf behandelte der Leiter der Conferenz in einem Vortrage den Ursprung und die Bedeutung des Namens „Romanze" und „Ballade", erklärte diese Dichtungsart, führte die bedeutendsten deutschen Balladendichter und ihre am meisten populär gewordenen Dichtungen dieser Art an, las und erklärte Schillers Ballade „der Ring des Polykrates" und beleuchtete historisch die Thaten, Schicksale und das Lebensende des genannten Tyrannen.

Hierauf publicirte derselbe im Auftrage des Bezirksschulraths die Verordnung des h. Landesschulrathes v. 31. December 1870 über die Errichtung eines Volksschullehrer-Pensionsfondes für Steiermark; ersuchte sodann die Lehrer, um in Bezug auf den Schulbesuch möglichst bald geregelte Zustände überall zu erzielen, bei den Ortsschulräthen dahin zu wirken, daß sie den an sie wiederholt ergangenen Aufforderungen, wo es noch nicht geschehen, nachkommen und wegen der

etwa gewünschten Verminderuug der Unterrichtszeit bei den Kindern des 13. und 14. Lebensjahres geeignete Anträge zur Vorlage bringen. Dabei theilte er mit, daß Anträge auf Beschränkung des Unterrichtes auf zwei Tage oder drei halbe Tage in der Woche vom h. Landesschulrathe nicht genehmigt werden.

Ferner brachte er zur Mittheilung, daß er den Beschluß der letzten Conferenz in Betreff des Jahresanfanges dem h. Landesschulrathe zur Kenntniß gebracht habe und daß dessen Genehmigung demnächst zu gewärtigen sei. Hiebei machte er aufmerksam, daß wegen der Versetzung des Jahresanfanges in die Osterzeit die Sonntagsschule bis Ostern 1872 zu halten sein werde.

In Anbetracht dessen, daß in geschlossenen Räumen der Kohlensäuregehalt in der atmosphärischen Luft von über ein Percent gesundheitsschädlich wirkt und daß sich derselbe nach angestellten Berechnungen in überfüllten Schulen allmälig sogar auf sieben bis neun Percente steigert, wird häufige, besonders in den Pausen vorzunehmende Lüftung der Schulzimmer und die Aufstellung von reichblättrigen Pflanzen in denselben dringend empfohlen.

In Bezug auf die Bittagsprocessionen wurde aufmerksam gemacht, daß es dem Ortsschulrathe, wenn er die Betheiligung der Schuljugend an den Bittgängen wünschenswerth finde, unbenommen bleibe, von seinem Rechte nach § 10 der Unterrichtsordnung Gebrauch zu machen und den Vormittagsunterricht zu suspendiren.

Schließlich theilte der Vorsitzende noch mit, daß in Anbetracht des Umstandes, als die Schulgesetze noch immer Gegenstand vielseitiger Anfeindungen und Angriffe sind, ohne von Vielen gekannt zu sein, über seine Anregung der Bezirksschulrath Arnfels, sowie der zu Leibnitz und Wildon einen Auszug aus denselben in Druck zu legen und unter die Eltern der schulpflichtigen Kinder zu vertheilen, beschlossen habe; er ersuchte daher die Lehrer, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß dieser Auszug den Eltern geeignet zugemittelt werde.

Nach diesen Mittheilungen besprach Herr M. Gruber über speziellen Auftrag des Bezirksschulrathes den Stufengang und die Methode der Lindner'schen Zeichnungsvorlagen, hob ihre Licht- und Schattenseiten hervor und erklärte schließlich, den stigmografischen Methoden auf der unteren Stufe und zwar aus praktischen und didaktischen Gründen den Vorzug geben zu müssen. Da hiebei auch Kopschitschs und Spinners Zeichenvorlagen zur Sprache kamen und ihre Brauchbarkeit sehr anerkannt wurde, so faßte die Conferenz den Beschluß: Dr. Lindner's Vorlegeblätter seien für den Lehrer zum Vorzeichnen zu empfehlen, für die Schüler jedoch Kopschitschs oder Spinners stigmografische Hefte einzuführen.

Hierauf kam die Behandlung der in der letzten Conferenz gestellten Fragen an die Reihe und zwar zunächst das Preisthema: „Widerlegung der Vorwürfe, daß durch die Erweiterung des Volksschulunterrichtes, wie sie das neue Schulgesetz anstrebt, die Kinder zu gelehrten Bettlern herangebildet werden".

Dieses Thema behandelt zuerst Unterlehrer Frisch aus Leibnitz, der in seinem Vortrage das Absurde nachzuweisen sucht, daß eine gute Schulbildung zum Bettelstabe führen müsse, indem er aufmerksam macht, daß es gerade der Ungebildete ist, welcher sich in verwickelten Verhältnissen des Lebens häufig nicht zu helfen weiß; Redner erinnert weiter, daß wir im Sinne der Humanität verpflichtet seien, der Jugend eine Bildung zukommen zu lassen, die dem Zeitgeiste entspreche; schließlich sucht er darzuthun, welch' großen Werth jeder einzelne Gegenstand der Volksschule für das praktische Leben habe; insbesondere erwähnt er der Nothwendigkeit des Unterrichtes in den Realien, deren Einführung als obligate Lehrgegenstände von vielen Seiten unvernünftiger Weise angefochten werden.

Hierauf ergreift Lehrer Gruber das Wort und beleuchtet die Frage von verschiedenen Seiten. Unter anderm bringt er in Erinnerung, daß weise Regenten, wie z. B. Karl d. Große, in der Begründung von Schulen ein vortreffliches Mittel gefunden, das Glück ihrer Unterthanen zu befördern. Der Redner weiset weiter auf die Industrie und den Wohlstand jener Staaten Europas hin, die hinsichtlich ihrer Schulen und Intelligenz als Muster dienen können, und zeigt, daß auch in unseren Gauen jene Staatsbürger, die eine gute Schulbildung genossen, in der Regel zu den wohlhabenderen zählen, sich allgemeiner Achtung erfreuen und daß ihnen auch die wichtigsten Aemter

in der Gemeinde anvertraut werden. Schließlich drückt er den Wunsch aus, daß jener Theil der Bevölkerung, der gegen das neue Schulgesetz ohne Grund Opposition macht, dasselbe fleißig lese und sich eines Bessern belehren lasse; er fordert zuletzt energisch auf, der Jugend eine dem Zeitgeiste entsprechende Schulbildung zu theil werden zu lassen, indem er zum Schlusse die Worte des großen Dichters in's Gedächtniß ruft: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten" u. s. w.

Sehr eingehend behandelte denselben Gegenstand Herr Jos. Zirngast, Lehrer in heil. Geist, und mit viel Fleiß auch Herr Jos. Heinisch, Lehrer in Oberhag, deren Arbeiten jedoch wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr zum Vortrage gelangen konnten. Sie wurden aber, sowie die zwei anderen, wegen Zuerkennung des auf die gelungendste Beantwortung des Themas ausgesetzten Preises einen aus den Lehrern Pet. Trummer, Caj. Orth und Ad. Nepel bestehenden eigens hiezu gewählten Comité übergeben.

Den nächst folgenden Gegenstand der Behandlung bildete die Frage: „Nach welcher Anordnung und Stufenfolge ist bei dem ersten geographischen Unterrichte vorzugehen"?

Hierüber sprach auf den Wunsch des Vorsitzenden Herr Alois Leitner, welcher eine von ihm mit viel Sachkenntniß entworfene und chromatisch sorgsam ausgeführte topographische Karte von Leutschach vorwies und in Kürze zeigte, wie er den ersten geographischen Unterricht mit der Ortskunde beginne und in welcher Weise er dabei zu Werke gehe. So kurz dieser mehr improvisirte Vortrag war, so anregend konnte er genannt werden und es sprach der Vorf. den Wunsch aus, es möchte der geogr. Vorbereitungsunterricht überall eine derartige Behandlung finden und jede Schule eine solche topographische Karte von dem Orte der Schule und der Umgebung haben. Herr Oberlehrer Ad. Nepel reichte hierauf einen schriftlichen Entwurf ein, in welchem dasselbe Thema ausführlich besprochen und der ganze Stufengang, der beim geograph. Unterrichte an der Volksschule einzuhalten, in einer Weise angegeben wird, daß man daraus ersehen konnte, der Verfasser habe über diesen Gegenstand sorgfältig nachgedacht. Das Elaborat wird in der nächsten Conferenz zum Vortrage gelangen.

Da unterdeß die Zeit sehr vorgerückt war, so wurde die Behandlung der 3. Frage, über welche Herr M. Gruber einen längeren Vortrag schriftlich einreichte, für die nächste Conferenz reservirt.

Hierauf stellte ein Conferenz-Mitglied den Antrag: „Der hohe k. k. Landesschulrath ist zu bitten, hochderselbe wolle beim h. Unt.-Min. gütig bevorworten, daß den im § 29 der Minist. Verord. vom 15. November 1869, Z. 10864. ausgesprochenen Vergünstigungen in Betreff der Beurtheilung der Lehrer bei Ablegung der Lehramtsprüfungen wenigstens bis zum 1. October 1872 die Geltung belassen werden möchte."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und Herr Pet. Trummer mit der Abfassung der Petition betraut.

Mit der Mittheilung der in der nächsten Conferenz zu behandelnden Fragen wurde die zweite diesjährige Conferenz, nachdem sie ungefähr 4 Stunden gedauert, geschlossen.

Derselben wohnten nicht bei folgende Lehrer aus dem Schulbezirke Arnfels: Josef Hofer, Josef Heinisch, Josef Stopper und Fr. Klepp.

Thesen für die im Beginne des nächsten Wintersemesters abzuhaltende Conferenz:

1. Welche Stufenfolge ist mit Rücksicht auf ein- und mehrklassige Schulen bei den Aufsatzübungen einzuhalten?
2. Es ist an Beispielen zu zeigen, wie der geschichtliche Unterricht auf der mittleren Stufe an die Heimatskunde anzuschließen, und wie die histor. Lesestücke des 2. Sprach- und Lesebuches zu behandeln und zu ergänzen seien.
3. Erklärung des franz. metrischen Maß-Systems und der neuen österr. metrischen Maß- und Gewichtsordnung.

Literaturbericht.

Liederquelle, eine Sammlung passender Lieder für die Volksschule von Adalbert Proschko, Linz 1871. Ebenhöch'sche Buchhandlung.

Diese Liedersammlung besteht in drei Heften mit mehr als 100 Liedern, welche in Text und Melodie den Altersstufen der Kinder genau angepaßt, zum großen Theile den neuesten Lese-

büchern entnommen sind und deren Weisen fast durchgehends dem reichen Schatze des deutschen Volksliedes angehören. Das erste Heft enthält Lieder für Kinder des 1. 2. und 3. Schuljahres in möglichst leichten, einstimmigen Weisen, während im zweiten Hefte, welches für das 4. und 5. Schuljahr eingerichtet ist, auch zweistimmige, dem Umfange der kindlichen Stimme angemessene Lieder Platz finden. Das dritte Heft, für die Oberclasse der Volksschule bestimmt, enthält durchaus zwei- und mehrstimmige Gesänge für die reifere Jugend. Die „Liederquelle" ist nicht nur eine zweckmäßig angeordnete Sammlung von Liedern für die Hand des Lehrers, sondern eignet sich auch ganz besonders wegen des billigen Preises — 9 Nkr. pr. Heft — als Lehrmittel für die Schüler, indem dadurch das zeitraubende Aufschreiben des Textes und der Noten erspart wird. Für die Brauchbarkeit dieses Werkchens spricht auch der Umstand, daß die erste Auflage mit 8000 Exemplaren bereits vergriffen und eine zweite Auflage desselben nöthig wurde. Wir glauben der Volksschule einen Dienst zu erweisen, indem wir die Schulmänner auf dieses wirklich gute Liederbuch hiemit aufmerksam machen. Hr—.

Darstellung des französischen metrischen Maßsystems und der neuen österreich. metrischen Maß- und Gewichtsordnung von Professor Ig. Schrotter. Graz 1871. Preis 10 Nkr.

Bei der gegenwärtigen eben so großartigen als wichtigen Maßreform, bei welcher es sich um die praktische Ein- und Durchführung der neuen metrischen Maß- und Gewichtsordnung handelt, ist es dringend nöthig, daß vor Allem die ganze Lehrerwelt mit unermüdlichem Eifer und genauester Einsicht mitwirkend eingreift. Hiezu ist aber klare und gründliche Kenntniß dieses ganzen Maßsystems erforderlich. Die obige Darstellung von Prof. Schrotter, der auf diesem Gebiete schon lange mit vieler Hingebung und Sachkenntniß wirkt, ist ein neues eben so populäres als werthvolles Hilfsmittel, um sich rasch in das neue System einzuarbeiten. Es sind daselbst das französische und das neue österreichische Maßsystem in einer bildlichen Form vereinigt dargestellt. Es ist dieser Darstellung die möglichst weiteste Verbreitung zu wünschen, zumal auch der Preis ein enorm geringer ist. (Siehe Beilage.) —p.

Methodisches Handbuch für den Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen an Volks-, Bürger- und Gewerbeschulen, verfaßt für Seminaristen und Lehrer von Franz Knapek. Znaim 1870. Im Selbstverlage des Verfassers und in Commission v. L. W. Seidl und Sohn in Wien. K. k. priv. Buchdruckerei v. M. F. Lenk. (Siehe Beilage.)

Es bringt dieses Werk, mit dessen Herausgabe einem längst gefühlten Bedürfnisse beim Zeichnenunterrichte an Volks-, Bürger- und Gewerbeschulen abgeholfen wird, in methodischer und übersichtlicher Anordnung das Beste, was bisher von anderen uns bekannt gewordenen Verfassern über die verschiedenen Seiten eines wahrhaft methodischen Verfahrens beim elementaren Zeichnenunterrichte geliefert worden ist. Knapek, bekannt als tüchtiger Zeichnenlehrer und eifriger Literat, zeigt in seinem Handbuche, wie und auf welche Art und Weise man den Zeichnenunterricht von der Volksschule angefangen bis zum Austritte aus der Bürger- oder Gewerbeschule betreiben soll, um günstige Resultate zu erzielen und theilt demnach seine Methodik, welcher 36 Tafeln mit 255 Figuren angefügt und 8 Nummern besondere Zeichnenhefte mit 250 Figuren beigegeben sind, in 9 Abschnitte und eine Vorrede, nämlich: 1. Ziel des ersten Freihandzeichnen-Unterrichtes in der Volksschule. 2. Das vorbereitende Zeichnen auf Schieferflächen. 3. Das Freihandzeichnen nach Dictaten. 4. Das Freihandzeichnen nach dem einheitlichen Vorbilde. 5. Das Zeichnen aus dem Gedächtnisse. 6. Das Zeichnen nach einfachen Modellen. 7. Ueber die Stellung des Freihandzeichnen-Unterrichtes in der Volksschule. 8. Wie verhält sich die Stigmografie zum Freihandzeichnen? 9. Einiges über den Zeichnenunterricht an Lehrerseminarien. Hierauf folgen allgemeine Bemerkungen zu den Zeichnenheften und ihrer Einrichtung sowie bezügliche methodische Bemerkungen. Was nun die dem Werke angehängten Figuren so wie jene in den besonderen Zeichnenheften anbelangt, so sind dieselben sämmtlich nett, rein und correkt ausgeführt und in großer Menge vorhanden, worunter sehr Schätzenswerthes, ja größtentheils Vorzügliches sich findet. Dieses reichhaltige und zugleich unentbehrliche Werk für alle mit dem Zeichnen Beschäftigten empfiehlt sich namentlich allen Lehrern an Volks-, Bürger- und Gewerbeschulen als eine reiche Fundgrube pädagogischer Winke und Rathschläge und wir wünschen demselben eine allgemeine Verbreitung unter den Lehrern.

F..l.

Kärntisches Schulblatt. Organ und Eigenthum des kärnt. Lehrervereins. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Brandl. Nr. 9: 1. Forderungen, welche die Hygiene an die Schule stellt. Nach Dr. Fr. Falk von Dr. G. Varrentrapp. 2. Ueber den Zweck der Ein- und Ausschulung. 3. Gesetze und Verordnungen. 4. Rund- und Bücherschau. 5. Nachrichten.

Der Lehrerbote. Organ des Vereines der Lehrer und Schulfreunde in Znaim. Redacteur: Mich. Laber. Nr. 5: 1. Ein Wort zur Zeit, von M. Laber. 2. Naturgeschichtliche Briefe an die Landlehrer. 3. Welche Gebrechen stehen selbst einer gut geordneten Schule noch immer entgegen? von V. Erb. 3. Der geographische Anschauungsunterricht, von Josef Haala. 4. Vereinswesen. 5. Correspondenzen, Nachrichten, Bücherschau.

Drei Nüsse.

XXVIII.

Addire ich zu dem 3fachen Vermögen 15 fl. und dividire ich diese Summe durch 6, so erhalte ich, wenn der Quotient noch um 6 fl. vermehrt wird, ebenso viel, als ich anfangs hatte. Wie groß war mein Vermögen?

XXIX.

Ein Landmann beabsichtigte seine Eier in der Stadt zu verkaufen. In einem Wirthshause wurden ihm jedoch 10 Stück gestohlen nnd bei Fortsetzung seiner Ganges zur Stadt that er einen so unglücklichen Fall, das ihm nur mehr $1/5$ der übriggebliebenen Eier und 2 Stück ganz blieben. Da erbarmte sich seiner ein wohlhabender Gutsbesitzer und schenkte ihm 53 Eier, wodurch von der ursprünglichen Eierzahl nur mehr 11 Stück fehlten. Wie groß war dieselbe?

XXX.

Gibt A dem B 2 fl., so ist das Vermögen des B doppelt so groß, als das des A; gibt aber B dem A 2 fl, so haben beide gleichviel Gulden. Wieviel besaß jeder?

Auflösung in der nächsten Nummer.

Auflösungen von Nr. 11.

Richtige Lösungen haben eingeschickt die Herren:

Proboscht F.; Asbeck F. in Stainach; Sch.. in Radkersburg; Gruber J.; J. Juvan in Krain.

XXV.

(48 Loth.) Wird das 1fache Gewicht der Schale vom vermehrten Gewichte weggelassen, so bleibt die Anzahl Lothe, welche ihr bis 100 fehlen und welche sie über 100 erhielt, d. i. die 2fache Differenz bis 100, übrig. Es muß daher $1 + 1/2 + 1/4 + 1/6$ des Schalengewichtes $+ 12$ Loth $=$ der 2fachen Differenz sein und die Hälfte davon, d. i. $1/2 + 1/4 + 1/8 + 1/12$ des Schalengewichtes $+ 6$ Loth $=$ der 1fachen Differenz $= 23/24$ des Schalengewichtes $+ 6$ Loth sein. Das 1fache Schalengewicht $+$ der 1fachen Differenz muß $= 100$ Loth sein. Dann ist $1 + 23/24$ d. i. $47/24$ des Schalengewichtes $+ 6$ Loth $= 100$ Loth, $47/24$ des Schalengewichtes — 6 Loth $= 94$ Loth, $1/24$ des Schalengewichtes $= 2$ Loth und $24/24$ des Schalengewichtes $= 48$ Loth.

XXVI.

(28800 fl.) Die Söhne erhielten $13/12$ der Verlassenschaft weniger 2400 fl. — Da sie die ganze Verlassenschaft, d. i. $12/12$ erhielten, so ist $1/12$ derselben $= 2400$ fl. und $12/12 =$ 28800 fl.

XXVII.

(Nach 24 Jahren.) Der Vater wird stets um 35 Jahre älter sein, als der Sohn. Ist er 2mal so alt als sein Sohn, so muß er $35 + 35$ Jahre, der Sohn also 35 Jahre alt sein. Dieses Alter wird der 11jährige Sohn nach 24 Jahren erreichen. Kro...

Correspondenzen und Nachrichten.

(Inland).

Der hohe **steierm. Landesschulrath** hat mit Erlaß vom 23. April 1871, Nr. 1599, die vom Herrn Hauptlehrer Anton Spinner in Graz zusammengestellte systematische Zeichenschule für Volksschulen in Form von Zeichenheften für den Schulgebrauch als zweckmäßig erklärt und die Bezirksschulräthe aufgefordert, die Leiter der unterstehenden Volksschulen auf diese Zeichenschule mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß von derselben bisher fünf Hefte erschienen sind und daß der Verfasser von dem Preise à 7 kr. pr. Heft bei einer Abnahme von 100 Heften einen Nachlaß von 10% gewährt.

Herr Friedrich Graf Attems hat dem Witwen- und Waisen-Pensions-Institute der Volksschullehrer Steiermarks den Betrag von 20 fl. gespendet, wofür dem edlen Wohlthäter von Seite des Ausschusses der herzlichste Dank dargebracht wird.

Neumarkt Auch bei uns tritt die clericale Partei mit Umtrieben und Willkürstreichen gegen die Schule auf. So hat ein hiesiger Pfarrer in einer der größten Gemeinde unseres Bezirkes eigenmächtig die Schule geschlossen und versiegelt, mit der Behauptung, das Schulhaus wäre stiftisches Eigenthum. Da jedoch die Gemeinde seit Jahrhunderten im ungestörten Besitze der Schule steht, auch alle Kosten und Lasten aus Eigenem getragen hat, so hat sie diese „Beschlagnahme" ganz einfach für nichtig erklärt und die Schule wieder geöffnet.

Aus der mittleren Steiermark. Bei uns will es mit dem Volksschulwesen im Allgemeinen noch immer nicht recht vorwärts gehen. Es gibt hier noch über 200 Kinder zählende Schulen mit nur einer einzigen Lehrkraft. Ursache hievon ist wohl größtentheils die höchst sonderbare Art und Weise, mit welcher bei Feststellung der Lehrerdotationen vorgegangen wurde, indem man gerade solche Schulen, die am dringendsten einer Aufbesserung in jeder Beziehung bedürfen, in die niedrigste Gehaltsstufe einreihte. So geschieht es auch, daß Unterlehrerstellen an diesen Schulen trotz mehrmaliger Ausschreibung unbesetzt bleiben. Wo sollte sich auch für eine Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 240 fl. eine tüchtige Lehrkraft finden, wenn man sich dadurch kaum für den kleinsten Theil seiner Mühewaltung entschädigt sieht!

Aus **Obersteier** schreibt man: Jedermann dürfte sich noch des bekannten, von Fürstbischof Dr. Zwerger an die Pfarrämter hinausgegebenen Erlasses erinnern, womit die Aufforderung an die Geistlichkeit erging, gegen die Uebergabe der Schulgebäude an die Gemeinden auf Grund einer oberstgerichtlichen Entscheidung neuerlichen Protest einzulegen. Gegenüber diesem bischöflichen Erlasse hat der Herr Statthalter sich mit Erlaß vom 31. v. M. strenge auf den gesetzlichen Boden gestellt, indem er den unterstehenden Behörden zu ihrer Richtschnur eröffnete, daß jene oberstgerichtliche Entscheidung nur auf einen speciellen Fall Anwendung gefunden, wo keine tabularmäßige Urkunde zur Umschreibung des Besitzes beigebracht worden war, und daß sich die Behörden, im Falle sich in Folge des citirten bischöflichen Erlasses neuerliche Verhandlungen ergeben sollten, lediglich nach den zu Recht bestehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 17. August 1864 und der Statthaltereiinstruction vom 17. Jänner 1868 zu benehmen haben.

Klagenfurt. Zur Lehrbefähigungsprüfung im April-Termine hatten sich 20 Lehrer, darunter einer für Bürgerschulen, und 5 Lehrerinnen gemeldet. Noch während der Prüfung traten 5 Lehrer zurück. Von den übrigen 15 wurden 8 für das Lehramt an allgemeinen Volksschulen befähigt, und zwar 3 mit einem Zeugnisse Nr. 2, und 5 mit einem Zeugnisse Nr. 3. Reprobiert wurden 7. Sämmtliche Candidatinnen wurden befähigt mit Zeugnissen Nr. 2.

Die evangelische theologische Facultät in **Wien** hat zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes den Herrn Pfarrer Czerwenka in Ramsau zum Ehrendoctor der Theologie ernannt.

Wien. Der Wiener Gemeinderath hat an den Stiftsprobst Döllinger in München eine Zustimmungsadresse abgeschickt. Der Lehrerverein „Volksschule" hat in seiner Versammlung am 19. April diesem Acte des Gemeinderathes seine volle Zustimmung gegeben.

Verschiedenes.

Volksschulen in Steiermark. (Nachtrag zu Nr. 12.) Im Schuljahre 1869/70 bestanden in Steiermark 5 mit Unterrealschulen verbundene, 4 fünfclassige, 23 vierclassige, 31 dreiclassige, 153 zweiclassige und 390 einclassige, zusammen 606 öffentliche Volksschulen; dazu kommen 110 Privat- und nicht directivmäßige Schulen, so daß die Gesammtzahl aller Volksschulen 716 betrug. Im Vergleiche gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der öffentlichen Schulen um 4 vermehrt, dagegen die Zahl der nicht directivmäßigen Schulen um 29 vermindert. Der Sprache nach gab es 508 deutsche, 18 slovenische und 190 slovenisch-deusche Volksschulen. Die Zahl der deutschen Schulen hat gegen das Vorjahr um 15. die der slovenischen um 32 abgenommen, dagegen die Zahl der slovenisch-deutschen um 22 zugenommen. Mit den Volksschulen standen in Verbindung 2 Lehrerbildungsanstalten, 78 Industrieschulen für Mädchen, 2 Gewerbeschulen für Lehrlinge, 579 Wiederholungsschulen, 92 Obstbaumschulen, 16 Bienenzuchtschulen und 17 Seidenbauschulen. Einen erfreulichen Fortschritt gegen das Vorjahr weisen nach die weiblichen Arbeitsschulen, deren Zahl sich um 13, die der Obstbaumschulen um 22 und die der Bienenzuchtschulen um 9 vermehrte. An Lehrkräften wirkten: 164 Oberlehrer und Directoren, 584 Lehrer und 306 Unterlehrer, zusammen 1054 männliche, ferner 101 Lehrerinnen und 72 Unterlehrerinnen, zusammen 173 weibliche Lehrkräfte; die Zahl der Katecheten betrug 749. Zum Besuche der Werktagsschulen waren verpflichtet 116.186, von den 96.724 die Schule wirklich besuchten. Schulgebäude gab es im Jahre 1870 697, darunter 555 eigene und 142 gemiethete. In Anbetracht der gesteigerten Anforderungen, welche die neuen Schulgesetze an die Volksschulen stellen, können die Unterrichtserfolge im Allgemeinen zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Mehrzahl der Lehrer zeigte ein reges Streben berufsmäßiger Fortbildung und bethätigte dasselbe durch die eifrige Theilnahme an den Lehrerconferenzen und durch die Benützung der Lehrerbibliotheken.

Wien. Das Kindergarten-Comité im Bezirke Neubau hat die Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen beschlossen. Der Curs soll ein Jahr dauern und folgende Gegenstände umfassen: Erziehungskunde, Kindergarten-Pädagogik, Kinderpflege, Formenarbeiten, Gesprächsstoffe, Gesang, Vortrag, Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Naturkunde und Klavierspiel. Für das neue Institut will der niederösterreichische Landesschulrath das Oeffentlichkeitsrecht befürworten.

Adresse. Der Lehrerverein zu Brünn hat dem dortigen Landesschulrathe, welcher in besonders energischer Weise die ihm vom Unterrichtsminister zugemuthete Revision der Schulgesetze abgelehnt hat, seine Zustimmung ausgesprochen und demselben eine Dankadresse votirt.

Salzburg. (Ein Angriff der Schulgesetze.) Schneider Jentsch dahier, Präsident unseres katholisch-politischen Vereines, ist mit der Antwort, die der salzburgische Landesschulrath dem Minister Jireček auf das Rundschreiben, betreffend Abänderungen in den Schulgesetzen, ertheilt hat, nicht zufrieden. Er will daher „das Volk sprechen lassen" in einer Petition an den Minister. Da Schneider Jentsch die schriftliche Aufforderung zum Unterschreiben dieser Petition mit dem Bemerken begleitet, er wisse aus guten Quellen, daß das jetzige Ministerium ernstlich Ordnung machen will, wie denn auch verschiedene Acte desselben eine sehr baldige Wendung zum Besseren in Aussicht stellen — so kann das Vaterland ruhig sein. Die Schneider-Petition, der ganz gewiß alle Clerikalen Salzburgs sich unzweifelhaft anschließen werden, fordert nur folgende Kleinigkeiten: 1. Die Schulen-Oberaufsicht ist wieder der Geistlichkeit zu übertragen; 2. der Meßnerdienst darf vom Schuldienste nicht getrennt werden; 3. die Heranbildung der salzburgischen Lehrer ist der Oberleitung des Erzbischofs zu überlassen; 4. die Schulpflicht ist auf eine Dauer von 6 Jahren herabzusetzen. F. p. B.

Schulwesen. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in einem vorgekommenen Falle das Zeugniß der Lehrbefähigung für Militär-Untererziehungshäuser nach Analogie des § 28 der Minist.-Verordnung vom 15. Nov. 1869 als Zeugniß der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen anerkannt.

Niederösterreich, 18. April. (Schubert als Prüfungscommissär.) Ueber Mitglieder unserer Prüfungscommissionen für das Volks- und Bürgerschullehramt ist in öffentlichen Blättern und in privaten, besonders Wiener Lehrerkreisen schon mehrmals ein abfälliges Urtheil

gefällt worden. Der innerhalb der Reichsgränzen in der Lehrerwelt wohlbekannte, didaktische, pädagogische, grammatikalische, historische, geographische, mathematische, physikalische und naturhistorische Schriftsteller Schubert macht alle jene Urtheile zu Schanden. Bei den eben abgehaltenen Prüfungen für das Volksschullehramt legte derselbe den Candidaten Fragen zur schriftlichen Beantwortung vor, welche der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten werden sollen. Die erste Frage, oder vielmehr das Gemenge der Fragen, die unter Nr. 1 gegeben wurden — mein Gewährsmann konnte sie sich nicht genau merken — ist von minderem Interesse; es betrifft die wäl'sche Praktik und enthält die merkwürdige Frage: „Was versteht man unter einem aliquoten Theile einer Zahl?" Unter Nr. 3 — ich will das Beste erst zuletzt bringen — wurde eine „elementare" Begründung der Berechnung der Kreislinie, der Kreisfläche und deren Theile verlangt. Dieses Thema einem Volksschullehrer vorzulegen, ist denn doch unbillig. Und was soll ich erst zu dem Zusatze „elementar" sagen? War denn zu befürchten, daß einer der Candidaten die Frage mittelst Infinitesimalberechnung lösen würde? Ich würde dies nicht einmal vom Herrn Prüfungscommissär selbst — befürchten. Jenes überflüssige Epitheton konnte somit nur verwirren. Nun über Nr. 2. Sollte man es für möglich halten, daß ein Prüfungscommissär, zumal bei einer Prüfung von solcher Bedeutung für das Volkswohl, wie für den einzelnen Candidaten, sich nicht einmal die Mühe nimmt, ein gemeines Beispiel aus der Interessenrechnung ordentlich zusammenzustellen? Herr Schubert gibt ein Rechenbeispiel, bei dem eine Bestimmung fehlt, so daß die Aufgabe eine unbestimmte ist! Ja, der böse Zufall enthüllt noch mehr: einer der Prüflinge steht auf und eröffnet den eben anwesenden, über diesen Unfall bestürzten Commissionsmitgliedern und seinen Leidensgefährten, daß er Tags zuvor dies Beispiel mit einem Schüler gearbeitet habe, es sei zu finden in Schuberts Rechenbuch, Bd. x, Seite y und zwar mitsammt der fehlenden Angabe „neun Monate"!! — Moral: Laß' das Prüfungscommissariat, mein Sohn; einen goldenen Boden hat die Bücherfabrikation. (Freie pädag. Blätter.)

Ein neuer Verein. In P r a g hat sich unter dem Namen „Lidum, klub pratel mládeže" (der Menschenfreund, Klub von Freunden der Jugend) ein Verein zur Erziehung verwahrloster Kinder gebildet, dessen Statuten bereits von der k. k. Statthalterei bestätigt worden sind. Der Verein hat den Zweck, die Jugend vom Herumschwärmen an öffentlichen Orten und vom Betteln abzuhalten und sie zum Schulbesuche oder zu einer angemessenen Beschäftigung anzuleiten. Auch will sich der Klub solcher Kinder, welche ganz verlassen sind, annehmen und sie bei ordentlichen Familien unterbringen, so wie eine eigene Anstalt für sie gründen. Gründende Mitglieder haben ein für allemal 50 fl., beitragende monatlich 20 kr. zu erlegen. Nachahmungswürdig! (Pr. A.)

Der Schulgarten. Das ungarische Unterrichtsministerium hat alle Bezirksschul-Inspectoren und Lehrerbildungsanstalten aus freien Stücken mit (150) Exemplaren des in den Nummern 29 und 31 des österr. Schulboten 1870 besprochenen „Volksschulgarten" von Professor S c h w a b betheilt. Das österreichische Ackerbau-Ministerium hat 100 Exemplare desselben Büchleins für die landwirthschaftlichen Gesellschaften und Lehranstalten angekauft und wird dieselben einladen, das gemeinnützige Schriftchen in den Fachschriften zu besprechen.

Der D i e s t e r w e g - V e r e i n in Wiener-Neustadt hat eine vom Bürgerschuldirector Franz T o m b e r g e r, als Schriftführer des Vereines, verfaßte **Denkschrift** an den hohen niederösterr. Landtag gerichtet, in welcher um die Aufhebung des Schulgeldes und die Uebernahme der Lehrerdotationen auf den Landesfond angesucht wird.

Schreiblesefibel. Im Wiener k. k. Schulbücherverlage ist unter dem Titel: „Schreiblesefibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen" ein neues Schulbuch erschienen; dasselbe kostet, in Leinwandrücken gebunden, 18. Neukreuzer. Außerdem ist die „Schreiblesefibel" auch in separater Ausgabe zu haben und beträgt der Preis eines broschirten Exemplares 4 Neukreuzer.

Baiern. (D ö l l i n g e r.) Der Erzbischof von München hat den berühmten katholischen Gelehrten Döllinger, eine Säule des Katholizismus, am 17. April excommunicirt, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen will. Die religiöse Bewegung nimmt immer größere Dimensionen an.

Correspondenz: F. H..... Radkersburg. Bitten die Anmerkungen der Auflösungen von Nr. 7 zu besichtigen.

Inserate.

Lehrerstellen.

An der zweiklassigen Volksschule in Waltersdorf ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Competenzgesuche binnen 6 Wochen an den Ortsschulrath in Waltersdorf einzusenden.

52-1 Bezirksschulrath Hartberg am 24. April 1871.

Zu St. Egidi in W.-Bücheln und zu St. Barbara bei Wurmberg sind die Oberlehrerstellen, überall mit 400 fl. Gehalt, 50 fl. Functionsgebühr und Naturalwohnung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche unter der Nachweisung der Lehrbefähigung, der bisherigen Dienstleistung und der Kenntniß beider Landessprachen im vorgeschriebenen Dienstwege binnen 6 Wochen an die Ortsschulräthe St. Egidi oder St. Barbara gelangen lassen.

Marburg am 2. Mai 1871. 55-1

An der zweiklassigen Werksschule zu Seegraben, welcher das Recht der Oeffentlichkeit verliehen wurde, ist eine Lehrerstelle, womit der Jahresgehalt von 500 fl., freies Quartier und der Bezug des nöthigen Brennholzes verbunden ist, und an der zweiklassigen Schule in Kraubath ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit ihrem bisherigen Dienstdocumente und dem Lehrbefähigungszeugnisse instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde und zwar für die erstere Stelle an die Franz Edle von Mayr'sche Werksdirection zu Leoben und für die 2. Stelle an den Ortsschulrath in Kraubath bis 1. Juni d. J. zu übersenden. 54-1

Bezirksschulrath Leoben am 16. April 1871.

Die Lehrerstelle der 4. Classe zu Luttenberg mit einem Jahresgehalte pr. 600 fl. ist zu besetzen.

Bewerber, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Documenten versehen bis 31. Mai 1871 bei dem Bezirksschulrathe in Luttenberg zu überreichen.

Bezirksschulrath Luttenberg, am 14. April 1871.

47-3

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Anton in Wind. Bücheln ist die Stelle des Unterlehrers, mit welcher der Gehalt per 240 fl. und Quartier verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum wollen ihre Gesuche unter Nachweis der Lehrbefähigung und Kenntniß der slovenischen Sprache binnen sechs Wochen bei dem Ortsschulrathe St. Anton einbringen.

Bezirksschulrath St. Leonhard zu Marburg am 18. April 1871. 50-2

An der Schule in Gamlitz ist die Stelle eines Unterlehrers mit dem jährlichen Gehalte von 240 fl. öst. W. zu besetzen.

Darauf Reflectirende haben die mit dem Taufscheine, den Befähigungszeugnissen und dem Nachweise über ihre bisherigen Dienstleistungen belegten Gesuche bis längstens 15. Mai d. J. im Wege der vorgesetzten Schulbehörde dem Ortsschulrathe in Gamlitz vorzulegen.

49-3 Bezirksschulrath Leibnitz, am 8. April 1871.

An der vierklassigen Volksschule im Markte Eisenerz ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 420 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dokumenten über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche bis 15. Juni d. J. an den Ortsschulrath Eisenerz einzusenden.

53-1 Bezirksschulrath Eisenerz am 30. April 1871.

Der heutigen Nummer d. Bl. liegen bei: „Darstellung des französischen metrischen Maßsystems" und „Methodisches Handbuch für den Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen" — welche geneigter Beachtung hiermit bestens empfohlen werden.

Verantwortlicher Redacteur **Franz Glanz.** — Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Leykam-Josefsthal".

Pädagogische Zeitschrift.

Administration:
Stempfergasse Nr. 7.

Am 10., 20. und letzten jeden Monats erscheint 1 Nummer. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährig 1 fl. Inserate: pr. gespaltene Colonelzeile 10 kr. Beilagengebühr 4 fl.

Herausgegeben vom **Grazer Lehrerverein.**

Redaction:
Alleegasse Nr. 10.

Geeignete Beiträge und Schriften zur Rezension werden franko erbeten. Eine Rückgabe von Manuskripten und Büchern findet nicht statt.

№ 15. Graz, den 31. Mai 1871. **4. Jahrg.**

Was hat man unter Humanität zu verstehen, und welche Bedeutung hat dieselbe für die Volksschule?

Von Professor W. Biehl.

III.

In dem Bisherigen haben wir versucht, den Begriff der Humanität in seiner Reinheit und Fülle zu gewinnen. Und dieses wahrlich hohe und erhabene Ziel kann und soll jeder von Natur normal angelegte Mensch erreichen, allerdings in der seinen besonderen Anlagen und äußeren Verhältnissen entsprechenden besonderen Weise. Ein Jeder aber vermag dieses Ziel nur durch sich selbst, durch seine eigene Anstrengung, durch seine Selbstverwirklichung zu erreichen. Kein Anderer kann diese Arbeit für ihn vollziehen. Daher kann die eigentliche Entwicklung zur Humanität auch erst von dem Zeitpunkte an beginnen, wo das menschliche Individuum thatsächlich als Selbst auftritt, d. h. wann der Mensch, wenn auch nicht ohne Anregung von Außen oder durch seine eigene Naturbestimmtheit, wie Neigungen, Begierden 2c., so doch ohne Mitwirkung dieser Factoren aus und durch sich selbst wirkt und handelt und in und mit diesen Handlungen auch zugleich das Bewußtsein seines Selbst gewinnt. Aus dem, was ich früher über Freiheit gesagt, geht wohl zur Genüge hervor, daß diese anfängliche und erste Selbstbestimmung und das derselben entsprechende Selbstbewußtsein noch sehr weit entfernt sind von der vollendeten Selbstbestimmung und von dem vollendeten Sichselberwissen, in welchen wir die beiden Hauptfactoren der wahren Humanität erblickten. So ist Mancher bereits nicht mehr bloße Persönlichkeit, sondern wirkliche Person, allein noch eine unreife, unfertige Person, und wird auch im gewöhnlichen Leben als solche bezeichnet. Um aber auf den Standpunkt der ersten und ursprünglichen Selbstbestimmung und des derselben entsprechenden Selbstbewußtseins zu kommen, bedarf das menschliche Individuum, als ein aus bloßer Anlage sich zeitlich entwickelndes Wesen, der Erregung und Mitwirkung von Außen, und zwar von Seite bereits mehr oder minder vollendeter Personen. Und gerade in dieser Erregung, Leitung und Mitwirkung zur Personbildung durch bereits wohlverwirklichte Persönlichkeiten besteht das eigentliche Wesen der Erziehung, dieses Wort in seinem vollen Sinne genommen.

Wenn nun aber die Selbstverwirklichung von dem Zeitpunkte an, wo die Selbstbestimmung und das Selbstbewußtsein zu Tage getreten sind, Aufgabe und Pflicht eines jeden menschlichen Individuums ist, so ergibt sich aus dieser Pflicht einerseits, wie andererseits aus der Einheit und Solidarität des ganzen Menschengeschlechtes und zunächst des besondern und politisch geeinten Volksstammes, für den noch unmündigen Menschen das natürliche Recht auf diese Personbildung, wie für das Staatsganze die unerläßliche Verpflichtung dazu. Denn nur der Staat, welcher sämmtliche materielle und geistige Interessen seines Gliedes zu pflegen und zu schützen hat, kann die Garantie bieten, daß Keinem das natürliche Recht auf Erziehung und Bildung zur wirklichen Person verkümmert werde. Jede besondere Genossenschaft würde eben das Individuum zu ihren besonderen Zwecken und Zielen erziehen und bilden; die allgemeine Personenbildung kann nur diejenige Gesell-

schaft übernehmen, welche die Pflege und den Schutz sämmtlicher menschlichen Interessen in entsprechender Weise zur Aufgabe hat. Allerdings bietet der Staat die Garantie für die allgemeine Personenbildung in Wirklichkeit auch nur dann, wenn er seine Aufgabe überhaupt richtig erfaßt hat.

Solche staatliche Institutionen nun, welche die Erziehung eines jeden seiner unmündigen Glieder zu wirklichen Personen zum Zwecke haben, sind die Volksschulen. Und diese Deduction, diese Begründung der Volksschule ist nach meiner Ueberzeugung die einzig richtige und stichhaltige.

Aus dieser Begründung ergeben sich nun aber auch alle ferneren Bestimmungen der Volksschule. Zunächst ergibt sich daraus die Zeit, wann und wie lange ein Knabe oder Mädchen die Volksschule zu besuchen haben. Denn psychologisch steht fest, daß das eigentliche Bewußtsein gegen das sechste Jahr hin, und die Selbsterkenntniß und Selbstbestimmung bei einer planmäßigen Erziehung und einem geregelten Unterrichte um das vierzehnte Jahr auftritt. Deshalb kann und darf von der Forderung nicht mehr abgelassen werden, daß ein Jeder, falls er nicht eine höhere Schule besucht, die Volksschule bis zum vierzehnten Jahre besuchen müsse. Und es kann nur von totaler Unkenntniß der Bedeutung der Volksschule oder von egoistischen Sonderbestrebungen zeugen, wenn an dieser glücklicher Weise zu Stande gekommenen gesetzlichen Bestimmung so vielfach gerüttelt wird. Wir wollen vor Allem Menschen, wir wollen Personen herangebildet wissen, denn nur so wird das eigentliche Glück des Einzelnen, wie der Bestand und das Wohl des Staates gesichert. Und wer diese Forderung stellt, und jeder Vernünftige muß sie stellen, der kann den gesetzgebenden Factoren Oesterreichs in dieser Beziehung nur dankbar sein. Ja man kann in der That den Scharfblick jener Männer nicht genug bewundern, welche die ersten waren, die diese gesetzliche Bestimmung für ihre Länder aufgestellt haben.

Wie uns aber der Begriff der Humanität verhilft zu einer befriedigenden Deduction der Nothwendigkeit und Bedeutung der Volksschule, sowie der Dauer des Besuches derselben, so wird dieser Begriff auch bestimmend wirken auf die Wahl wie den Umfang der zu behandelnden Unterrichtsgegenstände, auf die Methode des Unterrichtes, sowie auf die ganze Erziehungsweise derselben. Die Hauptaufgaben der Volksschule sowohl hinsichtlich des Unterrichtes, wie der Erziehung kann nur darin bestehen, den Schüler zur Selbstthätigkeit anzuregen. Der Schüler muß daher selbst anschauen, selbst seine Vorstellungen ihrem Inhalte nach zu verbinden und Folgerungen daraus zu bilden lernen. Dieses ist aber nur möglich bei einer solchen Methode des Unterrichtes, wenn von dem für den Knaben Verständlichen, Bekannten, Anschaulichen ausgegangen wird. Jede unklare Vorstellung, jedes nicht verstandene Urtheil ist ein unnützer Gedächtnißkram und wirkt geistestödtend, statt den Geist zu beleben. Der Knabe kann es auf diese Weise nur zu einer mechanischen Fertigkeit bringen. Wird in diesem Falle einmal, wenn auch nur unbedeutend, von der gewohnten Sablone abgewichen, so steht der Schüler hilf- und rathlos da, und die bisherige bloße Dressur tritt offen zu Tage. Ich vermag mir in der That kein größeres Unglück für den Menschen denken, als nach solcher Methode geschult zu werden. Die geistige Kraft, die geistige Selbstständigkeit wird auf diese Weise auf Jahre, ja oft auf immer unterdrückt. Das Individuum wird zu einer Maschine abgerichtet, aber nicht zur Person gebildet.

Grammatik in der Volksschule.

(Zur Abwehr und Erläuterung von Fr. Tomberger.)

„Wir können in der Volksschule die Grammatik nicht ganz entbehren.“
Kehr.

„Die Grammatik als Mittel zur formalen Bildung gehört nicht in die Volksschule.„
Kremer.

Die „Pädagogische Zeitschrift“ brachte im ersten Quartale aus der Feder des Hauptlehrers Kremer aus Graz fünf Leitartikel, betitelt: „Der Sprachunterricht in

der Volksschule."*) Nachdem der Verfasser mit Rücksicht auf seine Stellung als Bildner unserer zukünftigen Lehrer in dieser Frage eine maßgebende Stimme zu erheben sich berufen fühlt, die größte Zahl der gegenwärtigen Lehrer mit den dargelegten Ideen aber keineswegs einverstanden sein kann und es auch nicht ist, so sehe ich mich veranlaßt, im Interesse des Gegenstandes die Aufmerksamkeit der geehrten Leser nochmals in Anspruch zu nehmen.**)

Daß gerade ich mich berechtigt fühle, contra Kremer aufzutreten, dazu bestimmen mich zwei Gründe. Erstens leuchtet aus den besagten Leitartikeln unverkennbar heraus, daß der Verfasser es vorzüglich darauf abgesehen hatte, den von mir herausgegebenen, schon in den meisten Schulen von Steiermark und Kärnten und in vielen derselben von Oesterreich und Mähren in Gebrauch genommenen „Practischen Lehrgang beim Unterrichte in der deutschen Sprache" zu verdächtigen. Andererseits habe ich eben durch dieses Lehrbuch einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung des Sprachunterrichtes in den Volksschulen errungen, und werde mir diesen Einfluß auch für die Zukunft zu erhalten trachten. Ich will aber bei der Besprechung dieses Gegenstandes nicht einseitig werden und nur verdammen, wie Herr Kremer, sondern auch zu beweisen und zu belehren versuchen. Zur Sache!

I.

Das Motto des vorliegenden Aufsatzes enthält zwei Sätze, die sich diametral gegenüber stehen. Kehr, einer der ersten Pädagogen Deutschlands, läßt den Gebrauch der Grammatik in der Volksschule nicht blos zu, sondern fordert dies sogar. In seinem vorzüglichen Werke: „Praxis der Volksschule" (4. Auflage, S. 146 u. ff.) beweist er die Berechtigung dieser Forderung und gibt Anhaltspunkte über Ziel, Stoff und Methode des Sprachunterrichtes, und gerade nach diesen Anhaltspunkten und Ideen ist das von mir verfaßte Lehrbuch bearbeitet, wie ich es später darlegen werde. Kremer behauptet das Gegentheil und hält sich auf sein beim dritten Lehrertage in Graz ausgesprochenes, aber in keiner Weise bewiesenes Wort: „Fort mit der Grammatik aus der Volksschule!" viel zu gute. Der Unterschied, der zwischen den genannten beiden Schulmännern in dieser Frage besteht, ist einfach der, daß ersterer seine Forderung dadurch bewiesen hat, daß er über diesen Gegenstand zahlreiche Schriften verfaßte, über deren Gediegenheit nur eine Stimme herrscht, während letzterer es öffentlich zu beweisen bisher unterlassen hat, daß er berechtigt sei, ein maßgebendes Urtheil abzugeben, geschweige denn etwas Vorhandenes zu verdammen, ehe er selbst etwas Besseres geliefert hat.

Vorerst werde ich eine Blumenlese aus Kremer's Aufsätzen bringen, woraus die Leser die Berechtigung meiner Entgegnung ersehen wollen. „Sätze werden nach gegebenen Regeln gebildet, um bestimmte Satztheile hineinzuquetschen. Und welches Resultat? Den großen Packen, nach praktischen Lehrgängen angefüllt mit sprachlehrlichem Wissen 2c. läßt er vor der Schulthür liegen, und was er mitnimmt, reicht nicht aus, ein Brieflein zu schreiben oder eine Quittung zu verfassen." — Nun, dieses Resultat erreichen nach meiner Ansicht gerade Jene, die nach der Anleitung des Herrn Kremer (doch was sage ich? eine solche hat er ja nicht gegeben) — die in der Schule und zu Hause „schriftliche Aufsätze" machen lassen, dieselben aber in den Kasten werfen und das ganze Jahr liegen lassen. Die schriftlichen Aufsätze sind eben das Ziel des Sprachunterrichtes, der Probirstein der grammatischen Belehrungen. Wenn Jemand nur Grammatik treiben würde, so hätte das Verdammungsurtheil des Genannten eine Berechtigung. Allein die Grammatik ist nur das Mittel zum Zwecke, ein Mittel, das man aber gebrauchen muß, um den Zweck erreichen zu können. Die Grammatik muß aus der Sprache, nicht diese aus der Grammatik abgeleitet werden. Wenn daher aus gewählten Musterstücken die Sprachgesetze abstrahirt werden, so heißt das nicht: „Sätze nach gegebenen Regeln bilden."

*) Siehe die Nummern 2, 3, 5, 6 und 8 der „Pädagog. Zeitschrift", 1871.

**) Ich hätte dies schon früher gethan, wollte aber absichtlich eine Pause eintreten lassen, um die Leser nicht zu ermüden.

*

Herr Kremer nennt die Behauptung, daß ohne Kenntniß der Satzlehre es unmöglich sei, einen richtigen Satz darzustellen, barock, und gebraucht hier einen Vergleich, der wahrlich in sich selbst eine mehr barocke Ansicht enthält. Kehr sagt eben das Gegentheil: „Wer seine Gedanken in bestimmter Form schriftlich darstellen will, muß mit den Gesetzen der Sprache bekannt sein, und wer einen Aufsatz fertigen will, muß durch grammatische Kenntnisse das unbestimmte Sprachgefühl zum klaren Sprachbewußtsein erhoben haben." „Der Zweck des Sprachunterrichtes in der Volksschule macht die Grammatik durchaus nicht nothwendig", behauptet Kremer wieder, indem er das Ziel des Sprachunterrichtes neuerdings aufwärmt, aber das Mittel zum Zwecke verwirft.

Nun ergeht sich der Verfasser in Jeremiaden und beklagt die vielen „praktischen Lehrgänge", in denen z. B. verlangt würde, daß die Schüler Beifügungen, Ergänzungen und Umstände unterscheiden sollten, was durchaus verwerflich wäre. Im gleichen Absatze verlangt er aber, daß die Schüler mit den Theilen des Satzes bekannt zu machen seien. Wie reimt sich das?

„Der Lehrer hüte sich vor den sogenannten „Musterstücken" der praktischen Lehrgänge. Riecke habe dies auch behauptet, sei aber doch in dasselbe Fahrwasser gerathen. Uebrigens sei Riecke bei einem leider in mehreren Schulen Steiermarks eingeführten Sprachlehrbüchlein „zu Gevatter gestanden." Da dieses Sprachlehrbüchlein kein anderes sein kann, als mein „Praktischer Lehrgang", so muß ich hier schon constatiren, daß ich „Riecke's Musterstücke" nicht kenne, daher auch nicht benützen konnte. Mein Leitfaden ist auf dem Boden der Schulpraxis und mit Zugrundelegung wissenschaftlicher und anerkannt praktischer Werke, wie Heyse, Kehrein, Bauer, Kellner sie geliefert haben, entstanden. Daß der Lehrer sich vor den „Musterstücken" hüten soll, darauf antworte ich: Man lese in Kehr's „Praxis der Volksschule", 4. Auflage, Seite 149, und man wird sich über Kremer's Behauptung ein richtiges Urtheil bilden können.

Ein Satz ist es, mit welchem ich einverstanden bin, da der Genannte sagt: „Oft werden Aufsätze gemacht, damit sie eben gemacht sind; man legt sie dann unbeachtet bei Seite." Leider soll es manche Lehrer gegeben haben, die es so zu machen beliebten. In solchen Schulen schadet eben kein „praktischer Lehrgang", wohl aber der sehr bequeme Lehrer selbst, wenn dieser auch nach den Ideen des Hrn. Kremer den Sprachunterricht betriebe.

„Wozu ist in der Volksschule die Regel von der schwachen, starken und gemischten Declination?" — „Welches Gaukelspiel wird mit der Satzlehre getrieben?" (Hiezu das Beispiel von den Bestandtheilen einer Uhr.) Hierauf zu antworten finde ich nicht mehr für nothwendig, sondern verweise auf unsere vornehmsten pädagogischen Schriftsteller, deren Standpunkt zu vertreten ich keineswegs scheue.

„Ob es zu erwarten ist, daß den Schülern die „praktischen Lehrgänge" aus den Händen genommen werden?" Wir erwarten dies nicht, wohl aber, daß auch die Zukunft uns praktische Lehrer bringe, die den Sprachunterricht in einer Weise ertheilen, daß dessen Zweck vollkommen erreicht werde. Gott sei Dank, haben wir unter den jetzigen Lehrern eine große Anzahl solcher, die diesen Unterricht selbst mit Beihilfe von „praktischen Lehrgängen" mit Erfolg betreiben, — weil sie fleißig arbeiten und es geschickt anfangen. Der unfleißige und ungeschickte Lehrer wird mit dem besten Buche kein Resultat erzielen, während der Andere aus dem Besten das Beste wählt und Erfolge erreicht.

In seinem Schlußartikel läßt Herr Kremer noch Kellner sprechen. Gerade dieser spricht für mich, indem er verlangt, daß der Sprachunterricht sich an die lebendige Sprache anschließe. Das ist eben mein Prinzip; denn ich nehme den grammatischen Stoff „auf den grünen Auen der Classiker"; ich benütze Sprichwörter, Sentenzen u. dgl., und bringe somit den Kindern Sprache. Das ist jener Mittelweg, von dem Kehr behauptet, daß man ihn endlich gefunden habe.

Die Sprachgesetze entwickle man weder allein aus dem in den Kindern befindlichen Sprachvorrathe, noch allein aus dem Lesebuche, sondern aus formenschönen und inhaltreichen Sätzen (Musterstücken). Erst wenn die Schüler auf diesem Wege zur Kenntniß der

Sprachgesetze gelangt sind, erst dann wird zur grammatischen Zergliederung der Lesestücke geschritten. Die Musterstücke bilden somit die Vorbereitung, das Lesestück das Centrum und die schriftlichen Aufgaben den Schluß des Sprachunterrichtes. Das ist die Ansicht der tüchtigsten Schulmänner der Gegenwart; diese Ansicht vertheidige ich — ich lasse sie mir nicht nehmen: die Erfahrung spricht für mich.

Wenn ich die Ideen des Herrn Kremer summire, so komme ich zu dem Resultate, daß wir uns in der Hauptsache begegnen, daß er aber mir und meinen Gesinnungsgenossen nur die Fähigkeit absprechen will, den besagten Unterricht fruchtbringend zu ertheilen. Doch darin irrt sich Herr Kremer.

Der Unterricht in der Geographie an der Volksschule.

Ein Vortrag von Dr. V. Czerwenka. Gehalten in der Versammlung des Ennsthaler Lehrervereines am 11. Mai d. J. *)

Unsere Schulgesetzgebung fordert mit Recht den Unterricht in der Geographie. Daß dies nicht schon längst geschah, bleibt zu beklagen, wie es Anerkennung verdient, daß in einzelnen Volksschulen Oesterreichs die Geographie schon unter der Herrschaft der alten Gesetze gelehrt wurde. Der Mensch muß die Welt und seine Beziehung zu ihr kennen lernen; der Grund dazu muß in der Volksschule gelegt werden, und zwar um so viel mehr, als für eine sehr große Zahl von Menschen die Schulbildung mit der Volksschule abschließt.

Wer mit der geographischen Wissenschaft bekannt ist, der weiß es, wie mächtig sie anzieht. Der Unterricht in der Geographie wird auch für das Kind in der Volksschule das höchste Interesse haben, wenn er in der rechten Weise ertheilt wird. Das Kind aus einem geographischen Handbuch memoriren zu lassen, heißt ihm das geographische Lernen zur Qual machen. Wenn der Lehrer seinen geographischen Unterricht damit beginnen wollte, daß er eine, auch die beste Karte auf die Wandtafel hängt und den Kindern die Grenzen, Kreise, Gebirge, Flüsse, Städte u. s. w. des Vaterlandes vordemonstrirt, so wird er es wahrscheinlich dahin bringen, daß die Schüler auf der Karte, aber niemals auf der Erde sich zurechtfinden. Die Geographie ist eine Erfahrungswissenschaft, sie beruht auf der Anschauung der Wirklichkeit; sie hat es zunächst mit der Erde allein zu thun, diese muß also angeschaut werden, und wie bei jedem Unterricht, so gilt auch bei der Geographie der funtamentale Grundsatz: Von dem Bekannten zum Unbekannten, von dem Nahen zum Fernen! Nur auf diesem Wege wird das Kind Vergnügen an dem geographischen Lernen finden, zu klarem geographischen Wissen gelangen, die Sehnsucht nach Mehr lebhaft fühlen und sie zu befriedigen in den Stand gesetzt werden. Auch ich mußte mich durch allen Jammer einer verkehrten Unterrichtsmethode hindurcharbeiten; wir lernten ganze Bücher mit tausenden von Städtenamen, Einwohnerzahlen, Merkwürdigkeiten u. dgl., und wenn wir in's Land hinaus, oder in die Städte hineinkamen, wie war uns da alles so fremd, so neu, so sinneverwirrend! Wenn das bei Knaben und Jünglingen der Fall war, die mit den Lateinern und Griechen auf vertrautem Fuße standen, wie verderblich muß erst eine verkehrte Methode auf die Kinder der Volksschule wirken!

Was ist's denn nun, das uns die Geographie so anziehend macht? — Es sind die tausend und aber tausend neuen Verhältnisse, Gegenstände, Menschen, Sitten und Gebräuche, die wir kennen lernen und die so durchaus anders und im Grunde doch genau dieselben sind, wie sie sich in dem engen Raume finden, den wir selbst bewohnen. Es sind die mannigfaltigen Wechselbeziehungen, in denen der Mensch zu Berg und Thal, zu Land und Wasser, zu Hitze und Kälte, zu Stein und Pflanze, zu Thier und Mensch steht. Es sind die Zeugnisse und Denkmäler der riesigen Geistesarbeit auf dem Gebiete der Gesammtkultur, die uns überall begegnen. Es ist die Kraft des Menschen, der prachtvolle Bauten in die Luft

*) Wir erlauben uns die geehrten Leser dieses Blattes auf diesen Vortrag besonders aufmerksam zu machen. D. R.

hinaufführt, oder in kühnen Brückenbogen Flüsse und Ströme überspannt, oder dem Frachtwagen in mancherlei Windungen den Weg bahnt über die höchsten Berge, oder auf dem eisernen Schienenstrang mit dem Dampf schwere Wagenreihen wie im Fluge dahinjagen macht, oder Berge durchbohrt, um schneller zum Ziele zu kommen; es ist die Erkenntniß, daß der Mensch auch das Meer mit seinen Schiffen bezwingt, daß er die Schätze aus der Tiefe der Erde holt, daß er Luft, Feuer und Wasser sich dienstbar macht; es ist der Einblick in den Segen, wenn die Völker friedlich mit einander ringen um den edlen Preis der Arbeit, aber auch der Einblick in die Verwüstungen, wenn die Leidenschaft die Völker zum Kriege entzündet hat. Kurz es ist die Gesammtheit alles Denkens, Thuns und Wollens, alles Strebens und Schaffens, alles Ringens und Arbeitens, alles Seins und alles Scheins, das uns die Geographie vorführt, womit sie uns bekannt macht, und eben darin liegt ihr hoher Reiz. Aus diesem Grunde auch hat ein Weiser, der Philosoph Herbart die Geographie „eine associirende Wissenschaft" genannt, weil sie, und sie allein tausend Dinge in ihr Bereich zieht, an denen irgend eine andere Wissenschaft gleichgültig vorüber geht. Daß im Jahre 1525 der kaiserliche Feldherr Graf Dietrichstein mit seinem Heere gegen die aufständischen Bauern bei Irdning stand, oder daß die Gründung des Benedictinerstiftes Admont der obersteierischen Kulturentwicklung eine neue Richtung gab — das ist wohl der Mathematik vollkommen gleichgültig, aber die Geographie weilt mit dem höchsten Interesse bei solchen Dingen.

Nun ist es freilich richtig, daß die Volksschule den ganzen unermeßlich reichen geographischen Stoff nicht bewältigen kann; aber es ist dies auch gar nicht nöthig, sie soll ihn vielmehr nur in der Art behandeln, daß das Kind für sein späteres Leben die Erde und die Welt mit offenem Auge und klaren Verständniß ansehen lernt; der Bürger dieser Welt soll bekannt sein mit, kein Fremdling sein in der Welt; er soll den Grund aller Verhältnisse sehen und begreifen lernen, damit er in diesen Verhältuissen sich zurecht finde. Allerdings ist der Unterrichtsstoff in der Volksschule immer noch ein so beträchtlich großer, daß der Lehrer die verfügbare Zeit mit aller Treue benützen muß, wenn das Kind bei seinem Austritt aus der Schule irgend ein abschließendes Lernziel erreichen soll. Es wird daher auf eine weise Benützung der zugewiesenen Unterrichtszeit, auf eine naturgemäße Vertheilung und geschickte Auswahl des Stoffes und endlich auf die methodische Behandlung desselben das Hauptgewicht zu legen sein.

In dieser Beziehung nun tritt die Frage an uns heran: wann soll der geographische Unterricht in der Volksschule beginnen? Das erste Schuljahr hat es mit Kindern von 6 bis 7 Jahren zu thun. Wenn der Unterricht immer und überall anschaulich sein soll, so beschäftigt sich gerade das erste Schuljahr vorzugsweise mit dem eigentlichen Anschauungsunterrichte. Durch ihn wird in dem Kinde zu der künftigen Schularbeit der Grund gelegt, es lernt sehen, seine Vorstellungen werden allmälich berichtigt, ergänzt, bereichert und geordnet. Der praktische Schulmann macht jedes Jahr dieselbe Erfahrung: wie wenige und geringe Ansprüche an das Kind des ersten Schuljahres gemacht werden können. Indeß je weniger der Lehrer voraussetzt, desto gründlicher und reicher wird sein Unterricht sein, und am Schlusse des ersten Schuljahres hat das Kind spielend einen so reichen Anschauungsstoff sich angeeignet, daß im zweiten Schuljahre an die vorhandene Erkenntniß angeknüpft und füglich mit dem geographischen Unterricht begonnen werden kann. Es ist dies die erste Stufe.

Als Ausgangspunkt für den Unterricht in der Geographie wird heute allgemein und mit Recht die Heimathkunde genannt. Allein der Begriff „Heimathkunde" ist sehr dehnbar und es hindert nichts, von einer Heimathkunde der Steiermark, des Kaiserthums Oesterreich, Deutschland zu sprechen. Es leuchtet ein, daß mit einer solchen Heimathkunde kein Lehrer an die Kinder des zweiten Schuljahres herantreten darf. Für diese muß vielmehr der Begriff „Heimathkunde" im allerengsten Sinne, als die Kunde der wirklichen Heimath, zunächst des Hauses, gefaßt werden. Nur hierbei wird die unmittelbare Anschauung den Unterricht verständlich und den Stoff behaltbar machen. Allein es wäre gefehlt, sogleich

mit dem Aelternhause des Kindes beginnen zu wollen; die Vielheit des Aelternhauses würde die Kinder in Verwirrung setzen. Jenes Haus aber, das allen Kindern genau bekannt ist, das sie von Innen und Außen mehr oder weniger gut kennen und das unmittelbar und unter der Anleitung des Lehrers anzuschauen sie im Stande sind, ist das Schulhaus. Mit der Anschauung des Schulhauses beginnt also der geographische Unterricht. Was liegt vor, hinter, rechts und links, neben dem Schulhause? Schon hier kommen so viele Dinge zur Sprache, daß der Lehrer an sich wird halten müssen, damit er sich nicht in's Unendliche verliere. — Sind alle Kinder bezüglich der Umgebung des Schulhauses gehörig orientirt, dann geht man über zur Betrachtung der Umgebung des Aelternhauses. Jedes Kind redet von seinem Aelternhaus, die meisten werden nach einiger Uebung im Stande sein, auch von einem und dem andern Haus der Nachbarschaft zu sprechen. In der Mitte der Häuser liegt die Schule, die Kirche; die Gesammtheit der Häuser bildet die Ortschaft, das Dorf, den Markt, die Stadt, den Wohnort. Die bisherigen Uebungen setzen das Kind in den Stand, die Umgebung des Wohnortes richtig zu sehen, und wo etwas übersehen wird, da hilft der Lehrer nach.

Auf diesem Wege erweitert sich schon im ersten Jahre des geographischen Unterrichts der Gesichtskreis des Kindes sehr bedeutend, und indem die neu gewonnenen Anschauungen unter einander in Beziehung gesetzt werden, entwickelt sich in dem Kinde ein lebendiges Wissen, ein belebtes Bild der engsten Heimath, das später — freilich in mannigfacher Veränderung — bei der Betrachtung der Fremde ihm die freundlichsten und lieblichsten Anhaltspunkte gewährt. Um nur einige Beispiele anzuführen: vor dem Schulhause liegt der Garten, er ist besetzt mit Blumen, Gemüse, Obstbäumen und verschiedenen Fruchtsträuchern; er ist mit einem Zaun umgeben. An den Garten stößt das Feld mit seinem lehmigen, sandigen, steinigen, trockenen oder nassen Boden, bewachsen mit Gras oder Getreide; über das Feld führt ein Steig, ein Feldweg, neben dem Felde läuft die Straße; jenseits derselben liegt die Wiese mit dem Sumpfe, durch die Wiese schlängelt sich der Bach. An seinen Ufern blühen Blumen; er windet sich um den Hügel herum. Neben der Wiese steigt der Berg mit dem Walde empor; oben am Berge ragen die Felsen in die Luft — es ist Kalk, Schiefer, Granit. Das ganze Dorf ist von Bergen umschlossen. — Ueberall ist es anders, aber überall bietet sich Anschauungsstoff die Fülle dar, nichts soll übersehen werden. In jeder Schule ist der Unterrichtsgang derselbe, und jeder in elementarer Weise entwickelte Begriff bildet die Grundlage zu einer Reihe anderer Begriffe und Vorstellungen, die zu dem ersten in verwandtschaftlicher Beziehung stehen.

Eins darf auf der ersten Stufe nicht übersehen werden, nämlich was das Kind über sich bemerkt: da leuchtet des Tages die Sonne, des Nachts der Mond und die Sterne. Hierüber wird mancherlei zu sagen sein, was dem Kinde den täglichen Augenschein verständlich macht. Vornehmlich aber muß auf dieser Stufe schon das Kind die vier Weltgegenden (Nord, Süd, Ost und West) genau kennen und sich in seinem Wohnorte nach ihnen genau orientiren lernen, es muß ihm durch diese auf allen Unterrichtsstufen fortgesetzte Uebung ermöglicht werden, die Lage eines jeden einzelnen Gegenstandes nach der Weltgegend genau zu bestimmen. Damit schließt die erste Stufe ab. (Forts. folgt.)

Wie wirkt das Eis bei der Umgestaltung unserer Erdoberfläche mit?

(Fortsetzung von Nr. 14.)

Aber die Wanderblöcke Norddeutschlands können doch nicht durch Gletscher vom hohen Norden hertransportirt sein. Die Gletscher können doch nicht von den schwedischen Gebirgen bis nach unseren Ebenen gereicht haben. Darum müssen wir hierbei noch die schwimmenden Eisberge oder Eisinseln in's Auge fassen, die den Gletschern die Last abnehmen und die weitere Expedition besorgen. Daß Treibeis früher mitgewirkt haben muß, kann uns nicht schwer werden zu beweisen, da wir diese Erscheinung noch jetzt im groß-

artigen Maßstabe auf unserer Erdkugel vor Augen haben. Alljährlich kommen ja große Massen von Eisinseln aus dem arktischen Meere und treiben in südliche Regionen, wo sie durch die Wärme aufgelöst werden. Unsere Seefahrer geben uns ja häufig genug Berichte darüber und werden nicht selten in gefahrvoller Weise davon belästigt. Diese Eisinseln, oft 100—300, ja auf der südlichen Halbkugel bis an 1000 Fuß aus dem Wasser hervorragend und oft mehrere Quadratmeilen an der Oberfläche haltend, führen meistentheils große Steinblöcke als Frachtgut mit sich, die sie beim Abschmelzen dem Meeresgrunde übergeben. Welche Steinmassen wird an einigen Stellen der atlantische Ocean in der Tiefe schon bergen? Sind doch selbst die Neufundlandsbänke aus solchen Blöcken nach und nach aufgebaut. Wie diese Transportschiffe der Natur ihre Ladung einnehmen, haben unsere Nordpolfahrer nicht selten genau beobachtet. Die Gletscher des hohen Nordens, unter denen der von Kane in den Gewässern der Baffins-Bay entdeckte, zwölf geographische Meilen breite Humbold-Gletscher uns noch ein Bild der Riesen der Vorzeit gibt, stehen mit ihrem Fuße im Meere und übergeben unendliche Eismassen den Fluthen. Die Felsstücke, welche die Gletscher stets mit sich von den Gebirgen führen, werden von den unten sich ablösenden und wegen ihrer geringeren specifischen Schwere auftauchenden Eismassen fortgetragen.

Wo nun überall die Gletscher früherer Jahrtausende wirkten und wo auf den dahinbrausenden Fluthen schwimmende Eisinseln die Expedition der losgetrennten Felsmassen übernahmen, muß man noch jetzt an der Erdoberfläche in den untrüglichsten Zeichen lesen können. Sehen wir einmal zunächst, was die neuere Forschung auf diesem Blatte enträthselt hat. Jede erratische Steinmasse erzählt uns ja bei genauerer Untersuchung von ihrer Heimath. Die erratischen Blöcke in Kanada, England, Norddeutschland und Rußland stammen aus nordischen Gebirgen. Diejenigen in den norddeutschen Ebenen, die in Oberschlesien sogar bis zu einer Höhe von 1000 Fuß hinansteigen, stammen von den skandinavischen Gebirgen und den Granitbergen von Finnland und Ingermannland. Die Findlinge in der Schweiz, Italien und Frankreich stammeu aus den Alpen; sehr erklärlich ist, daß man in der heißen Zone keine erratischen Erscheinungen vorfindet, da die „Eiszeiten" nur in der kalten und gemäßigten Zone überhaupt ihre Wirkungen haben äußern können. — Versetzen wir uns jetzt einmal in jene geheimnißvolle Vorzeit unsers Erdballs, in welcher diese Steinblöcke ihre Wanderungen unternehmen konnten. Wie sah da die Nordhälfte unserer Erdkugel aus? — Wir dürfen hier voraussetzen, daß dem verehrten Leser die Ursachen und Wirkungen der Gletscher im Allgemeinen bekannt sind. Nur sei hier noch erwähnt, daß dieselben uns nicht allein durch die hinterlassenen erratischen Blöcke und „Endmoränen" aus grauer Vorzeit erzählen, sondern daß sie auch noch mit eigenthümlichem Griffel fast unvergängliche Buchstaben in Stein und Fels geschrieben haben. Einzelne der auf den Gletschern liegende Steinblöcke fallen gelegentlich durch Spalten auf den Boden und werden mit der bewegenden Eismasse mit fortgeschoben. Gepreßt durch einen sehr starken Druck reißen sie lange geradlinige und meistens parallel laufende Einschnitte und Furchen in den unterliegenden Felsen. Wie der Diamant das Glas schneidet, so werden auch auf der polirten Fläche Streifen und Ritzen durch Krystalle oder hervorragende Schneiden der härtesten Steinarten hervorgebracht. In allen Gegenden, in welchen früher Gletscher wirkten, muß also der Grundfelsen, wenn derselbe aus Granit, Gneiß, Marmor oder überhaupt einem Stein besteht, der hart genug ist, um solche Schrift dauernd znrückzubehalten, parallele Streifen und Striemen von bestimmter Richtung zeigen. Diese Richtung muß natürlich immer dieselbe sein, die auch die Wanderblöcke genommen haben. Daß nun auch umgekehrt diese Steinblöcke selbst oft an mehr als einer Seite zerkratzt und eingeritzt sind, wird man sehr bald erklärlich finden. — Nun, aus all' diesen Zeichen und Andeutungen hat die neuere Forschung ziemlich genau den früheren Zustand der Nordhalbkugel erkennen können. Darnach waren die skandinavischen Berge aus dem Meere hervorrageude Inseln, welche nach allen Seiten hin Riesengletscher mit ihrem Frachtgut sandten. Das Meer reichte bis an die mitteldeutschen Gebirge. Ebenso waren die schottischen Gebirge nur mit Eis bedeckte Inseln. Selbst die Gebirge von Wales bildeten zu seiner Zeit einen eigenen Mittelpunkt für die Verbreitung

der Wanderblöcke. Prof. Phillips hat die Zeichen der Eiswirkung an den Felsen und den Transport der Wanderblöcke von Cumberland ostwärts über einen großen Theil der Grafschaft York und sogar bis zu einer Höhe von 1500 Fuß über Meer verfolgt. In den andern Theilen Englands hat man häufig weit im Innern Seemuscheln bis zu 700 Fuß Höhe gefunden. In Irland hat man die Zeichen der Eiswirkung bis zu Höhen von 2500 Fuß verfolgen können und Seemuscheln über 600 Fuß Höhe vorgefunden. *)

Ein anderer großer Mittelpunkt Europa's für die Thätigkeit des Eises waren die Schweizer Alpen mit ihren Riesengletschern, von denen die Jetztzeit uns noch schwache Bilder vorführt. Die Alpen versandten von ihren höchsten Punkten, z. B. aus den Gegenden des Montplanc und Monterosa auch die größten Wanderblöcke. Der Jura, dessen durchschnittliche Höhe ungefähr nur ein Drittel von derjenigen der Alpen beträgt und der gegenwärtig durchaus frei von Gletschern ist, zeigt überall Moränen und geschrammte und polirte Felsoberflächen. Die über den ganzen Jura zerstreuten Irrblöcke werden unbestreitbar als Wanderer von den Alpen her erkannt. Zu einer Zeit, als das ganze Schweizerthal unter Wasser stand, können diese Granitblöcke nur durch Treibeis der fast nur aus Kalkstein gebildeten Gebirgskette zugeführt sein.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir den bedeutenden Forschern auf diesem Gebiete folgen, welche in die Alpenirrblöcke eine bestimmte Ordnung haben bringen können, die genau den Seiten-, Mittel- und Endmoränen großer Gletscher entspricht. Dabei stellt sich aber unverkennbar heraus, daß diese Riesen der Vorwelt einen Längenausdehnung von 25 bis 30 geogr. Meilen gehabt haben müssen und zwischen 1000 bis 3000 Fuß tief gewesen sind. Nun, die zwergartigen Nachkommen derselben von heute, die kaum 3 bis 5 Meilen Länge und einige hundert Fuß Tiefe besitzen, können dem entsprechend auch nur eine geringe Wirkung zeigen. So findet man z. B. in den Endmoränen des Rhonegletschers unter tausend Blöcken und Kiesel kaum e i n e n, welcher Spuren der Eiswirkung an sich trägt. Ganz entgegengesetzt davon zeigen die Blöcke und Kiesel an den Endmoränen der alten Gletscher eine sehr g r o ß e Anzahl, welche abgeschliffen und geschrammt sind. Eine alte Endmoräne bei Solothurn, wo man die Steine mit Thon und Schlamm untermischt findet, ist früher durch den ungeheuern Druck der überlagernden Eismassen so dicht und fest geworden, daß man sie beim Bauen einer Eisenbahn zum Theil mit Pulver auseinander sprengen mußte. — Ueberhaupt war der größte Theil des schönen Schweizerlandes mit mächtigen Gletschern bedeckt, welche von den Hochgebirgen in das Flachland hinabstiegen. Ein klares Bild der Schweiz in dieser grausigen Eiszeit erhält man aus: „Urwelt der Schweiz von Oswald Heer.“

Der Geologe kann jetzt genau nachweisen, daß die Alpen nach allen Seiten ihre „Eismeere“ aussandten und daß der ganze Norden Europa's von Gletschern überzogen war, die den hohen Fluthen ihre Steinmassen zum Weitertransporte übergaben. Daß diese Erscheinungen nicht durch locale Ursachen erklärt werden können, sehen wir am besten an dem Umstande, daß Nordamerika dieselben Gletscherspuren zeigt.

Auf dem nordamerikanischen Festlande begegnen wir zwischen dem arktischen und 42. Breitengrade die Zeichen der Eiswirkung in ebenso großem Maßstabe, als in Europa. Man findet auch in den Vereinigten Staaten noch Seemuscheln bis zu einer Höhe von 700 Fuß und gerade wie in Europa verschiedene Gebirgsgruppen, welche als Mittelpunkte für die Zerstreuung der Irrblöcke gedient haben. Die Gletscherfurchen und Streifen, welche man fast überall an den festen, das Drift unterlagernden Felsen wahrnimmt, zeigen genau wieder die Richtung an, in welcher die Wanderblöcke fortzogen. Die Hauptzüge gingen auch hier ziemlich von Norden nach Süden. Im Jahre 1852 untersuchten Lyell und James Hall einen Bezirk in der Grafschaft Berkshire in Massachusetts und den angrenzenden Theilen des Staates New-York zwischen 42 und 43° nördlicher Breite. Diese Forscher fanden zahlreiche losgelöste Felsbruchstücke in linienförmiger Anordnung oder in langen

*) Sehr ausführliche Mittheilungen über die Gletscherwirkungen der Vorzeit auf den britannischen Inseln findet der Leser in: „Das Alter des Menschengeschlechts“ von Charles Lyell, deutsch von Dr. Büchner.

parallelen Zügen 3 bis 5 geogr Meilen weit fortlaufen. Die Lage dieser Züge zeigt unwiderstreitbar, daß eine bestimmte Strömung in der Richtung von Nordwesten nach Südosten in dem damals diese Ebenen überfluthenden Meere die eisigen Transportschiffe fortführte. Aber die damaligen Gletscher als auch die schwimmenden Eisberge müssen riesige Dimensionen gehabt haben, da Blöcke vorgefunden werden, wie sie die alte Welt kaum aufzuweisen hat.

Es würde uns hier viel zu weit führen, wollten wir die so wichtigen und interessanten Resultate der Forschungen auf diesem Gebiete in Nordamerika noch weiter speciell verfolgen und hauptsächlich der Ursachen nachspüren, welche eine solche Lagerung und Formation der erratischen Erscheinungen hervorbringen mußten.*)

Nun, so viel wird aus dem Gesagten unzweifelhaft bewiesen worden sein, daß es eine Zeit gegeben hat, in der auf unserer nördlichen Halbkugel das Meer um einige Tausend Fuß höher stand, als jetzt. In dieser Zeit muß aber auch unsere Erdhälfte bedeutend kälter gewesen sein als jetzt, da Riesengletscher und mächtige Eisinseln ihre umgestaltende Wirkung so geäußert haben.

Da wirft sich nun unwillkürlich die Frage auf: „Wo ist diese Wassermasse jetzt geblieben?“ (Fortsetzung folgt.)

Gesundheitspflege in den Volksschulen.

Die Landesgesetze zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen sprechen unter Anderem aus, daß die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Theile, sowie über die erforderlichen Schuleinrichtungen in einer Verordnung festgestellt werden sollen, welche das k. k. Unterrichtsministerium nach Einvernehmung der Landesschulbehörde erlassen wird. — Zur Ausführung dieser gesetzlichen Anordnung, mit welcher die wichtige Frage einer rationellen Schulhygiene in innigem Zusammenhange steht, hat Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister zunächst unterm 2. März 1871, Z. 12319, einen Erlaß an sämmtliche Landesschulbehörden gerichtet, und denselben zu diesem Zwecke ein bezügliches Promemoria des Wiener Vereins von Kinderfreunden, dann eine vom k. württembergischen Unterrichtsministerium erlassene Verfügung vom 28. Dec. 1870, betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen, mit der Aufforderung mitgetheilt, diese Schriftstücke als Materiale bei der Abfassung der obigen Verordnungs-Entwürfe zu benützen, resp. in Erwägung zu ziehen, ob und welche Rathschläge und Bestimmungen in Betreff der Einrichtung der Schulhäuser und Wahrung hygienischer Bedürfnisse der Schüler aus den beiden Operaten mit Rücksicht auf das jeder einzelnen Landesschulbehörde unterstehende Schulgebiet Beachtung finden sollten. — Nach dem weiteren Inhalte dieses Ministerial-Erlasses ist auch die competente Sanitätsbehörde entweder um ihr Gutachten anzugehen oder aber zur Berathung über die Frage beizuziehen. Die Elaborate sind nach gepflogener Berathung dem Ministerium vorzulegen. Die in dem Promemoria des Vereins von Kinderfreunden weiter gehenden Vorschläge, sind entweder in Verbindung mit der die Einrichtung der Schulgebäude betreffenden Frage, oder aber abgesondert zu behandeln, und sind diesbezüglich eventuell besondere Anträge dem Ministerium zu erstatten. (Oesterr. Schulb.)

Erlaß

des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. April 1871, Z. 3776, an sämmtliche Landesschulbehörden in Betreff der Ausfertigung der Lehrbefähigungszeugnisse für Volks- und Bürgerschulen.

Die Wahrnehmung, daß die Prüfungscommissionen für das Lehramt an Volks- und Bürgerschulen bei der Ausstellung der Lehrbefähigungszeugnisse nicht gleichmäßig vorgehen,

*) Der Leser findet das Nähere ausführlich in folgenden Schriften Lyell's: 1. Das Alter des Menschengeschlechts. 2. Grundzüge der Geologie. 3. Reisen in Nordamerika.

veranlaßt mich darauf hinzuweisen, daß der Inhalt der Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen lediglich den Bestimmungen des § 23 sub 1, 2 u. 3 der Ministerial-Verordnung vom 15. Nov. 1869 (R. G. Bl Nr. 168) zu entsprechen hat. Urtheile über die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen sind nur in die Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen und zwar in der durch das Schluß-Alinea des bezogenen Paragraphen vorgezeichneten Weise aufzunehmen.

Literaturbericht.

Im **Wiener k. k. Schulbücherverlag** erschien das „Vierte Rechenbuch für Volksschulen" von Dr. Fr. Močnik. Preis 11 Nkr.

Sammlung trigonometrischer Aufgaben nebst Auflösungen von Dr. Wittiber, Oberlehrer. I. Theil: Aufgaben. II. Theil: Auflösungen. (I. 132 und II. 120 Seiten.) Breslau. Verlag von Maruschke und Berendt.

Es ist behufs der Erzielung eines gedeihlichen Unterrichtes in der Trigonometrie (gerade so wie bei anderen mathematischen Partien) möglichst vieler rationeller Schul- und Hausaufgaben entschieden nöthig. Soll aber dem Mechanismus und der Abschreibesucht der Schüler gründlich vorgebeugt werden, so muß der Lehrer eine passende Auswahl treffen, d. h. theoretische und praktische, allgemeine und numerische Aufgaben zur Lösung bringen, beziehungsweise zur Lösung vorlegen und endlich, was sehr wichtig ist, von Zeit zu Zeit mit dem Aufgabenmateriale wechseln und nicht etwa immer und ewig denselben Uebungsstoff wiederkauen. Diesen Wünschen kommt das obige Werkchen in anerkennungswerther Weise entgegen, indem dasselbe eine sehr reichhaltige nützliche und empfehlenswerthe trigonometrische Aufgabensammlung bildet. Das Buch enthält 762 Hauptaufgaben (mit über 1400 eingeschalteten Nebenaufgaben derselben Art) sammt Resultaten, welche sich über folgende Partien der ebenen Trigonometrie erstrecken: 1. goniometrische Formeln und Gleichungen; 2. Berechnung von Seiten, Winkel und Flächen der rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecke; 3. Berechung der regulären Polygone; 4. Berechnung der schiefwinkligen Dreiecke, das Höhendreieck; das Berührungsdreieck; 5. das Trapez und Trapezoid. Sehr zweckmäßig ist es, daß der Herr Verfasser hie und da in das Gebiet der Geodäsie, Physik und Mechanik griff und daraus Probleme entlehnte. Für eine zweite Auflage wäre zu wünschen, daß der Herr Dr. Wittiber einigen Raum für goniometrische Gleichungen, die sich nicht auf algebraische zurückführen lassen, für Kreisaufgaben die auf transcendente Gleichungen führen, für Flächentheilungsaufgaben, für Maximum- und Minimumaufgaben 2c. verwenden würde. — Die Ausstattung des Buches ist ganz hübsch. ξ. η. ζ.

Schul-Diädätik. Praktische Gesundheitspflege in Schulen und Gesundheitslehre für Knaben und Mädchen in der Schulzeit. Ein Buch für Unterrichtsbehörden, Schulvorstände, Lehrer und Eltern. Von Dr. med. Herrmann Klencke. Leipzig. Verlag von Eduard Kummer. 1871. (235 Seiten.)

So wie die Gesundsheitspflege im Familienleben sich auf richtige, natur- und heilwissenschaftliche Grundsätze stützen muß und durch gründliche populäre Schriften und Aufsätze wesentlich gefördert wird, so kann auch die Gesundheitspflege in Schulen nicht der obgenannten Grundlage und der bezeichneten Förderungsmittel entbehren. Die Schule ist in ihrer gegenwärtigen Einrichtung unstreitig eine besondere Quelle so mancher ungünstigen Einwirkung auf die Gesundheit der Jugend und daher die diätetische Schulreform eine höchst wichtige Tagesfrage. Es ist nun dankbarst anzuerkennen, daß erfahrene Aerzte, wie Bock, Klencke, Schreber 2c. sich seit Jahren mit Studien über diese brennende Zeitfrage beschäftigten. Mit dem vorliegenden Buche will nun Herr Dr. Klencke in populärer Weise dem Volke unmittelbar die Grundzüge und praktischen Bedürfnisse einer rationellen Schul-Gesundheitspflege erfahrungsmäßig vortragen und damit gleichzeitig vor die Schule und das Publikum treten. Der Herr Verfasser verbreitet sich in seinem Werke über folgende Hauptgegenstände: 1. Allgemeines über Schulgesundheitspflege;

2. das Schulhaus und dessen Utensilien mit ihren gesundheitswidrigen Einflüssen; 3. die Schulzeit, Schulstrafen; 4. die Schuldisciplin und der Lehrerdespotismus; 5. der Schulgang, das Schulturnen; 6. die Mädchenschulen; 7. die vornehmsten Gesundheitsstörungen der Kinder, welche in der Schule erzeugt oder in ihrer Anlageausbildung begünstiget werden; 8. was hat die Hausdiätetik zu thun, um den nachtheiligen Schuleinflüssen entgegen zu wirken? Das Werkchen ist sehr faßlich, anregend und sachgemäß geschrieben und ruht auf vielen werthvollen Erfahrungen, weshalb Referent dasselbe, als eine ungemein zeitgemäße und treffliche Arbeit bezeichnen muß, welche das Heimatsrecht in allen Familien- und Schulkreisen bestens verdient.
(Prof. A. K.)

Drei Nüsse.

31.

Ein Vater hinterläßt 11 Kindern 3600 fl. mit der Bedingung, daß jede Tochter 360 fl. und jeder Sohn 300 fl. erhielt. Wie viele Töchter und Söhne waren ihrer, wenn bei der Theilung das Vermögen gerade aufging?

32.

Ein Bauer erntete 15mal so viel Metzen als er aussäete + 7 Metzen. Nachdem er die Hälfte der ganzen Ernte theils verkaufte, theils zur Rückerstattung des geliehenen Saatkornes verwendete, blieben ihm noch 306 Metzen. Wie viel säete er aus?

33.

Hätte A zu seinem Vermögen noch 10 fl., so hätte er so viel als B. Hätte aber B zu seinem Vermögen noch 15 fl., so hätte er zweimal so viel als A. Wie viel hatte jeder?

Auflösung in der nächsten Nummer.

Auflösungen von Nr. 13.

Richtige Lösungen haben eingeschickt die Herren:
Proboscht F.; Asbeck F.; Gruber J.; Juvan in Krain.

28.

(17 fl.) Das 3fache Vermögen + 15 fl. getheilt durch 6, + 6 fl. ist gleich $\frac{1}{2}$ des Vermögens + $2\frac{1}{2}$ fl. + 6 fl. oder $\frac{1}{2}$ des Vermögens + $8\frac{1}{2}$ fl.; — ist aber das gleich dem ganzen Vermögen, so muß $8\frac{1}{2}$ fl. das halbe Vermögen sein.

29.

(80 Eier.) Nach dem Diebstahle hatte er die 1fache Anzahl — 10 Eier. $\frac{1}{5}$ von diesen d. i. $\frac{1}{5}$ der 1fachen Anzahl — 2 + 2 Eier, also $\frac{1}{5}$ der ursprünglichen Eierzahl blieb ihm nach dem Falle ganz. Es fehlten ihm also noch $\frac{4}{5}$ der ganzen Anzahl und diese müssen = den 53 geschenkten + den 11 fehlenden = 64 Eiern sein. Dann ist $\frac{1}{5}$ = 16 Eier.

30.

(A 10 fl., B 14 fl.) Wenn A von B 2 fl. nöthig hat, daß beide gleichviel haben, so muß B um 4 fl. mehr haben, als A. Würde nun A 2 fl. weglegen, ohne sie dem B zu geben, so hätte B um 6 fl. mehr, gäbe aber A die zwei weggelegten Gulden dem B, so hat B um 8 fl. mehr, als A; oder, wie die Angabe sagt, das Doppelte von A, d. i. 8 + 8 = 16, also ohne die 2 fl. des A besitzt B 14 fl.

Correspondenzen und Nachrichten.

Graz, 21. Mai. (Schulwesen.) Der k. k. Landesschulrath hat folgende Volksschulen in höhere Gehaltsclassen versetzt, und zwar von der vierten in die dritte jene zu Neukirchen, St. Paul in Pragwald, St. Lorenzen, Hitzendorf, St. Stephan am Gratkorn, Stiboll, St. Stephan (Bez. Kirchbach), Jagerberg, Hohenmauthen, Wenigzell und Wolfsberg; von der dritten in die zweite die Schulen in D. Landsberg, Frohnleiten, Pischelsdorf und Mureck; von der zweiten in die erste die Schule in Vordernberg. — Die neuerrichtete k. k. Oberrealschule in Marburg

zählte mit Schluß des ersten Semesters 1870/1 drei Classen und 125 Schüler; von diesen entfallen auf die erste Classe 61 auf die zweite 45 und auf die dritte 19 Schüler. Der Classification nach gab es 14 Schüler, welche ein Zeugniß der ersten Classe mit Vorzug, 59 welche die erste, 26 welche die zweite, und 26 welche die dritte Fortgangsclasse erhielten.

Der **Grazer Stadtschulrath** hat sowohl zur leichteren Ueberwachung der Schulpflicht als auch zur Hintanhaltung der Ueberfüllung einzelner Schulen die Abtheilung des Schulbezirkes Graz in einzelne Schulsprengel, u. z. vorläufig probeweise für's nächste Schuljahr beschlossen.

Der im Interesse der Volksschule äußerst thätige Lehrer Gruber in Bruck a/M. hat in einem Aufrufe an die Bewohner Brucks und Umgebung dieselben ersucht, ebenfalls Beiträge zum **Schulpfennig** zu leisten.

Der **Marburger Lehrerverein** hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Sanctionirung des Reichs-Volksschulgesetzes auf eine würdige Weise zu feiern, und bestimmte zu diesem Zwecke die diesjährige Maifahrt nach Heil. Dreifaltigkeit in den Windisch-Büheln.

Leoben. Der Gemeindeausschuß in Donawitz hat in seiner Sitzung vom 6. April l. J. den Beschluß gefaßt, in Judendorf bei Leoben eine zweiclassige Volksschule zu errichten.

Stainz, 20. Mai. Der hiesige Gemeindeausschuß hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, dem steiermärkischen Landesschulrathe in einer Adresse den Dank und die vollste Anerkennung für die männliche Haltung und den Freimuth in Beantwortung der vom Ministerium gestellten Frage wegen Aenderung der Schulgesetze auszudrücken.

Graz. Die Generalversammlung des steierm. Volksbildungsvereines hat beschlossen, dem steierm. Landesausschusse wie Landesschulrathe für ihr Eintreten zu Gunsten der neuen Schulgesetze den Dank auszusprechen. So auch der liberale Verein „Fortschritt" in Marburg.

Der **kärntnische Landesschulrath** hat über die Revision der Schulgesetze beschlossen, dem Minister zu berichten, daß das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 wegen seiner allseitigen Vorzüglichkeit und auch schon deswegen unverändert beizubehalten wäre, weil die Zeit seiner Wirksamkeit zu kurz war, um begründete Abänderungsanträge stellen zu können; daß jedoch hinsichtlich der Landesschulgesetze der Landesschulrath schon vor dem Herablangen des bezüglichen Ministerial-Erlasses aus eigener Initiative eine Revision derselben anzustreben beabsichtigt habe; daß diese Revision nunmehr auch auf das Schulaufsichtsgesetz vom 8. Februar 1869 wegen seines Zusammenhanges mit den Jännergesetzen auszudehnen sei, und daß der Landesschulrath seinerzeit den über die Anträge des Comité's gefaßten Beschluß, eventuell die Abänderungsanträge in Form einer Regierungsvorlage dem Minister unterbreiten werde.

Czernembl. Am 4. Mai d. J. hat der hiesige Bezirksschulrath seit seiner Constituirung (Ende Oktober v. J.) die fünfte Sitzung gehalten. Die Hauptdebatten bildeten die von den Schulleitungen zur Genehmigung eingeschickten Lehrpläne, welche dem Schulrathe Juvan zum Referiren übergeben worden sind. Der Bezirksschulinspector und der Lehrer Stanonik wollten mehrere, ja fast die meisten seiner Anträge umwerfen, was ihnen aber nicht gelang. Nach dieser Verhandlung wurde lange debattirt über die Beschwerde, welche der hiesige Schulleiter gegen den Religionslehrer nach vorausgegangener Rücksprache mit dem Bezirkshauptmanne an den Landesschulrath überreichte, dieser aber dieselbe dem Bezirksschulrathe zur Amtshandlung zufertigte. Der Religionslehrer weigert sich nämlich den vorgenommenen Lehrstoff in das Wochenbuch einzutragen, der Leiter stützt sich aber auf den § 5 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869. Der Bezirksschulinspector, der Dechant meinte, nachdem schon früher der Bezirkshauptmann die Einleitung dazu gemacht, dem Religionslehrer kann man das nicht zur Pflicht machen, da der Religionsunterricht von den Kirchenbehörden beaufsichtiget wird. — Zufällig kann er nicht mehr beaufsichtiget werden, da schon seit längerer Zeit gar keiner mehr ertheilt wird. Die armen Kinder werden nicht einmal für die Beichte und Communion vorbereitet.*) Es hätte noch mancher Gegenstand genauer verhandelt werden sollen,

*) Da schreit man von gewissen Seiten über Entchristlichung der Schule, sorgt aber nicht für den Religionsunterricht. D. R.

allein man hat mit der Sitzung sehr geeilt, da um 11 Uhr die Lehrer zur Eidablegung eingeladen worden sind. (Wahrscheinlich die erste in Krain.) Vor der Eidesablegung wurde aber noch der Lehrer Muhič mit einer silbernen Medaille, die ihm als vorzüglichen Obstbaumzüchter die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach gespendet hat, dekorirt. Die hiesige Landwirthschaftsfiliale reichte sie ihm durch den Bezirkshauptmann, welcher eine kurze Rede an ihn gehalten und uns aufgemuntert hat, ihn in der Landwirthschaft nachzuahmen. An diesem Tage hätte auch die Lehrervereinsversammlung abgehalten werden sollen; allein man gewann nicht die dazu erforderliche Zeit, da am nämlichen Tage auch die Viehausstellung stattfand. Schade! denn an der Tagesordnung stand die schon bekannte von dem Bezirkshauptmanne verbotene, von der Landesregierung aber bewilligte Frage: „Warum geht es mit dem Schulwesen in Krain nicht vorwärts?" Bei dieser Gelegenheit kann ich auch den hiesigen, nichts weniger als lebensfähigen, zusammengewürfelten Ortsschulrath nicht unerwähnt lassen. Er sorgt weder für einen regelmäßigen Schulbesuch, noch dafür, daß die Lehrer ihre kargen Gehalte zur rechten Zeit und ungeschmälert erhalten. Die Lehrer plagen sich mit den Anmerkungen und Ausweisen der Schulversäumnisse, der Ortsschulrath resp. der Vorsitzende — wer es ist, brauche ich nicht zu sagen — verbraucht aber die Ausweise zu ganz anderm Zwecke. Die Lehrer möchte er gern verhungern lassen. Der eine bekommt schon seit mehreren Monaten keinen Gehalt, dem andern will man wieder seine Collekturrückstände nicht eintreiben, obwohl Beide sich schon bei den höheren Schulbehörden darüber beschwert haben. Der Ortsschulrath denkt sich einfach: Man kann mir so nichts thun! Er sucht Ehre im „Nichtsthun". Und wenn schon manchmal eine Sitzung stattfindet, so will der Vorsitzende mit seinen leeren Worten alles sagen und thun. Werden schon Beschlüsse gefaßt, so werden nur wenige und sogar geändert dem Bezirksschulrathe vorgelegt, protokollirt werden sie nie!!! So sieht die Contour unseres Ortsschulrathes aus, näher ausgeführt, käme ein Ungeheuer zum Vorscheine. — Traurige Verhältnisse! X.

Salzburg. Der Landesschulrath spricht in seinem Antwortschreiben auf die ministerielle Aufforderung bezüglich der Revision der Schulgesetze die Meinung aus, daß mit der Systemisirung ständiger Bezirksschulinspectoren und einer ergiebigen Staatssubvention an den Landesschulfond auch die nur scheinbaren Schwierigkeiten in der Durchführung der neuen Schulgesetze verschwinden würden.

Schlesien. Sämmtliche Ortsschulräthe des Bezirkes Bennisch haben beschlossen, um Aufhebung des Schulgeldes zu petitioniren.

Der böhmische Landesschulrath hat gefunden, daß gegen **Pelleter** nichts vorliege, was eine Disciplinar-Untersuchung rechtfertigt.

Verschiedenes.

In einer Bezirksschulrathssitzung sprach sich der k. k. Bezirksschulinspector für **Unterstützung des Grazer Volksbildungsvereines** aus und befürwortete die Verbreitung der von diesem Verein herausgegebenen Zeitschriften. Von dieser Thatsache hat das clericale „Grazer Volksblatt" in keiner Weise Notiz genommen, ohne den Namen des betreffenden Inspectors bekannt zu geben; was aber zur Folge hatte, daß sich derselbe in der Tagespost vom 18. Mai selbst nannte, u. z. mit dem Bemerken, er sei für Ausbreitung des Volksbildungsvereines, der mit seinen Schriften die angefeindeten Gesetze vertheidige, die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung in jeder Beziehung fördere und der Schule selbst materielle Unterstützung gewähre. Dieser Herr Inspector, welcher so mannhaft für die gute Sache eintrat, war nun niemand anderes, als der in der Lehrerwelt rühmlichst bekannte Michael Freydl, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Pension, k. k. Rath 2c. Durch diesen Vorgang hat der Herr Inspector seinen ohnehin großen Anhang um ein Bedeutendes vermehrt.

Auch ein Gesinnungstüchtiger. Der Lehrer Herr Schöff in St. Anna am Aigen hat die für die Volksschule vorgeschriebenen neuen Lehrbücher mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß er solch' „jüdische Bücher" nicht brauchen könne.

Wie man aus einem **untersteierischen Markte** schreibt, hat der Herr Pfarrer aus Betrübniß darüber, daß einige seiner Schäflein den „Dorfboten" zugeschickt bekommen, den Postboten beauftragt, künftig die Zeitungen für seine Pfarrkinder bei ihm abzugeben. Das geschieht denn auch und so werden die Schutzbefohlenen des Herrn Pfarrers vor dem Gifte des Volksbildungsvereines dadurch bewahrt, daß der Seelenhirt einfach die verschiedenen Exemplare des „Dorfboten" — zurückbehält.

Vom steiermärkischen Thierschutzvereine. Die Frau Anna Gräfin von Saurau in Graz dem Vereine den Betrag von 20 fl. ö. W. auf Prämien für Beschützer von Vögeln und Pferden gewidmet. Ferner hat Herr Johann Hubmann, Caplan der Pfarre St. Andrä hier, 3 fl. ö. W. und endlich Fräulein Josefine Müller in Graz den Betrag von 5 fl. ö. W. zu Thierschutzvereinszwecken gespendet.

Die „**Volksschule**" bringt die gewiß interessante Nachricht, daß sich in Wien ein „katholisch-pädagogischer Verein", zunächst aus Lehrerinnen bestehend, gebildet habe. Dieser Lehrerinnenverein soll seine Hauptförderer in hervorragenden Damen der österr. Aristokratie finden. Aber nicht blos solche Damen, sondern auch — was wohl bei dieser Sachlage selbstverständlich ist — hohe geistliche Würdenträger werden dem Vereine ihren mächtigen Schutz angedeihen lassen. Es werden genannt: Kardinal Schwarzenberg, Bischof Rudigier, der St. Pöltner Bischof u. A. Die Versammlungen sollen in der Lehrerinnenbildungsanstalt bei den Ursulinerinnen abgehalten werden.

Wie **leichtgläubig die Bauern** im Lande der Glaubenseinheit sind, zeigt folgende fast unglaubliche Nachricht des amtlichen „Tiroler Boten": In der Gegend von Meran und Botzen treibt sich seit dem vorigen Jahre eine Zigeunerin herum, welche zumeist einsame Höfe aufsucht und bettelt. Hierbei redet sie den Hofbesitzern ein, es „gehe im Hause um" oder das Vieh sei verhezt, und gibt vor, das Mittel zum „Entzaubern" zu besitzen. Sie producirt einen Todtenkopf, geht in den Stall, macht hier einen Hokuspokus, und sagt dann dem Bauer, er solle das ganze Geld, das er im Hause habe, herbeibringen. Sie rafft das Geld zusammen, verspricht in neun Tagen wiederzukommen und verschwindet. Natürlich kommt weder die Zigeunerin noch das Geld zurück. Auf diese Weise ließ sich eine große Anzahl Bauern betrügen. Die Behörden fahnden nun nach der speculativen Zigeunerin.

Im Februar d. J. ist der auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur bekannte frühere Director des Friedberger Schullehrer-Seminars, **Dr. W. Curtman**, mit Tode abgegangen. Unter seinen literarischen Arbeiten zeichnet sich besonders sein „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" aus.

Die **Cardinäle** waren in den frühesten Zeiten nur Prediger in Rom. Im Jahre 308 erhielten sie erst den Titel Cardinal, und der Papst Pascal I. gründete 817 das Papstcollegium. Im Jahre 1160 wurde durch Cardinäle zum erstenmale der Papst gewählt. Ihre rothen Hüte und Strümpfe sollen ein Zeichen sein, daß sie jederzeit ihr Blut für die Kirche zu vergießen bereit sind. Im Jahre 1222 erhielten sie den Fürstentitel, und im Jahre 1630 den Titel Eminenz vom Papst Urban VIII. Jetzt gibt es 73 Cardinäle zum Andenken an die — zwölf Apostel; die Cardinäle wählen den Papst, der Papst wählt die Cardinäle. Von untergeordneten Geistlichen, Mönchen und Nonnen gibt es Tausende in Rom; das Volk aber ist und bleibt leider faul, obgleich ihm die angeführte stark vertretene Geistlichkeit täglich die Arbeit — predigt.

In Ofen scheinen die **Selbstmorde** von Schulknaben an der Tagesordnung zu sein. Kürzlich hat sich der 13jährige Sohn des Ingenieurs Herrn M.. von dem in Ofen ankernden Dampfer „Joseph" in die Donau gestürzt, wurde jedoch von den Matrosen herausgefischt und durch Sicherheitsorgane den Aeltern übergeben. Das ist bereits seit drei Wochen der dritte Fall.

Die Vereinsleitung des Ennsthaler Lehrervereines

ersucht, alle an den Verein gerichteten Briefe und Sendungen an Herrn Johann Slana, Lehrer der 3. Klasse in Liezen als Vereinsvorstand, zu adressiren.

Lehrerstellen.

Zu St. Egidi in W.-Büchelu und zu St. Barbara bei Wurmberg sind die Oberlehrerstellen, überall mit 400 fl. Gehalt, 50 fl. Functionsgebühr und Naturalwohnung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche unter der Nachweisung der Lehrbefähigung, der bisherigen Dienstleistung und der Kenntniß beider Landessprachen im vorgeschriebenen Dienstwege binnen 6 Wochen an die Ortsschulräthe St. Egidi oder St. Barbara gelangen lassen.

Marburg am 2. Mai 1871. 55-3

An der zweiklassigen Werksschule zu Seegraben, welcher das Recht der Oeffentlichkeit verliehen wurde, ist eine Lehrerstelle, womit der Jahresgehalt von 500 fl., freies Quartier und der Bezug des nöthigen Brennholzes verbunden ist, und an der zweiklassigen Schule in Kraubath ist die Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit ihrem bisherigen Dienstdocumente und dem Lehrbefähigungszeugnisse instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde und zwar für die erstere Stelle an die Franz Edle von Mayr'sche Werksdirection zu Leoben und für die 2. Stelle an den Ortsschulrath in Kraubath bis 1. Juni d. J. zu übersenden. 54-3

Bezirksschulrath Leoben am 16. April 1871.

An der vierklassigen Volksschule im Markte Eisenerz ist eine Unterlehrerstelle zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von 420 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Dokumenten über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche bis 15. Juni d. J. an den Ortsschulrath Eisenerz einzusenden.

53-3 Bezirksschulrath Eisenerz am 30. April 1871.

An der zweiklassigen Volksschule in Waltersdorf ist eine Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Competenzgesuche binnen 6 Wochen an den Ortsschulrath in Waltersdorf einzusenden.

52-3 Bezirksschulrath Hartberg am 24. April 1871.

Im Schulbezirke Gröbming (Obersteiermark) sind folgende Lehrerstellen definitiv zu besetzen:

1. An der einklassigen Volksschule in St. Nicolai mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und einer Naturalwohnung.
2. An der einklassigen Volksschule in Kleinsölk mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und einer Naturalwohnung.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit der Nachweisung ihres Alters, ihrer Befähigung und ihrer bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 10. Juli d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Bezirks-Schulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

59-1 Bezirksschulrath Gröbming am 22. März 1871.

An den städtischen Volksschule in Graz sind mehrere Lehrer- und Unterlehrer-Stellen, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. und den gesetzlich systemisirten Quinquennal-Zulagen, letztere mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. mit 1. October d. J. zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stelle haben ihre Gesuche mit dem Taufscheine, den Studien- dem Lehrbefähungs- und den bisherigen Verwendungs-Zeugnissen belegt, längstens bis letzten Juni d. J. bei dem unterzeichneten Stadtschulrathe, Rathhaus 2. Stock Nr. 4, zu überreichen.

Graz, 11. Mai 1871.

Stadtschulrath Graz.

Der Bürgermeister: Dr. Schreiner.

Verantwortlicher Redacteur **Franz Glanz.** — Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Leykam-Josefsthal".

Pädagogische Zeitschrift.

Administration: Stempfergasse Nr. 7.

Herausgegeben vom Grazer Lehrerverein.

Redaction: Alleegasse Nr. 10.

Am 10., 20. und letzten jeden Monats erscheint 1 Nummer. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährig 1 fl. Inserate: pr. gespaltene Colonelzeile 10 kr. Beilagengebühr 4 fl.

Geeignete Beiträge und Schriften zur Rezension werden franko erbeten. Eine Rückgabe von Manuskripten und Büchern findet nicht statt.

№ 16. Graz, den 10. Juni 1871. 4. Jahrg.

Was hat man unter Humanität zu verstehen, und welche Bedeutung hat dieselbe für die Volksschule?

Von Professor W. Biehl.

IV.

Was die Gegenstände anlangt, in welchen die Volksschule zu unterrichten hat, so müssen dieselben, weil die Volksschule vor Allem Menschen oder Personen bilden soll, wesentlich allgemeiner Natur sein, jedes Wissen, jede Fertigkeit, welche nur einem besonderen, bestimmten Berufe dient, muß von der Volksschule ausgeschlossen werden. Es müssen daher, nebst den für jede Bildung nothwendigen Erfordernissen des Lesens und Schreibens, die Muttersprache, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Religion, Zeichnen und Gesang in ihren einfachsten und leichtesten Sätzen den Zöglingen der Volksschule verständlich gemacht und eingeübt, vor Allem aber muß das Interesse für diese Gegenstände rege gemacht werden. Und wenn auch diese Fächer die nothwendige Grundlage, die Elemente bilden für die besonderen Berufskenntnisse, und wohl gerade deshalb die Volksschule auch Elementarschule genannt wird, so dürfen die Schüler der Volksschule doch nie die Meinung hegen, daß sie aus dem Grunde diese Gegenstände erlernen, um dereinst ihr Brod damit zu verdienen. Denn sonst wird man Krämerseelen aus ihnen machen, aber sie nicht zu Personen heranbilden.

In erziehlicher Beziehung hat die Volksschule Jeden so weit zu bringen, daß er sich in seinem ferneren Leben selber in Zucht und Ordnung zu erhalten, oder daß er sich selbst zu bestimmen und zu beherrschen vermag, und daß er, was seine Einsicht ihm als Pflicht und Recht in Beziehung auf sich, auf Andere und auf Gott vorhält, grundsätzlich und rücksichtslos will und auszuführen bestrebt ist. Und gerade in dieser Beziehung hat die Volksschule eine erhabene, segensvolle Aufgabe. Namentlich auf dem Lande, wo die mancherlei schädlichen Einflüsse, welche einer ersprießlichen Erziehung in der Stadt so hinderlich sind, gar nicht oder doch nicht in dem Maße vorhanden sind, hat die Volksschule die Macht, aber auch die Pflicht, die ganze Gemeinde allmälich moralisch umzuformen und zu veredeln, und so einen Segen zu verbreiten, wie ihn absolut keine andere Institution zu stiften und zu verbreiten vermag. Allerdings ist die sittliche Erziehung auch die schwierigste Aufgabe der Volksschule. Was die Strafen anlangt, die in der Volksschule anzuwenden sind, so behalte ich mir vor, diesen Punkt, und namentlich die so vielfach als inhuman verschrieene körperliche Züchtigung ein andermal speciell zu behandeln. Für jetzt will ich nur so viel bemerken, daß vom Standpunkte der Humanität aus sowohl die Forderung absoluter Strenge, wie absoluter Milde gleicherweise zu verwerfen ist, daß in einer Erziehungsanstalt der eigentliche Zweck der Strafe nur die Besserung, und das Motiv nur die Liebe sein kann.

Mag jedoch die ganze Organisation der Volksschule noch so vortrefflich, mögen die Vorschriften der Unterrichtsgegenstände, Methode und Erziehungsweise noch so gediegen sein, so wird doch alles dieses nicht im Stande sein, den edeln und erhabenen Zweck der Volksschule zu sichern, wenn eines fehlt, nämlich eine tüchtige und gediegene Lehr- und Erziehungskraft

Wie schon früher bemerkt wurde, vermag nur eine wirkliche, mehr oder minder vollendete Person wiederum Personen zu bilden, und dieses um so besser und vollkommener, je vollkommener die bildende Persönlichkeit selber ist. Der Lehrer der Volksschule muß daher vor Allem selbst hinsichtlich seines ganzen Seins und Thuns ein sich selber klarer, seiner selbst mächtiger Mann sein und in reinster Begeisterung für dieses erhabene menschliche Ziel seine ganze Lebensaufgabe dahin bestimmen, sowohl Andern zu diesem Ziele zu verhelfen, wie sich selber immer mehr in dieser Richtung zu vervollkommnen. Diese Forderung ist die erste und nothwendigste für das Gedeihen einer Volksschule. Mag der Lehrer noch so schöne und gründliche Kenntnisse besitzen, und mag seine Methode noch so vortrefflich sein, ist er eine charakterlose, unselbstständige, unreife, mit sich und der Welt zerfallene Persönlichkeit, so wird er auch nur sittlich und geistig verkommene Menschen aus der ihm anvertrauten Jugend zu machen vermögen. Allerdings muß auch die für seinen besondern Beruf nöthige wissenschaftliche, pädagogische und didactische Befähigung von ihm verlangt werden; allein seine persönliche Gediegenheit ist und bleibt die Hauptsache. Und gerade in unserer Zeit ist diese Forderung ganz besonders zu betonen. Denn jeder einsichtsvolle Lehrer wird sich wohl darüber keiner Täuschung hingeben können, daß in unserer Zeit das für die Erziehung der Jugend so nothwendige Princip der Autorität vollständig verrückt ist. Vor einigen Decennien noch standen die Volksschulen wie die Gymnasien, als öffentliche Anstalten, in solchem Ansehen bei den Zöglingen und der ganzen Bevölkerung, daß dieses Ansehen, diese Autorität unmittelbar auch auf den in solchen Schulen wirkenden Lehrer überging, und selbst die mannigfachsten Verkehrtheiten seinerseits nicht im Stande waren, sein Ansehen völlig zu untergraben. Dieses Verhältniß ist aber seitdem ganz anders geworden. Autorität ist zwar jetzt wie früher zur Erziehung unbedingt erforderlich, allein sie beruht, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise auf der Persönlichkeit des Lehrers selbst. Nun bin ich zwar weit davon entfernt, diese Verrückung der Autorität für ein besonderes Unglück zu halten; denn nach der jetzigen Weise wird durch eine liebevolle Hingabe an den Lehrer weit besser die eigentliche Personenbildung, die Selbstständigkeit der Schüler erreicht, und der blos mechanische, blinde Gehorsam und Glauben hintan gehalten. Allein auch die Gefahr einer gänzlichen Verbildung und Verziehung ist dadurch um so größer geworden, und daher muß gerade in unserer Zeit die die Lehrer bestallende Behörde vor Allem sich einer gediegenen persönlichen Bildung des Lehrers versichern, und andererseits der Lehrer selbst in dieser Beziehung sich immer mehr zu vervollkommnen suchen und ängstlich alles vermeiden, was seine persönliche Autorität untergraben würde.

Und so bin ich mit meiner Aufgabe zu Ende. Mögen meine Bemerkungen mit der Liebe zur Sache aufgenommen werden, mit welcher sie niedergeschrieben wurden! Auf der Gediegenheit der Volksschulen beruht hauptsächlich das Heil des Staates, beruht das Heil und Glück jedes Einzelnen. Daher ihre Wichtigkeit, daher ihr schöner, wahrhaft göttlicher Beruf.

Grammatik in der Volksschule.

II.

Ich habe nun darzulegen, welche Umstände mich veranlaßten, meinen „Praktischen Lehrgang beim Unterrichte in der deutschen Sprache in den obersten Klassen der Volksschulen" (1. Auflage, Jänner 1867) erscheinen zu lassen. Die nächste Veranlassung dazu war eben der Umstand, daß schon seit einer Reihe von Jahren ein praktischer Leitfaden zur Ertheilung des Sprachunterrichtes mangelte. Das damals „vorgeschriebene" sogenannte „dritte Sprachbuch" wurde von den wenigsten Lehrern in Anwendung gebracht, da sich viele derselben mit Vernaleken's Methode nicht befreunden konnten, und dieses Büchlein weder die nöthigsten Definitionen noch Uebungsaufgaben enthielt. Die Lehrer nahmen damals ihre Zuflucht zu Dictaten über die Grammatik, die aber außerdem, daß sie zeitraubend sind, für den Schüler bei weitem nicht die augenfällige Uebersichtlichkeit und die Genauigkeit eines gedruckten Buches haben. Hierbei kam vorzüglich in Betracht, daß

fast nirgends als beim Sprachunterrichte subjektive Ansichten der Lehrer vorgetragen wurden, die sich die Schüler mühsam eigen zu machen suchten, um sie in den folgenden Schulklassen mit einer andern Ansicht zu vertauschen.

Diesen Mißstand zu beseitigen, trat ich mit meinem „Practischen Lehrgang" in die Oeffentlichkeit und hatte dabei die Genugthuung, daß derselbe allseitig die freundlichste Aufnahme fand.

Da nun die von mir beobachtete Methode angegriffen wird, so liegt mir weiter ob, zu begründen, warum ich gerade diese Methode eingeschlagen habe. Hierbei finde ich die Veranlassung, den Entwicklungsgang des deutschen Sprachunterrichtes zu berühren.

Sprachunterricht war in den Volksschulen seit einer langen Reihe von Jahren ertheilt worden, aber mit geringem Erfolge. Diese Klage wurde schon zu Anfang der Fünfziger-Jahre geführt, obwohl man besonders in den pädagogischen Zeitschriften zu weit ging, indem man alles verwarf, was früher in dieser Richtung geschah, ohne augenblicklich positiv Besseres vorzuschlagen. Die Hauptursache des geringen Erfolges legte man in die bloß formell-grammatische Behandlung der Sprache. Wirklich hatte sich auch gerade diese Art der Behandlung lange erhalten, so daß arge Mißbräuche daraus entstanden.

Der Sprachunterricht wurde vom 16. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch wenig gründlich betrieben, obwohl sich damals schon die ersten Anklänge hierzu zeigten. (Wir verweisen auf die didaktischen Schriften von Comenius.) Die lateinische Sprachlehre wurde vorerst das Muster der deutschen, und diese lateinisch-deutschen Sprachlehren erhielten sich lange Jahre. Am Ende des letzten Jahrhundertes trat Adelung mit seinen Sprachwerken auf, die die Sprachwissenschaft in methodischer Hinsicht bedeutend förderten. Die Zahl der Schriftsteller grammatischer Richtung vermehrte sich sodann: Heyse, Heinsius, Krause — in den 40iger-Jahren Wurst. Letzterer reicht schon in die Epoche der abstract-logischen Behandlung der Sprache, welche Behandlungsart von den Gebrüdern Grimm, von Wilhelm v. Humboldt, Herling und Becker begründet wurde. Becker's Sprachsystem beruht ganz auf den Denkgesetzen, und haben seine Werke für den formalen Sprachunterricht eine ganz neue Zeit herbeigeführt. Nie wird man Becker's Sprachforschungen ignoriren können, sind sie ja aus den Gesetzen des menschlichen Geistes hervorgegangen. — Wurst bearbeitete eben das Becker'sche Sprachsystem auf populäre Art und ist derselbe schon deshalb nicht zu verdammen, da seine Werke angeregt und einer bessern Methode Bahn gebrochen haben.

Nun trat in Oesterreich Vernaleken auf. Seine Sprachbücher wurden uns durch den Schulbücherverlag übermittelt, konnten aber nirgends die gewünschte Popularität erreichen, welcher Umstand jene große Verwirrung im Sprachunterrichte hervorbrachte, deren ich oben gedachte.

Es galt nun, diesen Verwirrungen entgegen zu treten, was um so schwieriger war, als einerseits die bisherigen Gewohnheiten, respective Methoden der alten Schule, andererseits das Lehrziel der sogenannten vierten Hauptschulklasse berücksichtigt werden mußten. Beide Rücksichten in Erwägung nehmend und eine bessere Methode anbahnend, verfaßte ich meinen „Praktischen Lehrgang", der der Situation nach dem Urtheile vieler Schulmänner entsprach.

Eine neue Epoche für alle Unterrichtszweige, also auch für den Sprachunterricht trat mit dem Volksschulgesetze und der daraus entsprungenen Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 ein. Wir haben nun bestimmte Anhaltspunkte über das Ziel und eine feste Basis für den Geist eines jeden Unterrichtes, während nebenbei sich praktische Methoden allseitig Bahn gebrochen haben. Auch für mich war die Richtung gekennzeichnet, welche ich zu verfolgen habe, um meine Schrift auf dem Niveau zu erhalten. Ein für mich und für alle Schulmänner erfreuliches Ereigniß trägt zur Verwirklichung meiner Ideen vieles, ja alles bei. Es dürfte nämlich in weiteren Kreisen bereits bekannt sein, daß sich in Graz unter der Führung hervorragender Schulmänner ein Consortium gebildet hat, das sich zur Aufgabe stellte, sämmtliche Lehrbücher für die oberen Jahresstufen der Volksschulen zu

liefern. Von diesem Consortium wurde mir der ehrende Auftrag, den „Sprachunterricht“ zu übernehmen, welchem Auftrage ich unter Annahme des mir vorgelegten Planes bereits nachgekommen bin. Unter der Aegide dieses Consortiums wird in Kürze die fünfte, durchaus umgearbeitete und vervollständigte Auflage meines „Praktischen Lehrganges“ erscheinen, betitelt: „Sprachunterricht in den mittleren und oberen Jahresstufen der allgemeinen Volksschule. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Schulmänner.“

Habe ich somit mein bisheriges Verhalten in Beziehung auf den Sprachunterricht zu motiviren gesucht, so bleibt mir noch die Aufgabe, in einem dritten Artikel den Geist eines rationellen Sprachunterrichtes zu kennzeichnen.

Der Unterricht in der Geographie an der Volksschule.

(Fortsetzung von Nr. 15.)

Die zweite Stufe hat bei dem naturgemäßen Unterrichte eine doppelte Aufgabe zu lösen: 1. die durch die Betrachtung der Heimath erworbene Kenntniß zu erweitern, und 2. die heimatlichen Gegenstände mit denen der Fremde zu vergleichen, und so in den Kindern das Interesse für die Fremde zu spannen.

Das Kind hat einzelne Häuser seines Wohnortes besprochen; sie haben verschiedene Zwecke, indem sie zur Wohnung, zum Unterricht, zu gottesdienstlichen Uebungen, zur Bewirthung und Beherbergung von Einheimischen und Fremden u. s. w. dienen. Man führe dem Kinde nun auch andere Gebäude vor, die durch ihre besonderen Zwecke, durch ihre Größe, Schönheit und sonstigen Beziehungen merkwürdig sind, z. B. die Stephanskirche in Wien, den Münster in Straßburg, den Vatican in Rom, den Kristallpalast in London, das weiße Haus in Washington, das Schloß Escurial in Madrid, das neue Opernhaus in Wien u. a. m Eine Abbildung des besprochenen Gebäudes wird die Erzählung versinnlichen.

Man nehme ferner Veranlassung, von dem eigenen Wohnorte auf die verschiedenen Wohnplätze der Menschen überzugehen; da gibt es geschlossene und zerstreute Dörfer, Märkte, Landstädte, Haupt- und Residenzstädte, Seestädte, Festungen; man erkläre die Begriffe: Weiler, Einschichte, Burg; man lasse die Zahl der Bewohner eines einzelnen Hauses vergleichen mit jener der ganzen Ortschaft und führe den Kindern Städte mit immer größeren Einwohnerzahlen vor, bis zu Paris und London hinauf, und suche ihnen die Größe dieser Zahlen zu versinnlichen. Das gibt den Uebergang zu der Darstellung über die Verschiedenheit der Menschen nach Stand und Beruf (Lehr-, Nähr- und Wehrstand), nach Racen, Sprache, Farbe, Bildung u. s. w. Sitten und Gebräuche einzelner merkwürdiger Völker und Menschen werden die Kinder unendlich anregen und ihre Phantasie lebhaft beschäftigen. — Die Hausthiere und die Thiere des Waldes, die sich in und um den Wohnort befinden, leiten über zur Charakteristik der Thiere in den fernen Erdtheilen und Ländern. Man erzähle den Kindern von dem Löwen, Elephanten, Rennthier, dem Wallfisch, Strauß, Kameel u. dgl. Die Früchte, welche in der Heimath gedeihen, führen auf die Bodenerzeugnisse der Fremde, und zwar zunächst auf solche, welche im Handel vorkommen und den Kindern bekannt sind, z. B. Rosinen, Feigen, Citronen, Kaffee u. s. w. Die Frage, warum diese Früchte bei uns nicht fortkommen, gibt Gelegenheit von dem Klima zu sprechen und diesen Ausdruck zu erklären. Unsere Jahreszeiten und die anderer Länder, die Hitze in Afrika und die Kälte in Grönland und dem Feuerland, die Eisfelder im hohen Norden und die Sandwüsten im Innern Afrika's, unsere Wiesen und die Pampas in Südamerika, unsere Felder mit Weizen und Korn und die Kaffeepflanzungen auf Ceylon, die Baumwollen- und Reisfelder in Amerika, die Tabakpflanzungen in Ungarn und auf der Havannah, und ähnliche Gegensätze bieten eine so reiche Auswahl des Stoffes dar, daß der Lehrer keine Noth haben wird, die sich steigernde Wißbegierde der Kinder zu befriedigen.

In dieser Weise aber ist an das bekannte Naheliegende das unbekannte Ferne und Fremde stets anzuknüpfen; unsere Berge werden das Mittel sein, die Kinder mit anderen,

auch den feuerspeienden Bergen bekannt zu machen; der Bach des Dorfes führt auf den Fluß, den Strom, das Meer mit seinem Wesen, seinen Bewohnern und seinem Nutzen. — Es ist nicht nöthig, und in Anbetracht des Umfanges eines Conferenzvortrages auch nicht möglich, ein vollkommen zutreffendes und bis ins Einzelnste ausgeführtes Bild des geographischen Unterrichtes auf der zweiten Stufe zu geben; was ich will, dürfte aus dem Gesagten deutlich zu erkennen sein. Nur möchte ich hier noch beifügen, daß auf dieser Stufe der Blick in die Ferne auch schon dadurch geübt werde, daß man den Begriff „Horizont" deutlich erläutere. Dies und die Erklärung der klimatischen Verhältnisse sei das Einzige, was aus der mathematischen und physikalischen Geographie auf dieser Unterrichtsstufe dem Kinde beigebracht werde.

Dritte Stufe.

Das Kind hat sich nun ein verhältnißmäßig sehr reiches Maß von Wissen erworben; die unmittelbare Heimath ist ihm auf das allergenaueste bekannt; das was ihm aus der Fremde vorgeführt wurde, macht es begierig, sein Wissen zu erweitern. Das Kind hat es bereits begriffen, daß der Raum, auf dem so Vieles und so Großes sich findet, auch ein sehr großer sein müsse — die Gelegenheit, diesen Raum wenigstens im Bilde kennen zu lernen, und sich darauf zurecht zu finden, wird es mit Freuden ergreifen.

Hierin liegt der Grund, weshalb der Unterricht auf der dritten Stufe sich vorzugsweise mit der Kenntniß der Landkarten befaßt.

Unsere Kinder wissen bereits, daß ihr Wohnort und die ihnen bekannten Nachbarorte zu Steiermark gehören; ich zeige ihnen eine Karte von Steiermark — vorläufig ohne alle Erläuterungen; dann zeige ich ihnen eine Karte von Oesterreich und lasse auf ihr Steiermark aufsuchen; endlich eine Karte von Europa, auf ihr abermals Oesterreich und Steiermark — alles ohne eigentlich geographische Bemerkungen. Denn die Karten sind in diesem Augenblicke noch keine Bilder, die für das Kind durch das bloße Anschauen schon verständlich wären; sie sind vielmehr wissenschaftlich gearbeitete Bilder, zu deren Verständniß schon viel gehört. Dieses Verständniß herbeizuführen, die Karten lesen zu lernen, das ist nun die Aufgabe des Unterrichtes.

Auf der Karte finden sich verschiedene Zeichen, Linien und Striche; eine längere oder kürzere, in mannigfachen Windungen sich hinziehende schwarze Linie, die immer stärker wird, bezeichnet einen Fluß; ein wurmartig fortkriechendes borstiges Ungethüm, das aus dicken und dünnen, kurzen und langen Strichen besteht und viele schwarze und lichte Flecken aufweist, bildet ein Gebirge; der Berg sieht einem Spinnwebennetz ähnlich; ein fester, mehr oder weniger gradliniger Strich, hier fein dort stark, bezeichnet eine Straße, eine Eisenbahn; über die Karte verbreitet sich ein ganzes Netz von Straßen und Eisenbahnen; ein Ringlein mit oder ohne Punkt, ein kleines Vier- oder Vieleck bezeichnet einen Wohnort — Dorf oder Stadt; sind um den Kreis Zacken gezeichnet, so ist das eine Festung; eine weiße Fläche, deren Rand mit einem Schatten versehen ist, oder dieselbe Fläche blau oder grünlich, stellt Wasser vor — See, Meer; die Landesgrenzen werden mit einer Reihe von Punkten angedeutet. Das Kind wird in dem Nachbilden dieser verschiedenen Zeichen jetzt schon geübt.

Zur Orientirung auf der Karte ist die Kenntniß der Entfernungen unbedingt nothwendig. Der Lehrer muß Linien und Flächen messen lassen; er muß das Augenmaß üben, um die gewonnene Fertigkeit auf der Landkarte zur Anwendung zu bringen, und zwar nach dem Maßstabe, der sich auf jeder Karte findet. Um das Verständniß dieses Maßstabes zu ermöglichen, müssen Entfernungen auf der Erde gemessen werden, z. B. von einem Haus zum andern, mit dem Klaftermaß, mit der Schnur, mit Schritten. Indem man die Karte (selbstverständlich immer unter genauer Beobachtung der Weltgegend) von einem Rande zum andern messen läßt, gewinnt der Schüler einen Einblick in die Ausdehnung des Erdraumes; man führt ihn im Fluge von Europa nach Asien, über's Meer nach Amerika und abermals über's Meer zurück nach Europa und so findet man einen natürlichen und bequemen Uebergang zur Vorführung und Erklärung des Globus.

Dem Kinde erscheint die Erde als eine Kugel. Die Beweise für die Kugelgestalt der

Erde würden auf dieser Stufe vergeblich geführt, das Kind erfaßt sie noch nicht. Wohl aber wird hier schon vielerlei zu sagen sein über die Stellung der Erde zu Sonne und Mond, über die Umdrehung der Erde, über die Tages- und Jahreszeiten, die Zonen u. s. w. Die Beantwortung der Frage: warum Menschen und Gegenstände von der Erde nicht herunterfallen, während sie sich im Kreise dreht? — aus dem Gesetz der Schwere zu erläutern, würde auf dieser Stufe des Unterrichts ebenfalls fruchtlos sein. Man wird aber vieles erreichen, wenn man sich eine Harzkugel anschafft, sie durch Peitschen mit einem Fuchsschweif elektrisch macht, Papierschnitzchen anhängt und nun die Harzkugel um die eigene Achse sich drehen läßt. (?)

Wir wollen nicht vergessen, daß es sich auf dieser Stufe vor allem um die Orientirung auf der Karte handelt; es werden daher manche Dinge, die sich auf die mathematische Geographie beziehen, wie z. B. die Meridiane, die Parallelkreise, der Aequator, die Wendekreise, die Ekliptik, die Polarkreise, der Thierkreis, die Gradeintheilung u. dgl. gelegentlich theils jetzt erklärt, theils einer späteren Zeit vorbehalten werden müssen — wann diese Zeit eingetreten ist, muß dem Verständniß des Lehrers überlassen bleiben; sein System ist in diesem Falle nicht aus dem Prinzip der geographischen Wissenschaft, sondern aus der Reife seiner Schüler zur Auffassung der schwierigeren Partien zu schöpfen. — Es möge noch bemerkt werden, daß die Wechselbeziehungen zwischen der Erde und den großen Gestirnen der Sonne und des Mondes ohne Tellurium, Lunarium und Planetarium nicht verstanden werden können, daher diese Vorrichtungen unter den Lehrmitteln jeder Schule zu finden sein sollten. (Fortsetzung folgt.)

Wie wirkt das Eis bei der Umgestaltung unserer Erdoberfläche mit?

(Fortsetzung von Nr. 15.)

Es ist zwar unzweifelhaft*), daß es in früheren Erdepochen schon mehr Wasser auf der Erde gegeben hat, als jetzt; aber der Unterschied kann nicht ein so bedeutender sein, daß das Niveau überall um mehrere Tausend Fuß gefallen ist. Zudem zeigt auch ja die geologische Schichtung, daß schon mehrere Male unsere nördliche Halbkugel hoch bedeckt gewesen und dann wieder ähnlich wie jetzt mehr wasserfreier geworden ist, daß es überhaupt schon mehrere Eiszeiten gegeben. Hierzu auch nur einen Beleg. In der Schweiz ist das Dasein zweier Eiszeiten unzweideutig nachgewiesen, welche aber durch eine dazwischenliegende Epoche getrennt sind, in welche die Schieferkohlenbildung von Utznach, Dürnten, Wetzikon 2c. fällt. Diese wärmere Epoche, während deren die Gletscher aus dem ganzen Tieflande der Schweiz verschwunden waren, muß mehrere Jahrtausende gedauert haben, weil sich ein neues Pflanzenkleid ausgebreitet hatte. Prof. Morlot fand in der Dranseschlucht bei Thonon ganz unten liegend eine zwölf Fuß mächtige Schicht von Alpenkalksteinen, welche die Gletscherschliffe an sich tragen und als die Ablagerungen einer alten Moräne erkannt werden. Ueber dieser Schicht befindet sich ein Lager von geschichtetem Geröll, 150 Fuß mächtig, und auf diesem wieder erratische Blöcke.

*) In einem Berichte vom 17. Juni 1868 an die geologische Gesellschaft in London sucht Murray an der Bildung der Korallen-Riffe nachzuweisen, daß das Meer in seinem Volumen allmälig geringer wird. Als Ursache dieser constanten Verminderung des Wassers ist die große chemische Verwandtschaft anzusehen, die dasselbe zu den Bestandtheilen der Mineralien hat. Murray geht von der unbestreitbaren Thatsache aus, daß die Elemente, aus denen das Wasser zusammengesetzt ist, weder vermehrt noch vermindert sein können. Aus den vulkanischen Erscheinungen ersehen wir unzweideutig, daß die Erdrinde nur einen kleinen Theil des Erdkörpers bildet und daß sie durch Abkühlung immer weiter wächst. Die geschmolzenen Massen des Erdinnern können kein Wasser enthalten und nehmen es erst auf, wenn sie sich abkühlen. Durch diesen Abkühlungsproceß wird immer mehr Wasser gebunden, welches so lange fortgesetzt wird, als noch im Innern glühende und wasserfreie Massen vorhanden sind. Ist die ganze Erde kalt, so muß alles Wasser von der Oberfläche absorbirt sein. Ganz mit Recht bezeichnet Murray als Beispiel den Mond als solchen Himmelskörper, auf dem in dieser Weise die Absorbtion des Wassers und sogar der Atmosphär zum völligen Abschluß gekommen ist.

Also fragen wir mit Recht, wie kann auf unserer Halbkugel ein solch periodisches Steigen und Fallen des Meeres entstehen?

Um dieses zu beantworten, müssen wir zunächst die jetzigen Wasserverhältnisse der ganzen Erdkugel ins Auge fassen und einen Vergleich zwischen unserer Nordhälfte und der Südhälfte anstellen.

Es ist bekannt genug, daß hierin jetzt ein merkwürdiger Unterschied hervortritt. Die Hauptmasse des Festlandes lagert sich ja um den Nordpol, während die südliche Hemisphäre bei weitem mehr Wasser hat Das Land verhält sich zum Wasser auf der nördlichen Erdhälfte wie 100 : 154 und auf der südlichen wie 100 : 628. Die südliche Halbkugel hat noch nicht ein Drittel so viel Land, wie die nördliche, und ihre Wasserfläche verhält sich zu der der letzteren wie 10 : 7. Während in den beiden Hälften der heißen Zone das Land eine fast gleiche Fläche einnimmt, hat die nördliche gemäßigte Zone sogar 7½ mal so viel Land, als die südliche gemäßigte. In den beiden kalten Zonen kann der Umfang des Festlandes nicht ermittelt werden, wird aber auf der südlichen Hemisphäre bedeutend geringer sein, als auf der nördlichen. Im Großen und Ganzen steht eine nordöstliche Landhalbkugel einer südwestlichen Wasserhalbkugel gegenüber. Nicht allein die Meeresflächen, sondern auch die Meerestiefen zeigen auf den beiden Hälften einen großen Unterschied. Während das nördliche Polarmeer durchschnittlich nur bis 2000 Fuß tief ist*), wird die mittlere Tiefe des südlichen Eismeeres zu 12,000 Fuß angenommen. Die europäischen Binnenmeere haben dem entsprechend auch nur eine sehr geringe Tiefe. Die Ostsee geht fast nirgends über eine Tiefe von 240 Fuß hinaus; denn nur an einer einzigen Stelle zwischen der Insel Gotland und Windau findet sich eine kesselartige Einsenkung von 840 Fuß. Die Nordsee ist meistens kaum 600 Fuß tief und nur zwischen den schottischen Inseln und der norwegischen Küste beträgt ihre Tiefe bis an 800 Fuß. Die Kabellegung hat bewiesen, daß der nördliche Theil des atlantischen Oceans keine bedeutende Tiefe hat.

Auf der südlichen Hemisphäre fand man südlich von St. Helena eine Tiefe von 14,556 Fuß und unter 68° südlicher Breite sogar über 24,000 Fuß Tiefe. Durch alle bis jetzt angestellten Lothungen ist im Ganzen bewiesen, daß auf der südlichen Halbkugel das Meer um einige Tausend Fuß höher steht, als auf der nördlichen.

Eben solchen Contrast zeigen auch die Eisverhältnisse der beiden Hemisphären. Die südlichen Polargletscher entfernen sich 20 Breitengrade vom Pole und die nördlichen kaum 8°. Während ja die Nordpol-Expeditionen schon bis über den 83° nördlicher Breite vorgedrungen sind, war es nur dem Seefahrer Wedel 1822—1824 unter den günstigsten Verhältnissen möglich, bis zum 74° südlicher Breite vorzudringen. Später hat nur noch Roß unter großen Anstrengungen wieder diese Höhe erreichen können. Die Eiszone des Südpols bedeckt einen Flächenraum, der über 140,000 Quadrat-Meilen größer ist, als derjenige, welchen die Eiszone des Nordpols einnimmt. Dieser große Gegensatz tritt übrigens am meisten hervor, wenn wir die Bewohnbarkeit der beiden Erdhälften mit einander vergleichen.

Während auf der Südhalbkugel jenseit des 50. Breitegrades für die Menschen ein bleibender Aufenthalt unmöglich ist, finden wir auf der Nordhälfte über diesen Grad hinaus ja noch Großbritannien, die Niederlande, Dänemark, Skandinavien, den größten Theil Rußlands, die nördliche Hälfte Deutschlands, Sibirien und den nördlichen Theil Nordamerikas mit einer circa 130 Millionen starken Einwohnerschaft.

Denkt man sich dieselben Verhältnisse wieder nach der Nordhalbkugel her verlegt, so müßten die eben aufgeführten Länder wieder in ewigem Eise erstarren, die Tiefländer Europas hoch von Meeresfluthen bedeckt sein, riesige Gletscher von den Alpen und vom Norden her wieder ihr Werk beginnen, überhaupt es müßte eine Eiszeit wieder eintreten, ähnlich, wie sie nach dem oben Gesagten vor Jahrtausenden bei uns vorhanden war.

*) Dabei bleibt nicht ausgeschlossen, daß es auch hier an einzelnen Stellen größere Tiefen giebt. So fand die schwedische Nordpol-Expedition im Jahre 1868 bei ihren Lothungen sogar eine Tiefe von 12, 600 Fuß.

Eine Erhebung des Meeres von einigen Hundert Fuß verwandelt ja schon den größten Theil Europas in Meer.

Also die Südhälfte unserer Erdkugel hat jetzt die Eiszeit; Riesengletscher und forttreibende Eisinseln, die nach den Berichten der Seefahrer in der That unglaubliche Dimensionen annehmen, gestalten auch dort nach und nach die Erdoberfläche um. *) Selbstverständlich war vor Jahrtausenden, als unsere Nordhälfte die Eiszeit durchmachte, die Südhalbkugel mehr vom Eise und vom Wasser frei, überhaupt in einem Zustande, in dem unser Norden sich jetzt befindet.

Woher nun aber dieser großartige Wechsel in den Verhältnissen? Wird noch einmal wieder unsere Nordhalbkugel eine solche Eiszeit erfahren? — —

Nun, die Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen, die sich unwillkürlich aufwerfen, sollen die nächsten Nummern bringen.

Verletzungen durch den Blitz.

Von Hermann J. Klein.

Ueber die Art und Weise, wie der Blitz auf diejenigen animalischen Wesen, welche er in seinem Laufe trifft, einwirkt, haben früher die seltsamsten Ansichten geherrscht. Man nahm z. B. an, der elektrische Strahl dringe durch die Haut in den Körper und zerschmettere die Knochen. Solche Ansichten sind gegenwärtig allerdings gänzlich aufgegeben; allein zu einem übereinstimmenden Resultate ist man auch heute noch nicht gekommen. Wir sehen den Blitz vom Himmel fallen und sich auf ein animalisches Wesen stürzen, aber über die Art und Weise, wie er dessen Lebenskraft in den meisten Fällen vernichtet, haben wir noch keine einwurfsfreie Vorstellung. Man hat mehrfache Beispiele, daß Menschen vom Blitze niedergeworfen wurden, aber später wieder zu sich kamen; auch diese haben keinerlei Aufschluß selbst blos über die Empfindungen geben können, welche der Blitz bei ihnen hervorrief. Denn die Wirkungen des elektrischen Strahles waren so schnell, daß die Wiederbelebten sich nicht erinnerten, den Blitz gesehen oder den Donner gehört zu haben. Ein Resultat freilich haben diese Fälle geliefert, nämlich den Beweis für die Behauptung, daß ein Blitz, welchen man sieht, nicht mehr zu fürchten ist. — Das Aussehen vom Blitze Erschlagener deutet meist in keiner Weise auf die schrecklichen Wirkungen des atmosphärischen Meteors; die Unglücklichen befinden sich fast immer in derselben Stellung, derselben Lage, die sie im Augenblicke des Blitzschlages innegehabt. Reimarus führt ein Beispiel an, wo zwei Menschen, die, um dem Gewitter zu entgehen, hinter einer Hecke Schutz gesucht hatten, dort vom Blitze erschlagen wurden. Man fand sie in ihrer früheren Lage, mit offenen Augen, der Eine hielt noch ein Stück Brod in der Hand, das er einem Hunde, der auf seinem Schoße saß und mit ihm erschlagen wurde, reichen wollte. In einem andern Falle erschlug der Blitz einen Menschen, der am hintern Ende eines Bootes saß; sein Aussehen war so wenig verändert, daß man einige Zeit glaubte, er schlafe bloß. — Bei den vom Blitze Getroffenen zeigen sich häufig kleine, an und für sich unbedeutende Versengungen der Haut und der Haare, ferner punkt- und spritzförmige Fleckchen, in einigen Fällen auch fortlaufende Streifen. In dem Dorfe Großhau, am Vorgebirge der Eifel, schlug am 11. Juni 1857 der Blitz in die katholische Kirche, gerade als die Frohnleichnamsprozession dorthin zurückgekehrt war. Der elektrische Strahl warf sämmtliche Anwesende, etwa 150 — 160, zu Boden, nur der Priester am Hochaltare und ein Artillerist blieben unverletzt. Letzterer riß sofort die Kirchenthüre auf, um der frischen Luft Zutritt zu verschaffen, und rief um Hilfe. Als ärztlicher Beistand erschien, fand man 6 Leichen, während 9 andere Personen schwere Verletzungen erlitten hatten. Auf der Körperfläche der Getödteten fanden sich ähnliche Gestalten, wie der Frost an den Fensterscheiben zu bilden pflegt: Büschel, Sterne, Blumen

*) So erzählt z. B. Kapitän James Roß von seiner Südpolarreise, daß sie einen riesigen Eisberg schwimmend angetroffen, der ganz mit Schutt bedeckt war und ein großes Felsstück vulcanischen Ursprungs trug, das seinem Umfange nach viele Tonnen wiegen mußte.

und punkt- oder spritzförmige Zeichnungen. Brandes erwähnt eines jungen Mädchens, die, vom Blitze getödtet, ohne Zuckungen lautlos umfiel. Auf ihrer Brust fand sich ein guldengroßer, weißlicher Kreis, der sich strahlenförmig verzweigte. An der rechten Schläfe, wo der Blitz aufgesprungen war, zeigte die äußere Haut einen kleinen blutunterlaufenen Fleck von einem halben Zoll Durchmesser, in dessen Mitte ein kleines Loch sich befand. Kein Knochen wurde verletzt, aber auf der entgegengesetzten Seite des Kopfes war ein großer Theil der Haare verbrannt. Die Kleider waren der Länge nach zerrissen und stellenweise verkohlt; ein hölzerner Absatz am Schuh, wo der Blitz höchst wahrscheinlich am Erdboden absprang, erschien zerschmettert.

Der Blitz bewirkt bisweilen deutliche Zeichnungen entfernter Gegenstände an der Oberfläche der von ihm getroffenen Körper. Diese Thatsache, so wenig sie gegenwärtig zu erklären ist, kann doch wissenschaftlich vollkommen sicher constatirt werden. Schon 1786 berichtete Leray der alten Pariser Akademie, daß ein Mann, der einem Baume gegenüber stand, während dieser vom Blitz getroffen wurde, ein deutliches Abbild dieses Baumes auf seiner Brust erhielt. Im Jahre 1812 erschlug der Blitz in einer Waldlichtung bei Bath sechs Schafe. Als man die Häute abzog, fand sich auf der Innenseite derselben eine deutliche Zeichnung der Gegend. Diese Häute sind öffentlich ausgestellt worden. Im Jahre 1825 traf der Blitz das Schiff „Il buon Cerro“ in der Bai von Armino und tödtete einen Matrosen, auf dessen Brust man ein deutliches Hufeisen abgezeichnet fand. Bei einem andern Schiffe, das in dem Hafen von Zante durch einen Blitzstrahl getroffen wurde, war auf der Haut eines Matrosen die Zahl 44 deutlich abgezeichnet, die auf einem gegenüber liegenden Gebäude stand. Im Jahre 1830 schlug der Blitz in's Schloß La Bomalonière in der Vendée. Nach dem Blitzschlage sah man auf der Rückseite des Kleides einer Dame eine Abbildung der Lehne des Sessels, auf dem sie eben gesessen hatte. Im Jahre 1852 zeichnete der Blitz auf die trockenen Blätter eines Palmbaumes Fichten ab, welche in einer Entfernung von 439' standen. Als im Jahre 1857 eine Kuh und ihre Hüterin durch den Blitz getödtet wurden, fand man ein Bild des Thieres auf der Brust der getödteten Bäuerin abgezeichnet. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß noch viele solcher Fälle sich ereignet haben; sie sind mir indeß nicht bekannt geworden. Gegenüber der Vielheit der Thatsachen darf an der Richtigkeit des Factums wohl nicht gezweifelt werden. Eine einigermaßen stichhaltige Theorie der Erscheinung kann aber zur Zeit eben so wenig hierüber gegeben werden, wie über den analogen Fall, für dessen Richtigkeit Grand, der Stifter der Kopenhagener Akademie der Wissenschaften, bürgt, in welchem der Frost auf den Fenstern einer stillstehenden Kutsche ein sehr genaues Bild der umliegenden Gegend erzeugte.

Ueber Volksbildungsvereine.

Vortrag, von Baron v. Walterskirchen, gehalten in der letzten Versammlung des oberst. Landeslehrervereins.

Die Ziele und Zwecke des Volksbildungsvereines werden oft als der Religion und Sitte gefährliche hingestellt, als solche, daß jene, die sie unterstützen, damit auch schon der Hölle und dem Teufel verfallen sind. Diese Ziele und Zwecke sind klar ausgedrückt in den Satzungen und dem Programme, welches vor mir liegt und ich suche vergebens nach einer Stelle zur Rechtfertigung obiger Beschuldigung.

Bildung und Wissen verbreiten zu wollen, ist doch keine Sache, die den berechtigten Einfluß irgend einer Körperschaft, irgend einer Religion schwächen könnte, das wahre Verdienst des Einzelnen wie eines Standes wird gewiß mehr vom Gebildeten als von Anderen gewürdigt werden und nur die Rohheit wird für die Wohlthaten einer Lehre, einer Religion, eines Standes, wenn sie wirklich Wohlthaten erweisen, unempfindlich bleiben. Ich bin z. B. überzeugt, daß die Stellung der Lehrer*) dann keine schlechtere sein wird, wenn es ihnen gelingt, das Volk auf ein höheres Niveau von geistiger Bildung zu bringen. Und dennoch werden Bestrebungen der liberalen Parteien, die ja mit jenen des Volksbildungsvereines zusammenfallen, fort und fort angegriffen und keine Gelegenheit versäumt, sie als unchristliche hinzustellen.

*) Auch des niedern Clerus. D. R.

**

In was bestand denn die Lehre, die unser Heiland uns hinterließ? Nicht hunderterlei Dogmen stellte er auf, deren jedes mit einem „wer nicht daran glaubt, der sei verflucht“ endet — sondern in wenigen Grundsätzen, so erhaben, daß sich jedes menschliche Gewissen und Bewußtsein vor ihnen beugen muß, theilte er uns den ganzen Inhalt seiner Religion mit: „Liebe den Nächsten wie dich selbst“ — und „was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch keinem andern an“!

Dies ist die göttliche Grundlage des Christenthums und sie wird als hellleuchtender Leitstern der guten Menschen bestehen bleiben, wenn auch alles andere in Trümmer fiele. Es ist eine Sprache, die ein Echo finden muß in jeder Menschenbrust, eine Lehre, die heute noch eben so frisch und lebenskräftig dasteht als vor 1800 Jahren.

Damit kann keine Wissenschaft, kein Denken des Verstandes, kein Volksbildungsverein je in Widerspruch kommen, keine Gelehrsamkeit und keine Cultur wird je diese Principien entbehrlich machen können. Wenn man später neue Dogmen schuf, aus denen folgerichtig wieder andere hervorgingen und so endlich das complicirte Gebäude einer Kirche errichtete, so brauchte es hiezu gewaltiger Anstrengungen des menschlichen Geistes, eben desselben Geistes dessen Erfolge auf anderen Gebieten geleugnet und dessen Forschungen verdammt werden. Und wenn die neueste Zeit uns das traurige Schauspiel zeigt, daß eine Hierarchie sich in schroffen Gegensatz zu allen Bestrebungen des modernen Staates stellt, so wird sich diese Haltung unmöglich aus dem Wesen des Christenthums rechtfertigen lassen.

Das Streben der Gegenwart nach Erhebung und Belehrung aller Menschen, nach möglichster Ausgleichung der gesellschaftlichen Unterschiede, die eben durch die verschiedene Bildung bedingt sind, die ganze Natur des Liberalismus und der demokratischen Tendenzen ist eine so durch und durch dem christlichen Principe der gegenseitigen Liebe und Gerechtigkeit entsprechende, daß wir getrost diese Tendenzen verfolgen und dabei gute Christen bleiben können. Und sollten wir uns dadurch von einem Theile der Kirche trennen, welcher für sich allein die Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt, so wird die Zukunft es ja lehren, welcher der eingeschlagenen Wege der bessere war, welcher derjenige ist, den uns der erhabene Stifter unserer Religion als den seinigen vorgezeichnet hat.

Noch ein geschichtlicher Umblick sei mir gestattet; blicken wir auf jene Länder, wo die Zwecke des Volksbildungsvereines bereits länger angestrebt und erreicht wurden und vergleichen wir sie mit jenen, wo unsere Gegner und ihre Grundsätze herrschen. Große Wahrheiten lehrt uns die geschichtliche Erfahrung und in diesem Falle hat sie wahrlich mit Fracturschrift ihr Memento für jeden, der sehen will, geschrieben. Ich möchte die Herren, die uns jetzt feindlich gegenüberstehen und in uns ihre Widersacher erblicken, ich möchte ihnen die Frage vorlegen, ob unsere Grundsätze und Principien, welche in allen Ländern der Erde dieselben sind, ihnen ebenso verwerflich scheinen, wenn sie der unterdrückten katholischen Kirche, wie dies vor zwei Jahren in Irland der Fall war, zur Freiheit und Unabhängigkeit verhelfen? Wer nahm sich im englischen Parlamente des Katholicismus an? Wer kämpfte uneigennützig für die Befreiung von Millionen von Katholiken aus den Fesseln der anglikanischen Staatskirche? Niemand anders als dieselbe hier als gottes- und kirchenfeindlich verschrieene liberale Partei. Und meine Herren, was dort niedergeworfen wurde, wird überall, wo wir es finden, von uns mit den Waffen des Geistes und der Vernunft angegriffen werden. Die Herrschsucht, die Intoleranz wird uns stets in den Reihen ihrer Gegner finden, unbekümmert darum, in wessen Namen sie geübt wird; eben so werden wir stets für die ungerecht Behandelten, für die Bedrückten einstehen, seien es Juden, Heiden oder katholische Priester, und wären die edlen Ziele des Volksbildungsvereines erreicht, so dächte in dieser Beziehung das ganze Volk wie wir. Dank denselben Einrichtungen, welche hier verlästert werden, war es den Katholiken Belgiens möglich, in Löwen einen der hellleuchtendsten Central-Punkte für katholische Interessen zu schaffen und in ganz Belgien den offenen ehrlichen Kampf des Wortes aufzunehmen.

Darum getrost vorwärts auf der Bahn der Aufklärung und des Lichtes! Das Glück und die Größe unseres Vaterlandes winken uns am Ziele, das Gefühl, daß Tausende vertrauensvoll auf Ihre Thätigkeit blicken, sei Ihr Sporn, das Gefühl recht zu handeln und der Dank dieser Tausende wird Ihr Lohn sein.

Wie kann jeder einzelne Lehrer dazu beitragen, daß seine Zöglinge sich an Wohlanständigkeit gewöhnen?

Es ist eine sehr gewöhnliche Klage, welche man vorzüglich in größeren Orten aus dem Munde gebildeter Aeltern hören kann, daß die Kinder in öffentlichen Schulen allerlei Unarten lernen und durch den Umgang mit solchen, die keine gute Erziehung erhalten haben, verdorben werden. Viele entziehen deshalb ihre Kinder den öffentlichen Schulen, und begnügen sich lieber mit einem mangelhaften Privatunterrichte. Kann die öffentliche Schule diesem Uebelstande abhelfen und wie kann jeder einzelne Lehrer dazu beitragen, daß seine Zöglinge sich an Wohlanständigkeit gewöhnen?

So wie die Bildung Jahrtausende bedurfte, um aus der rohen Natur sich so weit herauszuschälen, daß sie jetzt wenigstens die Bergspitze der Geisterwelt mit ihren Strahlen durchwärmt, so hat auch der Anstand seine Entwicklungsgeschichte. Der wilde, auf einsamer Insel allein aufwachsende Mensch hat anfangs keinen Anstand, bis ihm endlich etwas begegnet, das ihm nicht ansteht. Er deckt daher seine Blößen, reinigt sich von Schmutz, weil ihm das Gegentheil lästig und unbequem ist. In der Empfindung liegt daher die erste Weckstimme des Anstandes. Mit dem Eintritte in die menschliche Gemeinschaft gibt die Rücksicht, welche das Zusammenleben fordert, dem Anstande neuen Impuls; denn jetzt erheben sich nicht blos Fragen über das Mein und Dein, über was recht und billig ist, sondern die einander in Gemeinden und noch näher in Familien zusammengerückten Gesellschaftsglieder finden mit merkwürdiger Uebereinstimmung bald manches, was dem gegenseitigen Verkehre angemessen und unangemessen ist, was mit und ohne Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse geschieht. So schweigt bescheiden die jüngere Generation, wenn Greise sich anschicken das Wort zu führen, und Freunde geben beim Wiederbegegnen durch irgend ein Zeichen sich zu verstehen, daß sie die gestrige Gesinnung auch heute noch bewahren.

Tritt mit dieser Rücksichtnahme die Gemeinschaft aus dem Zustande thierischer Rohheit und Wildheit heraus, so wird mit zunehmender Bildung der Anstand bald noch von einer andern Seite befördert. Die Menschen fangen an, das eine schön, das andere häßlich zu finden, somit die Umgebung, also auch sich selbst zu beurtheilen. Fassen wir nun das Urtheil über den Menschen besonders in's Auge, so finden wir, daß es bald einen zweifachen Charakter annimmt. Einmal trifft es nämlich des Menschen innere Gestaltung, und dann ist die Beurtheilung eine e t h i s c h e; das andere Mal trifft es auch sein Aeußeres und das mit diesem Aeußeren zusammenhängende Thun und Lassen, und dann ist sie eine ä s t h e t i s c h e. Unter dem Regiment des letzteren steht der Anstand. Das Auge der Gesellschaft ruht auf Jedem. Unbekümmert, wer er sei, wird er nach diesen Gesetzen bemessen und beurtheilt.

Wie es aber ästhetische Gesetze gibt, die, wenn sie verletzt werden, selbst bei wilden Völkern Mißachtung erregen, und auf der anderen Seite Handlungen und Aeußerungen, die vermöge des verschiedenen Bildungszustandes der Völker verschieden beurtheilt werden, so nimmt auch der Anstand bei verschiedenen Völkern ein verschiedenes Colorit an und wird als Sitte mannigfach modificirt durch die Lage und Beschaffenheit des Bodens, durch die Geschichte und die eigenthümlichen Culturbestrebungen des Landes. Denselben Unterschied finden wir selbst inmitten eines und desselben Volkes; ja oft jeder Bezirk hat andere Sitten, wenn auch der Unterschied kein so großer ist. — Wie schon erwähnt, richtet sich der Anstand nur auf das äußere Thun und Gebahren des Menschen; es liegt aber doch etwas Sittliches in seinem Kampfe mit der rohen Menschennatur. Der Anstand bricht nämlich der Zucht und mit ihr der Charakterbildung die Bahn.

Was haben wir unsererseits zu thun, damit die uns anvertraute Jugend sich schon frühzeitig an Wohlanständigkeit gewöhne?

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung dürfte gelegentliche Belehrung ein nicht ungeeignetes Mittel sein, die Kinder mit den Regeln des Anstandes vertraut zu machen, und sie zur Beobachtung derselben aufzumuntern. Ich sage gelegentliche Belehrung, weil für die sogenannte Anstandslehre in unseren Schulen bis jetzt eigene Lehrstunden auf dem Lectionsplane nicht aufgezeichnet sind. (Ob übrigens solche Lehrstunden zum beabsichtigten Ziele führen würden, wage ich nicht zu entscheiden, auch würde die Untersuchung darüber uns zu lange aufhalten.) So lange jedoch diesem

Gegenstande kein besonderer Unterricht gewidmet werden darf, müssen wir uns blos auf gelegentliche Belehrungen einschränken.

Tritt z. B. ein Kind in meine Wohnung, ohne anzuklopfen, behält es seinen Mantel an, oder sind seine Kleidungsstücke nicht reinlich; steht der Knabe mit aufgeknöpftem Rocke oder in schiefer Stellung des Körpers, mit unpassender Haltung der Hände vor mir, geht er auf der Gasse mir rechts, oder läuft er knapp vor mir in das Schulzimmer: so reicht ein Wort hin, ihm das Unschickliche eines solchen Benehmens begreiflich zu machen, und ihn für die Zukunft von ähnlichen Verletzungen des Anstandes abzuhalten. Auch da, wo man mit der Schuljugend einen gemeinsamen Spaziergang unternimmt, oder in Familienkreisen mit derselben zusammen kommt, wird man sich häufig veranlaßt finden, belehrend einzuschreiten, und zur Beobachtung der Anstandsvorschriften seine Zöglinge aufzumuntern.

Mit diesen gelegenheitlichen Belehrungen müssen wir ferner auch die strenge Handhabung der Disciplin besonders in jenen Punkten vereinigen, die den Anstand betreffen. Nie dürfen wir es also ungeahndet lassen, wenn die Anstandsregeln von den Schülern verletzt und leichtsinnig hintangesetzt werden. Nie dürfen wir es dulden, daß ein Kind ungekämmt und ungewaschen, mit langen Nägeln, in zerrissener oder beschmutzter Kleidung in der Schule erscheine, und ohne uns anständig zu grüßen, sich in die Bank verfüge; nie dürfen wir es gestatten, daß unsere Zöglinge in den Zwischenstunden übermäßig schreien, lärmen, unanständige Redensarten führen, hin- und herlaufen oder wohl gar ohne Noth auf die Bänke steigen, sich necken, stoßen und schlagen. Ernstlich müssen wir darauf sehen, daß sie uns nicht etwa ein mit Fett- oder Tintenflecken verunreinigtes Buch zur Durchsicht vorlegen, oder auf einem unbeschnittenen, zerknitterten Blatte irgend eine Aufgabe oder Strafe bringen. Mit aller Schärfe müssen wir darauf dringen, daß die Zöglinge unserer Anstalten, besonders an öffentlichen Orten, zu Hause und auf der Gasse ein in jeder Beziehung anständiges Verhalten beobachten, und sich durchaus nichts erlauben, wodurch das Schicklichkeitsgefühl Anderer verletzt und der gute Ruf unserer Schulen gefährdet werden könnte. Nachdrücklich und strenge müssen wir jede vorsätzliche oder böswillige Uebertretung der zu diesem Behufe ergangenen Vorschriften und Befehle bestrafen; aber auch zur Aufmunterung bei schicklichen Gelegenheiten jene auszeichnen und beleben, die als Muster der Wohlanständigkeit aufgestellt zu werden verdienen.

Doch was würden die heilsamsten Lehren und die strengsten Maßregeln fruchten, wenn wir nicht auch selbst das zu thun bemüht sein möchten, wozu wir unsere Pflegeempfohlenen anzuleiten haben? — „Worte rühren blos, aber Beispiele reißen hin", sagt ein bekanntes Sprichwort. Wie ohne Sonnenschein und Regen die reichlichste Aussaat verdorren und wenig oder gar keine Frucht hervorbringen möchte: eben so würde auch das eifrigste Streben, unsere Zöglinge an Wohlanständigkeit zu gewöhnen, wenig oder keinen Erfolg haben, wollten wir nicht unsern Vorschriften, Belohnungen und Strafen durch eigenes Thun und Lassen den erforderlichen Nachdruck geben. — Ja gewiß, bei dem, vorzüglich der Jugend eigenen Nachahmungstriebe wird auch hier die segensreiche Wirkung unseres eigenen Beispieles nicht ausbleiben; wir werden am sichersten zum erwünschten Ziele gelangen, wenn wir stets als nachahmungswürdige Muster der Wohlanständigkeit vor unsern Schülern dastehen.

Lassen Sie uns demnach, verehrteste Mitarbeiter in der Pflanzschule der heranwachsenden Menschheit, lassen Sie uns das hier nur in einigen allgemeinen Umrissen dargestellte Gemälde durch reifliches Nachdenken weiter ausführen, und es bei jeder Gelegenheit in unserem Thun und Lassen vor der uns anvertrauten Jugend enthüllen, damit sie sich dasselbe fest einpräge und von seinem milden Widerschein erquickt, zur freudigen Nachahmung hingezogen werde. A. P.

Zum Turnunterricht.

Es liegt nicht in meiner Absicht, heute noch viele Worte über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Turnens zu sprechen, da darüber wohl alle vernünftig Denkenden im Klaren sein müssen, daß dasselbe für die gewaltsam um sich greifende Verweichlichung der Menschen eines der geeignetsten Gegenmittel ist; anderseits dürfte durch dasselbe die Durchführung der jetzt bereits in vielen europäischen Staaten eingeführte allgemeine Wehrpflicht mit ihrer kurzen Dienstzeit wesentlich

unterstützt werden. Betrachten wir uns einmal unsere Bauernburschen als Rekruten, so werden wir uns überzeugen, daß diese Wochen, ja Monate brauchen, bis sie im gehörigen Schritte gehen können, und ihr „halb links — rechts" ꝛc. erlernt haben. Aus dem einen geht schon hervor, daß das Turnen dem Bauernkinde eben so nützlich und nothwendig ist, als unseren Stadtkindern. Ich will mich hier in diese Frage nicht weiter einlassen und gehe zu dem Gegenstande über, den ich zu besprechen beabsichtige. Es betrifft dies nämlich „einen Theil" unserer Turnübungen. Wie es eben auf diesem Erdenrunde nichts Vollkommenes gibt, so ist es auch hier. Uebelstände freimüthig aufzudecken, die unserer Jugend Nachtheile bringen könnten, halte ich für unsere heiligste Pflicht, wofern wir nicht unsern Gegnern Mittel zu Angriffen gegen unsere Schuleinrichtungen bieten wollen. Einen Theil unserer Turnübungen bildet, wie bekannt, das Klettern oder Gleiten auf glatten Stangen. Bei schon geübten Turnern kommen natürlich nur Hände und Unterbeine bei dieser Uebung mit der Stange in unmittelbare Berührung; der mittlere Theil des Körpers wird von der Kletterstange ferngehalten, während bei den noch schwachen und ungelenkigen Knaben der Volksschule leicht der Fall eintreten kann, daß sie den ganzen vordern Theil des Körpers an die Stange anlegen, wodurch beim Hinabgleiten an derselben ein Reiz auf die Geschlechtstheile ausgeübt wird, was in der Folge leicht zur Selbstbefleckung führen kann. Ich kann aus meiner ziemlich langjährigen Erfahrung diese Behauptung durch viele Beispiele bestätigen und fordere daher die Herren Collegen dringend auf, diese Turnübung entweder ganz wegzulassen, oder mit aller Strenge darauf zu sehen, daß eben nur Hände und Füße die Stange berühren. Beherzigen Sie dies! Johann Drescher.

Der Bauernaufstand in den österreichischen Alpenländern. (1516.)

Aus der von Jordan Markus herausgegebenen „Geschichte Oesterreich-Ungarns."

Uraltersher wohnten in den österr. Alpenländern Steiermark, Kärnten und Krain die windischen Grundunterthanen mit den deutschen auf gleicher Rechtsstufe; sie waren ihnen an Abgaben oder Zinsungen, Frohnen und Roboten gleichgestellt. Im Laufe der Zeiten steigerten die Grundherren jedoch ihre Forderungen. Nun glaubten die Bauern in den alten Urbarien oder Verzeichnissen der Grunddienste einen rechtlichen Stützpunkt gegen den Druck seitens der Herrschaften zu finden, und wollten mit den Waffen in der Hand ihre „alte Gerechtigkeit" erkämpfen. Einzelne strenge Gegenmaßregeln veranlaßten die Zusammenrottung von nahezu 40.000 Bauern bei Rann an der Save an der steirisch-krainerischen Gränze. Diese schickten eine Botschaft an den Kaiser nach Augsburg und baten um Abhilfe ihrer Beschwerden, welche dieser zusagte. Das legten sich dann die Bauern dahin aus, als genehmige er ihre gewaltsame Selbsthilfe gegen die Grundherren und Pfleger, und so kam es zunächst in Krain zu Gewaltthaten. In Steiermark, in den windischen Büheln bildete sich der „Gonobitzer Bund", mit welchem die Stände vergeblich unterhandelten; die Bewegung verzweigte sich bis in das Sulmthal und gegen Leibnitz, allwo die Herren Wolf und Andreas von Windischgrätz erschlagen wurden. Besonders wütheten die Bauern in der Gegend von Neukloster und Neustadtl; Rann wurde von ihnen belagert, und als sich der Befehlshaber Markus Kiß mit 6 Reitern durchschlagen wollte, brach unter ihm die zuvor angesägte Brücke zusammen. Alle fanden den Tod unter den Knütteln der Bauern. Nicht minder drohend ging es in Kärnten, um Rojach im Gailthale und in der Nachbarschaft von Trixen zu, woselbst die Aufständischen eine stürmische Tagsatzung hielten.

Der Kaiser, von solchen Dingen benachrichtigt, gab den Landeshauptleuten von Steiermark und Kärnten, Dietrichstein und Herberstein, den Auftrag, mit dem ständischen Aufgebote die Ruhestörer auseinander zu sprengen. Dies geschah. Die Hauptschlacht fiel im September 1516 bei Pettau vor; die Bauern unterlagen, man nahm blutige Rache. 136 Bauern und 25 Rottenführer kamen in Graz an den Galgen. Als Strafe wurde über die Bauernschaft eine neue Abgabe von 8 Pfennigen für den Kopf verhängt. So viel betrug nämlich der „Bundespfenning" der Aufständischen.

Außerdem büßten noch manche Gemeinden ihre besonderen Freiheiten ein. — Das vorliegende Werk wird in einer der folgenden Nummern d. Z. besprochen werden.

Die evangelischen Schulen und die Staatsaufsicht.

Mehrere Anfragen des evangelischen Oberkirchenrathes in Wien über den Umfang und Inhalt der den staatlichen Schulbehörden auf die evangelischen (Privat-) Schulen zustehenden Einflußrahme, sowie über die Geltung der auf das Schulwesen sich beziehenden Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 sind von Sr. Excellenz dem Minister für Cultus und Unterricht wie folgt beantwortet worden:

Kraft des dem Staate zustehenden Rechtes der obersten Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen wurde der Einfluß desselben auf Privatanstalten in dem Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 und in den Landesgesetzen über die Schulaufsicht normirt. Die staatlichen Schulbehörden sind hienach berechtigt, hinsichtlich der bestehenden evangelischen Lehranstalten sich jederzeit die Ueberzeugung zu verschaffen, ob von denselben den gesetzlichen Bedingungen entsprochen wird und ob sie die Grenzen ihrer Berechtigung nicht überschreiten. Weiter geht die Einflußnahme der staatlichen Schulbehörden auf die Privatschulen nicht, diese Behörden sind demnach nicht berufen, eine unmittelbare Ingerenz auf die Leitung der einzelnen evangelischen Lehranstalten zu nehmen. Bis zum Inslebentreten der neuen Schulgesetzgebung oblag, „unbeschadet des von der Staatsregierung ausgeübten Oberaufsichtsrechtes", die Aufsicht und Leitung der evangelischen Schulen gemäß der evangelischen Kirchenverfassung den kirchlichen Amtsträgern, welche ihre bezüglichen Functionen nicht nur als Organe der Kirche, sondern auch im Auftrage des Staates ausübten. In Folge der neuen Schulgesetzgebung aber, welche eigene staatliche Schulaufsichtsorgane bestellt hat, wird die Einflußnahme des Staates auf die evangelischen (Privat-) Schulen nur mehr durch diese vom Staate bestellten Organe ausgeübt. Dagegen erscheint der bisherige Einfluß der kirchlichen Amtsträger auf die evangelischen Schulen durch die neue Schulgesetzgebung insoferne unberührt, als dieser Einfluß nur vom kirchlichen Standpunkt im Auftrag der Kirche zur Geltung kommt.

An die Lehrervereine Oesterreichs.

Vom Prof. Dr. Bock in Leipzig ist so eben eine 48 Seiten starke Schuldiätetik, unter dem Titel: „Ueber die Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit des Schulkindes" erschienen. Der berühmte Verfasser wird diese Schrift, soweit seine pekuniären Mittel es erlauben, den meisten Lehrern Deutschlands unentgeltlich zukommen lassen und hatte die besondere Güte, mir einige hundert Exemplare zur Verfügung zu stellen, welche bereits ihre Bestimmung haben. Sollte ich tausende von Exemplaren wünschen, so hätte ich einigen Zuschuß zum Papier zu leisten. Dieses gemeinnützige Anerbieten nehme ich mit dem größten Danke an und lade hiemit alle Lehrervereine der Monarchie, so wie alle Schulinspectoren und Schulfreunde ein, mir bald bekannt zu geben, wie viele Exemplare dieser Schrift sie wünschen. Die auf sie entfallenden Kosten für den Zuschuß und das Porto wären jedenfalls gering und würden einem dringenden Bedürfnisse abhelfen. Die Kosten für den Zuschuß wären vielleicht direct an die Verlagsbuchhandlung von Keil in Leipzig zu senden. Olmüz, 27. April 1871. Er. Schwab, k. k. Bezirksschulinspector.

Vereinswesen.

Grazer Lehrerverein. Monatsversammlung am 3. Juni. An die Spitze des Programmes war ein zweiter Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Peters als Fortsetzung seines Vortrages über Kristallografie gesetzt. Herr Peters erklärte die regelmäßigen Kristallisationsformen in sehr populärer und anregender Weise. Nach Beendigung dieses sehr interessanten Vortrages wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Hierauf theilte der Vorsitzende ein Gesuch des Herrn Lehrer Streicher um Aufnahme in den Verein mit, welche Aufnahme unter Beifall erfolgte. Ferner wurde mitgetheilt, daß vom Marburger Lehrerverein ein Schreiben einlief, in welchem der Grazer Lehrerverein eingeladen wurde, an dem Ausfluge des dortigen Vereines am 25. Mai nach h. Dreifaltigkeit in W.-B., mit welchem ein Gedächtnißfest des Reichsvolksschulgesetzes und ein Vortrag des H. Prof. Dominkusch verbunden war, theilzunehmen. Die Vereinsleitung hatte auch

zwei Abgeordnete hierzu bestimmt, dieselben konnten aber wegen der unbequemen Frequenz von Graz nach heil. Dreifaltigkeit ihrem Mandate nicht gerecht werden, sandten jedoch im Namen des Vereines ein Begrüßungstelegramm. Nach dieser Mittheilung gab der Vorsitzende einen Antrag der Vereinsleitung bekannt, dahingehend, der Verein möge die steierm. Sparcasse, den h. Landesausschuß und den löbl. Stadtschulrath um Subventionen zum 4. allg. österr. Lehrertag in Linz ersuchen. Der Antrag wurde mit Majorität angenommen. Nun wurde zur Verhandlung des schon von der vorigen Sitzung auf die Tagesordnung der diesmaligen verschobenen Gegenstandes „Einheitliches Vorgehen im Taktschreiben an den städtischen Volksschulen" geschritten, da sich aber über einzelne Buchstabenformen lange Debatten entspannen und so die Zeit schnell vorrückte, so kam der Gegenstand abermals nicht ganz zum Abschlusse. Von der Vereinssitzung im Mai ist außer dem Beschlusse, die Sanctionirung des Reichsvolksschulgesetzes am 13. Mai zu feiern (der ausführliche Bericht über dieses Fest ist in diesem Blatte bereits erschienen) unter anderem noch nachzutragen, daß der Verein auch eine Zustimmungsadresse an den Landesschulrath abzusenden beschlossen hat, weil derselbe in eine vom Unterrichtsminister verlangte Revision des Reichsvolksschulgesetzes unter der gegenwärtigen Regierung nicht einging, und daß dem steierm. Volksbildungsvereine 10 fl. als Schulpfennig übergeben werden. B...

Marburg. Der vom hiesigen Lehrervereine am 25. v. M. veranstaltete Maiausflug nach heil. Dreifaltigkeit in W.-Büchеln war von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Schon am 24. Nachmittags wurde von Marburg aus aufgebrochen. In St. Leonhard, wo die Nachtherberge bestellt wurde, empfing man die Gäste auf das freundlichste und wurde diesen zu Ehren in den Localitäten des Herrn Sarnetz ein Tanzkränzchen improvisirt, an welchem die geehrte Bürgerschaft, namentlich aber das schöne Geschlecht einen sehr regen Antheil nahm. Am folgenden Tage wurde von St. Leonhard gemeinsam mit den Mitgliedern des dortigen Lehrervereins nach heil. Dreifaltigkeit, dem Versammlungsorte, abmarschirt, wo sich bereits eine bedeutende Anzahl Collegen aus den verschiedensten Theilen der untern Steiermark eingefunden, um an dem Feste Theil zu nehmen. Nachdem die sehr zahlreiche Gesellschaft sich über 1 Stunde in der schönen Gottesnatur ergangen, wurde um 11 Uhr die aus 56 Theilnehmern bestehende Versammlung vom Vorstande des Marburger Lehrervereins, Herrn Professor Dominkusch, mit einer kurzen aber kernigen Ansprache eröffnet. Nach Vornahme der Wahl des Präsidiums der Versammlung hielt Herr Professor Dominkusch einen Vortrag über das Thema: „Die moderne Volksschule." Durch eine richtige Durchführung des leitenden Gedankens, wie auch durch seine lebhafte Begeisterung für die christlich humane Richtung der neuen Schule, wußte der Redner durch $1\frac{1}{2}$ Stunden die Hörer zu fesseln und wurde ihm am Schlusse wohlverdienter Beifall gezollt. Hierauf brachte Herr Jaksche den Antrag ein: Dem hohen Landesschulrathe für seine mannhafte Haltung in der Schulgesetzfrage eine Dankadresse zu übersenden, welcher Antrag mit Freuden begrüßt und angenommen wurde. Darauf folgte die Verlesung einer vom Marburger Lehrerverein an den hohen k. k. Landesschulrath beschlossenen Denkschrift, betreffend die Dienstalterszulage der Lehrer, welche mit einer kleinen stilistischen Aenderung angenommen wurde. Zum Schlusse der Versammlung brachte Herr Director Stopper noch den Antrag ein: Die Versammlung beschließe an den hohen k. k. Landesschulrath eine Denkschrift, in welcher hochderselbe gebeten wird, die Landeslehrerconferenzen bald zur Wahrheit werden zu lassen. Dieser Antrag wurde ebenfalls unter lebhafter Zustimmung angenommen. Nun folgte das gemeinsame Mittagsmahl beim Herrn Gastwirth Lederer und betheiligten sich an demselben viele Gäste aus St. Leonhard. Sinnige Toaste, in welchen man die neuen Volksschulgesetze hoch leben ließ, heitere Lieder und Musikklänge würzten das Mahl und blieben die Versammelten in der fröhlichsten Stimmung beisammen, bis sie die scheidende Sonne an's Heimkehren erinnerte.

Bruck a/M. Der Brucker Lehrerverein hielt am 25. Mai eine Hauptversammlung in Kapfenberg, die von 24 Mitgliedern besucht war. Als Gäste waren anwesend: Herr P e t e r s, k. k. Universitätsprofessor aus Graz, Herr F ö r s t e r, Lehrer aus Brieg in Preußisch-Schlesien, Baron W a l t e r s k i r c h e n und fast sämmtliche Ortsschulräthe Kapfenbergs. Von den vorgekommenen Berathungen und Beschlüssen sollen in Kürze nur folgende angeführt werden. Mit einer vom ständigen Ausschusse in Wien beantragten auf Anthropologie zu gründenden Kinderkunde erklärte sich der Verein vollkommen einverstanden und beschloß, dem ständigen Ausschusse seine Zufriedenheit darüber auszu-

drücken. — Die Petition des Grazer Lehrervereines, betreffs Anerkennung der definiven Anstellung nicht allein der Oberlehrer und Lehrer, sondern auch jener der Unterlehrer, wenn sie auf sistemisirten Posten vorschriftsmäßig erfolgt ist, wurde mit vollster Befriedigung entgegengenommen und beschlossen, dem Grazer Lehrervereine eine Zustimmungsadresse zu übersenden. — Auch wurde dem h. Landesschulrathe, der, getragen von freisinnigen Ideen, jede Revision der Schulgesetze abgelehnt hat, eine Dankadresse votirt. Die Dienstalterszulagen der gegenwärtig angestellten Lehrer kamen abermals auf die Tagesordnung und es wurde beschlossen, dem Diesterwegvereine in W.-Neustadt folgend, eine Petition an den h. Landtag um Zuerkennung mehrfacher Dienstalterszulagen zu richten. Der Schritt der Collegen in N.-Oesterreich war bereits von Erfolge gekrönt; auch wir können unser Ziel erreichen; denn die Petition strebt nach Gerechtigkeit. — Aufgemuntert durch einen Artikel der päd. Zeitschrift über Beiträge zum Pensionsfonde, beschloß der Verein eine weitere Petition an den hohen Landtag um Herabminderung der Pensionsbeiträge, die andern Ständen gegenüber für uns viel zu hoch bemessen sind. Auch Prof. Peters ließ uns auf einen günstigen Erfolg hoffen, indem der Cassastand des Pensionsfondes bereits ein bedeutenderer sei, als man es anfangs erwartet hatte. — Wegen Aufhebung des Schulgeldes machte Herr Baron Walterskirchen aufmerksam, daß diese Angelegenheit einer großen Vorsicht bedürfe, um mit der Dankadresse an den h. Landesschulrath in keine Collision zu kommen; es wurde daher eine Resolution gefaßt, die Gemeinden mögen sich für Pauschalbeträge erklären und das Schulgeld auf die Gemeindesteuer repartiren. — Schließlich kam es noch darüber zu einer Debatte, daß in der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen nur Professoren, Bezirksschulinspectoren und Lehrer von Lehrerbildungsanstalten sitzen, jedoch kein Volksschullehrer, trotz des bestehenden Gesetzes, was auch von tüchtigen Volksschullehrern als Prüfungscommissären spricht. Obschon sich über diese Präterirung die Lehrerschaft nicht gleichgiltig hinwegsetzen kann, so konnte der Verein doch noch nicht zu einem bestimmten Resultate kommen, was in dieser Beziehung anzubahnen wäre und man überließ diese Sache einstweilen einer passenderen Gelegenheit. — Die nächste Versammlung wurde auf Anfang Juli festgesetzt und als Ort derselben Bruck bestimmt. — Der Nachmittag wurde recht angenehm im nahen Bade Steinerhof zugebracht, heitere und ernste Gesangschöre machten die Stunden zu Minuten. Joh. Gruber.

Ehrenhausen, 2. Juni. Das Comité zur Gründung eines Lehrervereines für die Bezirke Arnfels, Leibnitz und Wildon hat sich constituirt und zu seinem Obmanne den Förderer der Landwirthschaft und des Volksschulwesens Herrn Philipp Gruber, Marktcuraten und Volksschullehrer in Straß, gewählt. Die Statuten, welche vom Comité berathen wurden, sind bereits zur Bescheinigung der Statthalterei eingeschickt worden, und sobald dieselben von dort herabgelangt sein werden, findet die constituirende Versammlung der Lehrer in Ehrenhausen statt.

Petition des obersteierischen Landeslehrervereins an das h. Ministerium, betreffs Aufrechthaltung der Schulgesetze. Hohes k. k. Ministerium! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß durch die neuen Schulgesetze, insbesondere das Reichsschulgesetz vom 14. Mai 1869, für die zeitgemäße Gestaltung und den fortschreitenden Ausbau des vaterländischen Volksschulwesens eine feste und sichere Grundlage geschaffen wurde, begrüßten die Lehrer und alle jene, welche es mit der Bildung des Volkes ehrlich meinen, das Inslebentreten dieser Gesetze mit den freudigsten Hoffnungen und auch Schulmänner jener Staaten, welche eines gut eingerichteten Schulwesens schon seit Jahrzehnten sich erfreuen, erkannten in dem Zustandekommen der neuen österr. Schulgesetze einen entschiedenen Fortschritt und einen mächtigen Hebel zur Förderung der allgemeinen Bildung des gesammten Volkes, denn diese Gesetze sichern allen schulfähigen Kindern die Wohlthat des Unterrichtes, erweitern die Schulzeit, erhöhen die Lehrziele, beseitigen die Ueberfüllung der Schulen, ordnen und verbessern die Gehalte und heben die Bildung und die dienstliche Stellung der Lehrer. Abgesehen aber davon, daß sich die vollständige Durchführung der genannten Gesetze nicht in wenigen Monaten vollbringen läßt, und die Erfolge der neuen Schuleinrichtung — wie es in der Natur der Sache liegt — erst nach Jahren werden zu Tage treten können, fanden doch auch diese auf eine bessere Bildung der heranwachsenden Generation abzielenden Einrichtungen schon mehrfachen Widerspruch und nur zu zahlreich sind die Hindernisse, welche von gewissen Seiten den Lehrern

und den Ortsschulbehörden bereitet werden. Wird aber den Ursachen und Beweggründen nachgeforscht, welche diesen gegentheiligen Aeußerungen und Anstrengungen der Feinde und Widersacher unserer neuen Schulgesetze zu Grunde liegen, so sind diese Motive meist sehr egoistischer Art, ja oft sehr unlauteren Quellen entsprungen und verdienen daher wenig Beachtung. Ueberdies zeugt es wohl gewiß nicht von patriotischem Sinn, wenn man die Ein- und Durchführung eines Gesetzes nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar erschwert, welches dazu dienen soll, Bildung und Gesittung des ganzen Volkes zu heben und zu fördern.

Auf diese Ausführungen gestützt, erlaubt sich daher der oberst. Landes-Lehrerverein im Interesse der Schule die Bitte zu unterbreiten: „Ein hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht geruhe den Petitionen um Aufhebung der angeführten Schulgesetze keine Folge zu geben, sondern die auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen, von Sr. Majestät allerhöchst sanktionirten Schulgesetze ungeschmälert aufrecht zu erhalten und auf deren strenge Durchführung zu bringen.

Die Vereinsleitung.

Liezen. Der Ennsthaler Lehrerverein hat dem Herrn Andreas Genger, k. k. Bezirksschulinspector der Bezirke Irdning, Gröbming, Schladming und Aussee in Anerkennung seines unermüdlichen Wirkens für Volksschulhebung, allgemeine Lehrerfreundschaft und freie fortschrittliche Haltung zu den neuen Volksschulgesetzen ein Dank- und Anerkennungsschreiben überreicht.

Bezirkslehrerconferenz.

Voitsberg, am 1. Juni. Vorsitzender: Herr Freydl, k. k. Bezirksschulinspector, kais. Rath. Um 10 Uhr eröffnete derselbe die Versammlung mit einem herzlichen „Willkommen", worauf dem Programme gemäß einige Mittheilungen folgten. Lehrer F.. besprach in kurzen Umrissen das Wesen des Anschauungsunterrichtes, Lehrer H. von St. Johann behandelte die Zahl „Vier" an der russischen Rechenmaschine; Fräulein R., Lehrerin in Köflach, die Zahl „Fünf." Hierauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag aus der Pflanzenkunde in höchst anregender, faßlicher Weise. Um 1 Uhr wurde die Conferenz geschlossen und versammelten sich die Anwesenden in Gesinger's Gasthaus zu einem fröhlichen Mahle. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Vater des Schulpfennigs genannt und seiner in ehrender Weise gedacht. Herr Inspector Freydl regte auch die Gründung eines Lehrervereines im hiesigen Bezirke an und hoffentlich wird in Kurzem auch hier ein kräftiger Verein in's Leben treten.*)

Literaturbericht.

Der Sprachschüler, ein Lehr-, Lern- und Uebungsbuch beim Unterrichte in der Muttersprache für die oberen Classen gehobener Volks- und Bürgerschulen und die untern Classen höherer Schulen, insbesondere auch für Handwerker- und Fortbildungsschulen, für Präparantenanstalten und Lehrerseminare, sowie auch zum Selbstunterrichte von H. Rudolf Dietlein, ersten Lehrer zu Wartenburg a. d. Elbe, bevorwortet von C. Kehr, Seminar-Inspector in Gotha. Zweiter Theil. Preis 12 Sgr., 12 Exemplare 4 Thlr. Wittenberg. Verlag von R. Herrosé. 1871.

Daß Kehr vorliegendem Buche ein empfehlendes Vorwort beigeschlossen, läßt auf die Vortrefflichkeit desselben schließen; ein näherer Einblick überzeugt auch bald, daß unsere Voraussetzung richtig ist. Der Herr Verfasser geht von dem Grundsatze aus, nur klares Anschauen und vielseitige Uebung machen den Unterricht nutzbringend. Der Sprachunterricht soll zunächst an Musterstücke des Lesebuches angeknüpft werden; da aber dasselbe eine zu geringe Menge des Stoffes und nicht in der nothwendigen Form bringt, so ist ein Hilfsbuch nothwendig, das wohlgeordnete Musterbeispiele und vielfältige Uebungsstoffe enthält. Im vorliegenden Buche finden sich nun nebst trefflichen Musterstücken und grammatischen Definitionen reichliche Uebungsstoffe; die Anordnung des Ganzen ist eine zweckmäßige und die einzelnen Sprachformen sind gründlich behandelt. Man findet, einige Unrichtigkeiten ausgenommen, nur Brauchbares. Die auffallendsten

*) Sehr lobenswerth. D. R.

Mängel sollen hier besprochen und theilweise berichtigt werden. — Seite 4, § 7 lautet: „So viele Stimmabsätze beim langsamen, gegliederten (artikulirten) Sprechen ein Wort erfordert, oder so oft man es beim Niederschreiben abtheilen kann, so viele Silben hat es auch." Der Verfasser sagt dann weiter: „Einsilbige Wörter können weder beim Sprechen noch beim Schreiben getrennt werden." Jedenfalls ein Widerspruch. Widersprüche finden sich überhaupt noch mehrere. Unter andern gilt in der 87. Aufgabe, S. 25, im 5. Satze („Das Concert ist heute") das Wort „heute" als Prädikat und „ist" als Copula; § 26 auf selber Seite gibt aber ausdrücklich das Wort „ist" als selbstständiges Zeitwort, mithin als Prädikat an; auch der 1. Satz der 94. Aufgabe, S. 26, in welchem „Flinte, Degen, Puppe und Hütte" als Prädikate gelten, der Schluß des § 62, S. 74, mit dem dort angeführten Beispiele und der 1. und 2. Satz bei a in der 99. Aufgabe, Seite 28, mit dem dazugehörigen § 31 auf selber Seite stimmen unter und mit einander nicht überein. Am auffallendsten ist dies aber zwischen § 61, S. 70, und § 31, S. 28. § 61 sagt nämlich: „Die Thätigkeitswörter: werden, bleiben, scheinen, erscheinen und heißen (wenn es so viel bedeutet als genannt werden) erfordern zur Ergänzung einen 2. Nennfall; desgleichen die Zielenden: nennen, schelten, schimpfen, ausgeben, ansehen, betrachten und darstellen, wenn sie in der Leideform stehen. Einige derselben nehmen hiebei das Formwörtchen als zu Hilfe;" Aufgabe 262 a und b S. 69 zeigt dergleichen Beispiele. § 31, S. 28, der vom Prädikate handelt und gleichsam als Fortsetzung des § 27, S. 26 (dessen Schlußsatz uns aber gleichfalls nicht behagt) angesehen werden kann, lautet dagegen: „In einigen Fällen vertreten die Stelle des Satzbandes die Thätigkeitswörter: werden, bleiben, scheinen, heißen und genannt erklärt, ausgerufen werden. Sie erfordern ein zweites Gegenstandswort, welches gleich dem ersten im Nennfall stehen muß. (Doppelter Nominativ.)" Das zweite Gegenstandswort wäre demnach Prädikat; Aufgabe 99 a und b auf S. 28 gibt dazu Beispiele, welche den auf S. 69 in der 262. Aufgabe a und b vorkommenden größtentheils analog sind. Wer von denen, die nicht schon früher die grammatischen Formen vollständig und klar inne haben, sondern sie aus vorliegendem Buche erst kennen lernen wollen, könnte da wohl das Richtige finden? Ein Lehrbuch, und besonders eines für Selbstunterricht, soll stets nur das Richtige lehren; von zwei einander widersprechenden Behauptungen muß aber eine davon unbedingt falsch sein. Wie aber beim Selbstunterrichte das Wahre herausfinden? — Daß S. 78 in 286. Aufgabe „dem Herzen" als der Wemfall der Mehrzahl angegeben und S. 129 im 7. Satze die 452. Aufgabe „Pallast" statt „Palast" geschrieben ist, sowie daß der 3. Satz in der 421. Aufgabe S. 121 als Satzverbindung in der Reihe der zusammengezogenen Sätze angeführt erscheint, geschah wohl nur durch ein Versehen; auch die Schreibweise des Wortes „Waage" S. 126 Z. 15 und 27 könnte besser durch „Wage" ersetzt werden. Auf S. 11, Aufgabe 33, ist die Erklärung des Wortes die „Heide" als Nadelwald nicht richtig; der Ausdruck „das Mensch" (schlechtes Frauenzimmer) auf gleicher Seite sollte aber ganz wegbleiben, da selber als Provinzialismus nach des Verfassers eigener Anführung (S. 200, § 184 b) in der deutschen Schriftsprache zu vermeiden ist. — Die Aufgabe 55 S. 17: „Sprich von der Sonne und sage, was sie thut," und das angeführte Beispiel, „sie macht den Tag und die Nacht", ist für größere Schüler (und für solche ist das Buch bestimmt) denn doch gar zu naiv. Schließlich bemerken wir noch, daß es keinesfalls so gewiß ist, auf die Frage: „Wovon ist hier die Rede?" stets das Subject als Antwort zu erhalten, wie der Herr Verfasser S 16 § 17 (2) so kategorisch behauptet. — Ungeachtet dieser Ungereimtheiten und Verstöße können wir vorliegendes Buch wegen der Fülle der Aufgabenstoffe für jede grammatische Form nur empfehlen; die zweite Auflage desselben wird aber jedenfalls, soll sie dann tadellos sein, eine „verbesserte" sein müssen. — Der erste Band dieses Lehrbuches ist bereits vor einem Jahre unter dem gleichen Titel und in demselben Verlage zum Preise von 7 Sgr. (12 Exemplare 2 Thlr.) erschienen und bereits in Nr. 36 der Schulzeitung, Jahrgang 1869, besprochen. Prob...

---

50 Kinderlieder für die Unterclassen der Volks- und Bürgerschulen von Ernest Schmid. Unter vielen in der Neuzeit erschienenen ähnlichen Sammlungen muß diese als eine äußerst

gelungene bezeichnet werden, indem bei allen Liedern auf den Tonumfang der Kinderstimme stets Rücksicht genommen und in der Auswahl der Liedertexte viele Sorgfalt verwendet wurde. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die heitere Tonart, welche der fröhlichen Kindesnatur entspricht, stets beibehalten wurde und sämmtliche Lieder sehr verwendbar sind, kann diese Sammlung für unsere Schulen auf's wärmste empfohlen werden. R—k.

Soeben hat das 1. u. 3. Bändchen einer **Sammlung von Landesgesetzen,** wichtigeren Verordnungen und Statuten für das Herzogthum Steiermark, die Presse verlassen. Das zweite Bändchen ist bereits erschienen. Das erste enthält Gesetze über die Reichs- und Landesvertretung, Staatsgrundgesetze u. dgl.; das dritte Gesetze und Verordnungen für Volks- und Mittelschulen. Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß durch diese Gesetzessammlung, welche in Bezug auf Anordnung, Druck, Papier nichts zu wünschen übrig läßt, einem Bedürfnisse abgeholfen wurde. Es kann daher dieses Unternehmen nur mit Freude begrüßt werden und steht zu erwarten, daß diese Bändchen, die auch einzeln bezogen werden können, starke Verbreitung finden werden. Was das 1. und 3. besonders auszeichnet, ist das alphabetische Nachschlagregister am Schlusse, wodurch ein oft zeitraubendes Aufsuchen bestimmter Paragraphe erspart wird. Wir können diese Gesetzsammlung nur auf's Wärmste empfehlen. Zu beziehen ist dieselbe von der Verlagshandlung Leykam-Josefsthal in Graz.

Statistische Tafel aller Länder der Erde. Von Otto Hübner. Zwanzigste gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis 5 Sgr. 1871. Frankfurt a/M. Boselli'sche Buchhandlung.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser statistischen Tafel ist bekannt, ihre bisherige Verbreitung ist demnach auch eine enorme. Die neue Auflage empfiehlt sich dadurch, daß sie bereits alle durch die Ereignisse von 1870 eingetretenen staatlichen Veränderungen berücksichtigt.

Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften, mit besonderem Hinweise auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung. Von R. Rothenburg, Minden 1871. August Volkening. 112 Seiten. 8.

Der Verfasser hat mit Herausgabe dieses Buches einen besonders glücklichen Wurf gethan. Dasselbe enthält einen Abriß von dem Leben Jahns, einen Auszug aus seinen Schriften und hat zunächst den Zweck, zur Gründung eines „Vereines für deutsche Volkserziehung" anzuregen. Ganz richtig bemerkt der Verfasser in der Vorrede: „Die Frage der Volkserziehung darf nicht nur Sache der Lehrer sein, allen Deutschen muß sie an's Herz gelegt werden. Und da ist es wohl gut, wenn wir Männer zu uns reden lassen, die in jenen Tagen der Erhebung Deutschlands Wohl durch Veredlung aller Volkskräfte erstrebten. Sie sind längst heimgegangen, aber ihre Worte müssen uns um so heiliger sein. Solcher Männer einer ist Jahn. Sollten seine Worte es heute nicht mehr vermögen, uns für Volkserziehung zu erwärmen? Sie enthalten fast alle viele pädagogische Beobachtungen und Betrachtungen, von denen viele noch heute nur zu sehr der Beachtung werth sind. Sodann ist es aber auch Pflicht der Deutschen, des Mannes zu gedenken, der die Lehre von Deutschlands Einheit aufgebracht und sie auch so wuchtig in die Herzen reden konnte. Bewahren wir nur unsere Einheit und pflegen deutsche Art und deutsche Sitte. Jahn war ein echt deutscher Mann in Allem, was er schrieb und sprach. Von ihm kann die Jugend lernen deutsches Wesen. Jahn war ein echter Freund und Lehrer der Jugend, er sagt ja selbst: „Als Kind habe ich mich zu den Alten gehalten, als Greis zu der Jugend." Ja, früher, wo der Gedanke der deutschen Einheit ein Verbrechen war, da konnte man wohl bestrebt sein, Jahn vergessen zu machen; aber heute wäre es schnöder Undank, wollten wir nicht dessen gedenken, der öffentlich beschuldigt worden ist, die gefährliche Lehre von Deutschlands Einheit verkündet zu haben." — Der Gedanke, einen deutschen Volkserziehungsverein zu gründen, ist jedenfalls ein sehr zeitgemäßer; eben jetzt, wo sich jeder Deutsche mit Stolz als solcher fühlt, ist der geeignete Zeitpunkt, einen solchen Verein in's Leben zu rufen. Was das vorliegende Buch betrifft, so sei es hiermit auf's Wärmste empfohlen; keiner, der sich ein Deutscher nennt, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Deutscher Geist,

deutsche Kraft weht uns da entgegen. Jahns Leben selbst zeigt uns ein gutes Stück deutsches Volksthum, es ergeben sich daraus Lehren für Volk und Regierung. Dieses Buch sollte in keiner Familie, in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

Allgemeine deutsche Lehrerzeitung. Herausgegeben von A. Berthelt, unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner. Jedenfalls eine der besten, wenn nicht die beste Schulzeitung Deutschlands. Zeichnet sich durch vorzügliche Aufsätze und interessante Nachrichten aus. — Nr. 18 enthält: 1. Ueber die Vorbereitung der Schulamtszöglinge für Seminare. 2. Wie ein Schulrector, resp. Gymnasialdirector, sein soll und wie nicht? 3. Ein altes Kind. 4. Nachrichten. 5. Bücherschau.

Norddeutsche Schulzeitung. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner. Ist nicht minder reichhaltig an guten Aufsätzen, wie die allgemeine deutsche Lehrerzeitung und zeichnet sich durch interessante und reichhaltige Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben aus. — Nr. 16 enthält: 1. Einen Vortrag von V. Schröter über Johann Daniel Heinrich Zschokke. 2. Die pädagogische Aristokratie 3. Mittheilungen.

Repertorium der Pädagogik. Central-Organ für Unterricht, Erziehung und Literatur. Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von Dr. Johann Bapt. Heindl. Ulm. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift erscheint monatlich zweimal im Umfange von zwei Bogen und bringt leitende Artikel, welche die Idee der deutschen Schule weiter zu verbreiten und zu begründen suchen; außerdem Mittheilungen über wichtige Vorgänge im deutschen Schul- und Lehrerleben, Recensionen 2c. Diese Zeitschrift entspricht dem Geiste der Zeit, ihr Bestreben geht dahin, Licht und Wahrheit zu verbreiten, die Pädagogik als Wissenschaft zu pflegen, die Lehrer für ihren Ruf zu begeistern.

Oesterreichische Jugendblätter, herausgegeben von S. Heller und A. Chr. Jessen. Nr. 4 — 1. Barbara Uttmann, die Wohlthäterin des Erzgebirges. 2. Das Petroleum. 3. Auf der Alp. 4. Die drei Bursche. (Gedicht.) 5. Das thörichte Vöglein. 6. Ein Lied sammt Noten. 7. Der Rattenfänger von Hameln. 8. Räthsel. Wir erlauben uns, die Herren Collegen und Schulfreunde auf diese Jugendblätter besonders aufmerksam zu machen.

Von dem auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur vortheilhaft bekannten Franz Tomberger, Bürgerschul-Director, ist erschienen: **„Grundzüge der österr. Verfassung.“** Bearbeitet für Volks- u. Bürgerschulen. Jedenfalls sehr zeitgemäß. Kommt nächstens zur Besprechung.

Correspondenzen und Nachrichten.

Schulwesen. Der k. k. Landesschulrath hat gestattet, daß an den Volksschulen zu Negau, hl. Geist und St. Peter im Schulbezirke Oberradkersburg bis auf Weiteres der Schulunterricht für die den letzten zwei Altersstufen angehörende Schuljugend auf das Winterhalbjahr beschränkt werde, und hat die Volksschule zu St. Leonhard ob Tüffer nunmehr als eine nach dem Gesetze organisirte öffentliche Schule erklärt.

Der **Bezirksschulrath in Voitsberg** hat den lobenswerthen Beschluß gefaßt, an die ihm unterstehenden Volksschulen je 1 Exemplar der Spinner'schen Zeichenhefte unentgeltlich zu verabfolgen. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß von gewisser Seite die Schule der neuen Aera besonders beim Landvolke in jeder nur möglichen Weise verdächtiget wird, so daß die Aeltern der Schule und dem Lehrer feindlich gegenüberstehen und sich nicht entblöden ihren Kindern selbst die nothwendigsten Bücher, Zeichnenrequisiten 2c. vorzuenthalten, und es dürfte häufig vorkommen, daß die vorhandenen Zeichnenhefte nicht angeschafft werden. In diesem Falle erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß auch ohne Hefte nach stigmografischer Methode auf den Schiefertafeln gezeichnet werden kann, indem die Schüler mittelst selbstgefertigter Patronen die nothwendigen Punkte vor jeder Zeichenstunde auf die Tafel machen. An vielen Schulen ist das bereits in Uebung.

Spielfeld, 2. Juni. Die Dankadresse des hiesigen Gemeindeausschusses an den Landesschulrath wegen Nichtrevision der Schulgesetze haben sämmtliche Gemeindeausschußmitglieder bis auf Eines unterfertigt. Der Herr Ortspfarrer nämlich verweigerte die Unterfertigung mit der Bemerkung, er habe vom Herrn Dr. Zwerger den strengsten Auftrag, gegen die Schulgesetze zu agitiren.

Bruck. Die Bürger des Marktes Kapfenberg bei Bruck a. M. beabsichtigen zu Gunsten des Schulpfennigs ein Kindertheater und Marein im Mürzthale eine Gartenmusik zu veranstalten.

Der Lehrer in **Erhardstraße** bei Breitenau im Bezirke Bruck wurde zum Lehrer in Trahütten im Bezirke Deutsch-Landsberg ernannt.

Professor **Kozenn**, Verfasser geografischer Werke, ist am Pfingstmontage in Wien gestorben. Eine kurze Biographie dieses Mannes folgt in der nächsten Nummer.

Wiener-Neustadt, 20 Mai. (Dr. Weiser. Feier des 14. Mai.) Der substituirende Landesschulinspector und Wiener Gemeinderath Herr Dr. Weiser hielt sich hier eine Woche lang auf, um die Mittelschulen zu inspiciren. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete der „Diesterweg-Verein" ihm zu Ehren einen geselligen Abend, der sich zu einem sehr freundlichen Familienfeste gestaltete. Herr Dr. Weiser nahm Veranlassung, manch herzliches und wohlgemeintes Wort zu sprechen und trat schließlich dem „Diesterweg-Verein" als ordentliches Mitglied bei. Am Vorabende des 14. Mai beging derselbe Verein die Gedächtnißfeier der Sanctionirung des Reichs-Volksschulgesetzes, wobei manches ernste Wort gesprochen wurde. Der Verlauf dieser Feier gab Zeugniß, daß die hiesigen Lehrer auf der Höhe der Zeit stehen.

An die Lehrer und Schulfreunde Der Lehrerverein des Schulbezirkes Baden veranstaltet im Monat Juli d. J. vom 13. bis inclusive 23. in Baden eine Lehrmittel-Ausstellung, zu welcher Lehr- und Unterrichtsmittel jeder Art angenommen werden, und ersucht die Lehrer und Schulfreunde, diese Ausstellung zu beschicken. Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände sind mit der Bezeichnung „für die Lehrmittel-Ausstellung" franco an den Obmann des Ausstellungs-Comité's, Grimme, Baden, Rathhausgasse Nr. 98, bis spätestens den 27. Juni einzusenden.

Verschiedenes.

Portofreiheit für Mitglieder des Bezirksschulrathes. Nach einer Verordnung des Handelsministeriums vom 24. April d. J. sind die außerhalb des Amtsortes wohnhaften Mitglieder des Bezirksschulrathes den im Gesetz vom 2. Oktober 1865 erwähnten exponirten Beamten gleich zu achten, daher ihre Correspondenzen im Wechselverkehr mit dem Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes portofrei zu behandeln sind. Nur müssen derlei Correspondenzen auf der Adresse mit dem Namen und amtlichen Charakter des Absenders und Empfängers, dann mit der Bezeichnung „in Schulangelegenheiten" versehen sein.

Auszeichnungen. Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhielt Oberlehrer Anton Schödel in Wien; das einfache goldene Verdienstkreuz empfingen die Oberlehrer Seicho zu Kalm, Lustig zu Budweis, Pauch zu Diersbach; das silberne Verdienstkreuz mit der Krone erhielten Oberlehrer Rudolf in Nejdekocc, die Lehrer Parsche in Kaltenbach, Leeder zu Markausch, Berger zu Schönau, Brezina zu Silberlos, Kirsch zu Holleischen, Müller zu Kritzendorf, Böheim zu Windisch-Landsberg.

Armenbücher. Laut Ministerial-Decretes vom 24. April 1871 sind evangelische Volksschulen, die den Charakter einer confessionellen Privatlehranstalt tragen, bei Vertheilung der aus dem k. k. Schulbücherverlage abgegebenen Armenbücher gleich den allgemeinen öffentlichen Volksschulen zu berücksichtigen. Ost. Sch.

Die kaiserliche Academie der Wissenschaften hat mit großer Majorität Charles Darvin zum auswärtigen und Anastasius Grün zum inländischen Ehrenmitgliede ernannt.

Am 3. und 4. September d. J. wird in **Pancova** ein Grenzlehrertag abgehalten werden. Diese Lehrerversammlung soll sich darüber aussprechen, ob und welche Reformen auf dem Gebiete des Grenzschulwesens nothwendig sind und auf welche Art und Weise dieselben durchzuführen wären.

Nach einer Mittheilung der „D. Volkszeit." machte der Bürgermeister in **Teplitz** der dortigen Stadtvertretung die Mittheilung, daß vom Ministerium an den Landesschulrath die Verordnung ergangen sei, in den Schulen mehr Zeit für den Religionsunterricht, Gebete 2c. zu verwenden, daß ferner nur geistliche katholische Lieder gesungen, und daß der Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus" wieder streng eingeführt werden solle. Gegen diese Zumuthung wurde von der Teplitzer Stadtvertretung ein Recurs beschlossen, da in den Schulen nicht blos Kinder katholischen Glaubens, sondern auch protestantischer und jüdischer Confession seien und man denselben weder zumuthen könne, katholische Lieder zu singen, noch den bezeichneten Gruß zu sprechen. Ferner wurde eine Resolution, dahin lautend: „Das Collegium spreche seine entschiedene Mißstimmung darüber aus, daß die gegenwärtige Regierung einen mehr-als schädlichen Einfluß auf unsere Schulangelegenheiten nehme und an der Beseitigung der Schulgesetze arbeite", einstimmig angenommen.

Wie stark noch der **Aberglaube** an manchen Orten grassirt, davon liefert die von einem vorarlbergischen Abgeordneten erzählte Geschichte ein Beispiel: „Ein Bauer hatte eine kranke Kuh im Stalle und weil er glaubte, sie sei verhext, ließ er den Frühmesser kommen, um sie zu benediciren. Weil sie aber während der Ceremonie verendete und der Bauer nun dem Frühmesser mit Vorwürfen überhäufte, entschuldigte sich dieser damit, daß er aus Irrthum anstatt die Kuhbenediction die Ochsenbenediction gelesen habe und diese sei der Kuh zu stark geworden." Allerdings stark! —

Kinderasyl. Die beiden Gemeindecollegien Münchens haben aus Freude über den Frieden einstimmig die Summe von 100.000 fl. zur Erbauung eines Kinder-Asyls votirt, in welcher Anstalt vorzugsweise die Waisen der im Kriege gefallenen Baiern Aufnahme finden sollen. — Das ist rechter Gottesdienst. F. p. Bl.

Eötvös-Stiftung. Die Stadt Theresiopel machte in ihrer letzten General-Congregation zum Andenken an Eötvös eine Stiftung von 40.000 fl. Aus den Jahreszinsen werden jene Kinder unterstützt, welche in Folge der Armuth ihrer Aeltern des Schulunterrichtes entbehren müssen. V. Sch. B.

Preisbewerber. Der ehemalige oberösterreichische Schulgehilfe mit 16 fl. Jahresgehalt und jetzige Professor am Wiener Conservatorium, Anton Bruckner, der Sieger in den Domen zu Nancy und Paris, ist zum oesterreichischen Preisbewerber beim großen Londoner Orgelconcert (Meister-Wettspiel) auserseh en.

Im letzten Winter haben in **Ungarn** und **Siebenbürgen** nicht weniger als 84.000 Erwachsene Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten und mit Ende des Semesters aus beiden Lehrgegenständen sehr befriedigende Prüfungen bestanden. Der Eifer, mit dem die Idee überall aufgegriffen wurde, war ein geradezu überraschender. Alte Bauern, die Weib und Kind haben und am Morgen früh schon an ihr schweres Tagewerk gehen mußten, saßen um die Mitternachtszeit in der Dorfschule, um sich im Schreiben unterrichten zu lassen.

Galizien. (Wie es um das Schulwesen steht.) In ganz Galizien bestehen derzeit 1961 Trivialschulen, 81 vierklassige Hauptschulen, 54 Mädchen- und 7 Klosterschulen. Man zählt wohl auch 427 sogenannte Noth- oder Pfarrschulen, allein von diesen findet man in der Mehrzahl der Fälle höchstens den Namen. Von 380,530 schulpflichtigen Kindern besuchen derzeit 163,917, also beiläufig 43 Perzent, die Volksbildungs-Anstalten. Diese Durchschnittsziffer gilt jedoch durchaus nicht für alle Punkte des Landes. In manchen Gegenden ist der Schulbesuch auf Null reduzirt, da fast die Hälfte der galizischen Gemeinden gar keine Schulen hat. Der Elementar-Unterricht selbst ist auch durchaus nicht zu loben. Die Lehrmethode ist schlecht, und der Lehrplan wie die ganze Schulorganisation strotzt von Mängeln. Ursprünglich glaubte man mit dem Hinauswerfen der deutschen Sprache gar großes für die Hebung der Volksbildung gethan zu haben, allein jetzt sieht es Jedermann, daß damit ein großer Fehler begangen wurde.

Rußland. (Lage der Volksschullehrer.) In einer jüngst in Odessa abgehaltenen Gouvernements-Landschaftsversammlung, deren Hauptzweck die Gründung einer landschaftlichen Schule daselbst war, erfuhr die Lage der Volksschullehrer in Rußland eine specielle Beleuchtung; die publicirten Daten kennzeichnen die Lage derselben in der That als eine so trostlose, daß ihr

Elend alles vom Auslande in dieser Beziehung Gekannte übersteigt. So wiesen die Darlegungen einzelner Redner nach, daß viele Volksschullehrer in Rußland eine jährliche Remuneration von nur baaren 8—10 Rubeln erreichen (also kaum 40 Nkr. die Woche), manche und die meisten es aber nur auf 5 Rubeln pro Jahr bringen. Von Wohnung kann natürlich kaum die Rede sein und die Kost ist Kraut und Kartoffeln. Presse.

Aus Japan. (Schulbildung.) Japan ist den Franzosen bei weitem voraus. Neuerdings ist in Yeddo abermals von Seiten der Stadtbehörden die Zahl der Schulen vermehrt worden, jedes Kind zwischen dem 8—15. Jahre ist unbedingt schulpflichtig. Selbst bei den donischen Kosacken ist es viel besser mit dem Schulunterrichte bestellt, als bei den Franzosen. Von den gefangenen Franzosen kann kaum der zwanzigste schreiben, kaum der zehnte lesen. Von den 7279 donischen Kosacken, welche 1866 in die russische Armee traten, konnten 1842 Mann lesen und schreiben. (Globus.)

Berichtigung. In Nr. 15, S. 249, Zeile 4 von unten, soll stehen: seiner Glieder, S. 262, Zeile 7 von unten: anderer statt anderes, und S. 250, Z. 12, Schablone statt Sablone.

Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Gröbming (Obersteiermark) sind folgende Lehrerstellen definitiv zu besetzen:

1. An der einklassigen Volksschule in St. Nicolai mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und einer Naturalwohnung.
2. An der einklassigen Volksschule in Kleinsölk mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und einer Naturalwohnung.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit der Nachweisung ihres Alters, ihrer Befähigung und ihrer bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 10. Juli d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Bezirks-Schulbehörde bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen.

59-1 Bezirksschulrath Gröbming am 22. März 1871.

An der zweiclassigen Volksschule zu St. Josef, in der Nähe des Marktes Stainz, ist die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen; derselbe bezieht einen Jahresgehalt von 240 fl. und eine nicht sistemisirte jährliche Personalzulage pr. 50 fl., nebst freier Wohnung.

Bewerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 1. Juli d. J. an den Ortsschulrath zu St. Josef einzusenden.

63—1 Bezirksschulrath Stainz am 1. Juni 1871.

An der vierklassigen Volksschule zu Vordernberg ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit den Beweisen über ihre Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde an den Ortsschulrath Vordernberg bis 10. Juli d. J. einzusenden.

62-1 Bezirksschulrath Leoben am 30. Mai 1871.

An den städtischen Volksschule in Graz sind mehrere Lehrer- und Unterlehrer-Stellen, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. und den gesetzlich systemisirten Quinquennal-Zulagen, letztere mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. mit 1. October d. J. zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stelle haben ihre Gesuche mit dem Taufscheine, den Studien- dem Lehrbefähigungs- und den bisherigen Verwendungs-Zeugnissen belegt, längstens bis letzten Juni d. J. bei dem unterzeichneten Stadtschulrathe, Rathhaus 2. Stock Nr. 4, zu überreichen.

Graz, 11. Mai 1871.

Stadtschulrath Graz.
Der Bürgermeister: Dr. Schreiner.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß

a) an der einclassigen Volksschule in Edelsbach eine Unterlehrersstelle mit dem Jahresgehalte pr. 240 fl.
b) an der dreiclassigen Volksschule in Riegersburg eine Unterlehrersstelle mit dem Jahresgehalte pr. 300 fl.
c) an der vierclassigen Volksschule in Feldbach 1. eine Unterlehrersstelle mit dem Jahresgehalte pr. 360 fl.; 2. dann gleichfalls eine Unterlehrersstelle mit 360 fl. u. z. Letztere mit der Verwendung zur Supplirung mit dem für diesen Fall zu beziehenden Quartiergelde pr. 90 fl. zu besetzen ist.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre documentirten Gesuche bis zum 15. Juli 1871 hieramts einzubringen.

60-1 Bezirksschulrath Feldbach am 26. Mai 1871.

Verantwortlicher Redacteur Franz Glauz. — Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Leykam-Josefsthal".

Biehl, W.

Was hat man unter Humanität zu verstehen, und welche Bedeutung hat dieselbe für die Volksschule? 4 Aufsätze in 4 Nummern der - Pädagogischen Zeitschrift, her. vom Grazer Lehrerverein (4. Jahrg., 1871, No. 12.13. 15. 16)

Graz 1871